BAYERISCHER GEMEINDETAG • Verband kreisangehöriger Städte, Märkte und Gemeinden • Körperschaft des öffentlichen Rechts

B 6015 E

11/2014

Bayerischer Gemeindetag

Die Zeitschrift des BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Die neue Führungsspitze des Bayerischen Gemeindetags: Präsident Dr. Uwe Brandl (2. v.l.) mit 1. Vizepräsident Josef Mend (links), 2. Vizepräsident Thomas Zwingel (rechts) und Schatzmeister Josef Walz (2. v.r.)

Der Bayerische Gemeindetag im Internet:
http://www.bay-gemeindetag.de

Die Geschäftsstelle ist gleichzeitig über folgende e-mail-Adresse erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:

Version für Android

Version für Apple

QuintEssenz 441

Editorial 443

Seehofer: Bayern braucht starke Gemeinden 444

Dr. Brandl: Gemeinden sind der Lebensmittelpunkt . . 454

Impression vom Bayerischen Gemeindetag 2014 . . . 462

Portz: Abschluss zum Feuerwehrfahrzeugkartell „ante portas“ 464

Dr. Barth, Schnippering, Dr. Henschel: Netzwerk für die kleinen Gewässer 470

FINANZEN + STEUERN Förderung des Energiecoachings für Gemeinden 476

KOMMUNALWIRTSCHAFT Austauschtreffen zur kommunalen Energiewende 476

VERSICHERUNGEN Rechtsschutzversicherung – Abbuchung der Prämie 476

LAND- + FORSTWIRTSCHAFT Wettbewerb „Öko-Modellregionen“ 477

STRASSEN + VERKEHR Studie „WAM“ der TU München 478

VERANSTALTUNGEN „Graphen – der künftige Treiber der Energiewende?“ 478

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Werbekampagne für Feuerwehren 479

EUROPA Aktuelles aus Brüssel 480

KAUF + VERKAUF KAUF + VERKAUF Krankenwagen und Feuerwehrfahrzeug, Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Drehleiter, Feuerwehrauto LF 8, Feuerwehrauto RW 2, Hansa Geräteträger, Löschgruppenfahrzeug LF 8 484

Literaturhinweise 486

Dokumentation

Kommunaler Finanzausgleich 2015 487

Kommunalgipfel 2014 492

In letzter Minute

Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei zum Kommunalgipfel 498

Pressemitteilung 20/2014 Eindrucksvolle Wiederwahl von Dr. Uwe Brandl 503

Pressemitteilung 21/2014 Sitzplatzgarantie in Schulbussen . . . 504

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Bayerischer Gemeindetag

Landesversammlung 2014

Die Landesversammlung 2014 ist erfolgreich zu Ende gegangen. Sie fand am 14. und 15. Oktober 2014 in Bad Aibling statt.

Wie Sie dem Titelbild unschwer entnehmen können, führte die Neuwahl von Präsident, Erstem und Zweitem Vizepräsident und Schatzmeister zu fröhlichen Gesichtern. Mit einem Traumergebnis von 105 von 106 abgegebenen Stimmen wurde Dr. Uwe Brandl, Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg, erneut zum Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags gewählt. Auch die beiden Vizepräsidenten und der neue Schatzmeister erhielten Spitzenergebnisse. Damit ist Bayerns größter Kommunalverband für die nächsten 6 Jahre sehr gut aufgestellt.

*Neben den Neuwahlen bestimmten zwei Reden die Zusammenkunft der Delegierten und Gäste des Bayerischen Gemeindetags. Am ersten Tag der Versammlung sprach Ministerpräsident Horst Seehofer die drängendsten Probleme auf politischer Ebene an. Breiten Raum nahm dabei die Flüchtlings- und Asylbewerberthematik ein. Auch zur umstrittenen Energiewende äußerte er sich ausführlich. Die für die Kommunalpolitiker so wichtigen Themen wie eine mögliche Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, die Breitbandversorgung und Fragen der Bildungs- und Betreuungspolitik sprach er leider nur kurz und oberflächlich an. Eine gewisse Enttäuschung war den Zuhörern anzumerken. Die Rede des Ministerpräsidenten können Sie auf den **Seiten 444** bis **453** nachlesen.*

*Präsident Dr. Uwe Brandl griff in seiner Rede, die Sie auf den **Seiten 454** bis **461** nachlesen können, viele von Horst Seehofer angesprochene Themen auf und stellte seine Sicht der Dinge dar. Anders als der Ministerpräsident brachte er die Dinge auf den Punkt und nahm – wie gewohnt – kein Blatt vor den Mund. Sei es die Unterbringung von Flüchtlingen in öffentlichen Einrichtungen, sei es das ständige Hin und Her bei der Energiewende oder die Echternacher Springprozession bei der bayerischen Schulpolitik – mit scharfer Zunge spießte er die bayerische Landespolitik in gewohnt süffisanter Weise auf und richtete klare Forderungen an die Bayerische Staatsregierung. Es bleibt zu hoffen, dass seine Argumente nicht ungehört in der Staatskanzlei verhallen.*

Marktführer Sparkassen
Die deutsche Finanzwirtschaft hat im vergangenen Jahr 159 Milliarden Euro für den Wohnungsbau bereitgestellt. Größter Finanzier im Jahr 2013 waren die Sparkassen mit Auszahlungen in Höhe von 54,8 Milliarden Euro. Sie hatten damit einen Marktanteil von rund einem Drittel. Auf dem zweiten Platz folgten die öffentlichen und privaten Bausparkassen mit 33,6 Milliarden Euro; das entsprach gut einem Fünftel aller Baugeldauszahlungen. Genossenschaftsbanken überrundeten mit 32,6 Milliarden Euro im vergangenen Jahr die Kreditbanken, die mit 28,5 Milliarden Euro nun viertgrößter Kreditgeber im Wohnungsbau waren. In diesen Zahlen sind auch die durchgeleiteten Darlehen der staatlichen Förderbank KfW enthalten, die nicht näher auf die Institutsgruppen aufgeschlüsselt werden können.

*Auf den **Seiten 462** und **463** haben wir Ihnen einige Fotos von der Landesversammlung zur Illustration dessen, was in Bad Aibling passierte, zusammengestellt.*

Feuerwehr

Schadensausgleich beim Feuerwehrfahrzeugkartell

*Der Schadensausgleich beim Feuerwehrfahrzeugkartell ist nahezu abgeschlossen. Auf den **Seiten 464** bis **468** informiert Norbert Portz, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, über den letzten Stand. Er schildert dabei, wie alles begann und wie zäh die Verhandlungen mit den „Kartellsündern" zunächst liefen. Dass für die Städte und Gemeinden, die durch das Kartell zu überhöhten Preisen für Feuerwehrfahrzeuge gezwungen wurden, am Ende doch noch ein gewisser Schadensausgleich zustande gekommen ist, ist in erster Linie dem geschlossenen Auftreten der kommunalen Spitzenverbände zu verdanken. Auch wenn der jeweilige Betrag im Einzelfall gering erscheinen mag – er ist ein wichtiges Zeichen an die Hersteller von Feuerwehrzeugen, dass sich die öffentliche Hand Preisabsprachen und betrügerisches Vorgehen gegenüber ihren Kunden nicht gefallen lässt. Der Steuerzahler soll nicht für die Vorstellungen privater Firmen blechen müssen.*

Es bleibt zu hoffen, dass die Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen aus der Geschichte gelernt haben und künftig fair und partnerschaftlich mit ihren Kunden, den Städten und Gemeinden, umgehen.

Wasserrecht

Netzwerk für die kleinen Gewässer

*Auf den **Seiten 470** und **471** finden Sie einen kleinen Beitrag über Gewässer-Nachbarschaften in Bayern. Seit über zehn Jahren bieten die Gewässer-Nachbarschaften den Kommunen in Bayern eine kostenlose Hilfestellung bei der Gewässerunterhaltung. Vor dem Hintergrund vergangener und (voraussichtlicher) zukünftiger Hochwasserereignisse an Gewässern dritter Ordnung, für die die Gemeinden zuständig sind, sind die Gewässer-Nachbarschaften ein wichtiger Partner der Kommunen. Es lohnt sich, die sogenannten Nachbarschaftstage durchzuführen und sich regelmäßig über die neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu informieren.*

Europa

Die EU-Seiten

Wie der kundige Leser sicher bereits gemerkt hat, drucken wir seit Kurzem eine Themenübersicht von „Brüssel Aktuell" in der Verbandszeitschrift ab. Dies soll dazu dienen, schnell einen Überblick über wichtige Themen zu erhalten, die in Brüssel, also auf EU-Ebene, aktuell „gespielt" werden. Die Redaktion hofft, auf diese Weise einen Beitrag zu liefern, dass die – oftmals entfernt erscheinende – EU-Thematik intensiver wahrgenommen wird.

/////// In eigener Sache

Mitgliederumfrage des Bayerischen Gemeindetags

Den ganzen November hindurch läuft eine Mitglieder-Umfrage des Bayerischen Gemeindetags. Nach exakt zehn Jahren will die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in Erfahrung bringen, wie die Mitglieder des Verbands die Service-Leistungen der Geschäftsstelle nutzen und bewerten. Dazu ist am 3. November ein Rundschreiben mit einem Link auf eine Umfrageseite versandt worden.

Wir bitten um rege Teilnahme. Es ist für die Geschäftsstelle wichtig, eine Rückkoppelung aus dem Mitgliederkreis zu erhalten. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

/////// In letzter Minute

Kommunalgipfel bei Horst Seehofer

Am 6. November fand ein sogenannter „Kommunalgipfel" bei Ministerpräsident Horst Seehofer statt. Für den Bayerischen Gemeindetag nahmen Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse teil. Unter der Rubrik „in letzter Minute" am Ende des Hefts finden Sie das offizielle Kommuniqué der Bayerischen Staatskanzlei dazu.

/////// Staatskanzlei

Kommunalgipfel der Staatsregierung

Am 6. November fand ein sogenannter Kommunalgipfel der Bayerischen Staatsregierung in der Staatskanzlei zu München statt. Neben dem endgültigen Abschluss des Kommunalen Finanzausgleichs 2015 und der Diskussion über das weitere Vorgehen bei der Umgestaltung des Finanzausgleichssystems verständigten sich dabei Ministerpräsident, Minister und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in Bayern über das weitere Vorgehen in den Bereichen Barrierefreiheit und Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler.

Die Staatsregierung und die Kommunen sehen den bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler als gemeinsame Aufgabe an. Das beim Bildungsgipfel 2009 beschlossene Ganztagskonzept soll weiter entwickelt werden.

Die Pressestelle der Staatskanzlei hat eine umfangreiche Pressemitteilung zum Kommunalgipfel herausgegeben. Ab den ***Seiten 498*** *können Sie nachlesen, was im Einzelnen besprochen und festgelegt wurde.*

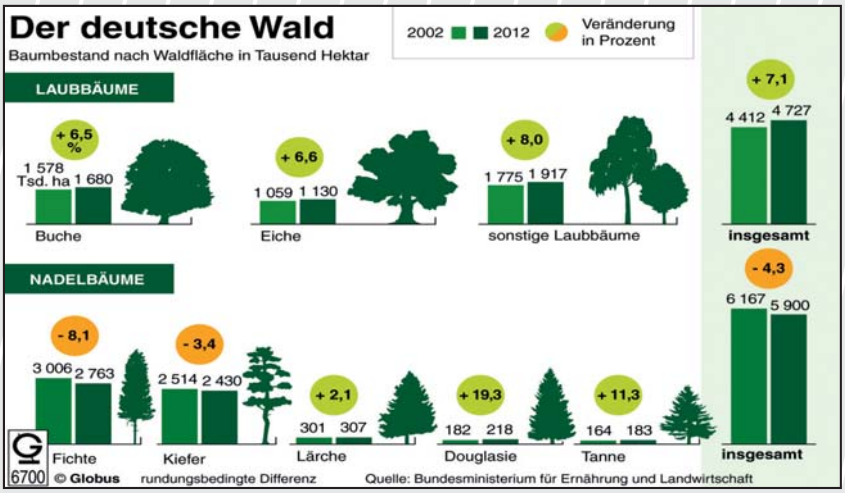

Mehr Laubbäume, weniger Nadelbäume
Der Wald in Deutschland umfasst eine Fläche von 11,4 Millionen Hektar. Das entspricht einem Drittel der gesamten Landesfläche. Abzüglich der Waldwege, breiten Schneisen, Holzlagerplätze und der nicht begehbaren Waldflächen (z.B. wegen gefährlicher Geländebedingungen) bleibt eine Fläche von rund 10,9 Millionen Hektar Wald. Das geht aus dem dritten Waldinventurbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hervor. Auf dieser verbleibenden Fläche – dem so genannten Holzboden – erheben Inventurteams alle zehn Jahre ihre Daten. Den größten Teil dieser Waldfläche (5,9 Millionen Hektar) nehmen Nadelbäume ein, die Laubbäume umfassen eine Fläche von 4,7 Millionen Hektar, der Rest von rund 0,3 Hektar sind Flächen, auf denen vorübergehend keine Bäume stehen. Wie die Auswertung der jüngsten Daten zeigt, ist der Bestand an Laubbäumen von 2002 bis 2012 um 7,1 Prozent gestiegen, der Bestand an Nadelbäumen dagegen um 4,3 Prozent zurückgegangen. Verringert haben sich vor allem die Fichten (minus 8,1 Prozent). Die Waldfläche insgesamt hat sich nur wenig verändert. Einem Waldverlust von 58 000 Hektar stehen dem Bericht nach 108 000 Hektar neuer Wald gegenüber, so dass die Gesamtfläche um 0,4 Prozent zugenommen hat.

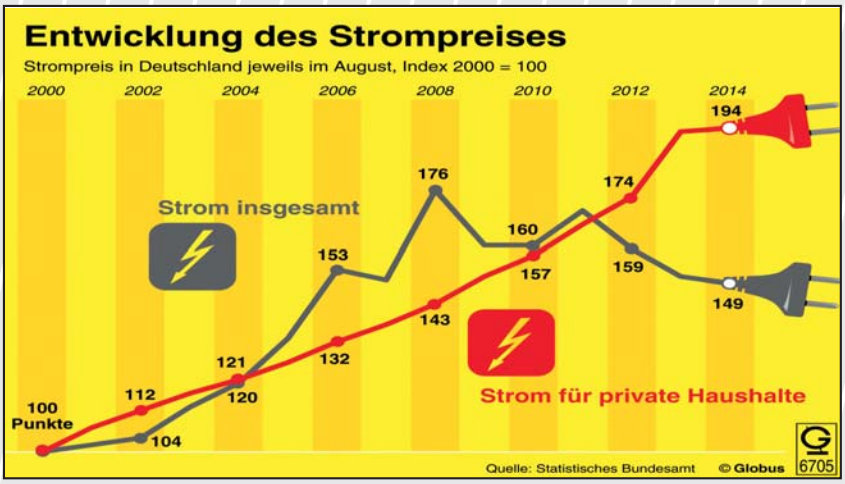

Strompreis für private Haushalte steigt weiter
Der Strompreis in Deutschland war im August 2014 um knapp die Hälfte höher als im August des Jahres 2000. Das geht aus den Zahlen des Statistischen Bundesamts hervor. Ein Vergleich der einzelnen Abnehmergruppen zeigt, dass die Preise sich in diesem Zeitraum unterschiedlich entwickelt haben. Am deutlichsten war die Preissteigerung für private Haushalte. Hier war der Strompreis im August 2014 rund 94 Prozent höher als im August vor 14 Jahren. Danach folgten die kleineren Gewerbebetriebe und die industriellen Großabnehmer mit 87 bzw. 86 Prozent. Die geringste Preissteigerung gab es mit nur 19 Prozent bei den Weiterverteilern, wie Stadtwerken und Versorgungsunternehmen. Während der Strompreis für private Haushalte im Laufe der vergangenen 14 Jahre kontinuierlich gestiegen ist, sah das beim Strompreis über alle Abnehmergruppen hinweg anders aus. Seinen Höchststand hatte er Mitte 2008. Seit August 2011 ist er drei Jahre hintereinander – jeweils gemessen am Augustwert – gesunken.

Entrüstung im Herrgottswinkel

Wer auf einen Berg gestiegen ist, weiß, was er getan hat. Er spürt Zufriedenheit über das Geleistete und genießt den Weitblick. In der politischen Landschaft schießen die Gipfel derzeit nur so aus dem Boden – wie beim Vulkanismus. Je kontroverser das Thema, desto massiver die Eruption. Rege Tätigkeit registrieren wir derzeit auf dem Energiesektor. Kein Tag ohne neues Programm, ohne Dialog, ohne Regierungserklärung, ohne Plattform und Cluster, ohne Auszeichnung „Gestalter der Energiewende", ohne Vorstellung eines kommunalen Energiewirts. „Die Menschen bei der Energiewende mitnehmen", lautet die Devise. Doch hinter diesen vielen Ankündigungen bleibt verborgen, dass ein erheblicher Dissens über die Zukunft der Energiewende besteht.

Es fehlt das gemeinsame Konzept, welches dringend erforderlich wäre.

Zudem wird die Frage der alternativen Energieerzeugung nicht zu lösen sein, solange gegen jedes Projekt eine Bürgerinitiative lautstark zu Felde zieht und bei der Politik Gehör findet. Wir können die Bürger zu hundert Prozent in die Planung einbinden, aber nicht zu hundert Prozent Einvernehmen mit jedem Einzelnen herstellen. So funktioniert Demokratie nicht (Siehe dazu die Rede des Präsidenten Uwe Brandl auf der Landesversammlung in diesem Heft). Der Atomausstieg hatte in der Bevölkerung eine regelrechte Euphorie für regenerative Energien ausgelöst. Von diesem Schwung ist nur noch wenig zu spüren.

60 Prozent des Stroms, den die riesigen Windparks im Norden und Osten der Republik produzieren, kann nicht ins Netz eingespeist und in den Süden geleitet werden, wenn es keine Einigung über die Stromtrassen gibt. Gaskraftwerke als Alternative sind teuer und machen uns von Russland abhängig. Bei der Windenergie verhindert die 10H-Reglung viele Anlagen. Mehr noch: Hinter den Kulissen werden mutige Bürgermeister, die das Signal von Fukushima ernst nehmen und auf regenerative Energie setzen, mit der neuen Regelung in der Bauordnung, die die Nachbarrechte gegen Windkraftanlagen stärkt, in die (politische) Defensive gedrängt. Nur damit der „Herrgottswinkel" „sauber" bleibt, möchte man meinen. Ich wage die Prognose: Damit wird für alle größeren Projekte in Bayern ein Signal gesetzt, dass sich Widerstand lohnt.

In dieser verfahrenen Situation bieten sich die Städte und Gemeinden als starke Partner an. Die Rathauschefs sind es gewohnt, für ihre Vorhaben die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen. Wie der Architekt ein Haus plant, so bedürfen große gesellschaftliche Projekte der Planung. Das gilt für die Bildungspolitik ebenso wie für die Breitbandversorgung, die Asylpolitik und besonders die Energiewende. Erst wenn auf der Bundesebene ein Konzept vorliegt, welches die Länder mittragen, wird die Energiewende neuen Schwung erhalten.

Auch die Energieeffizienz kommt in den vielen Dialogen bisher viel zu kurz. Hier würde eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden wertvolle Impulse setzen. Auf kommunaler Ebene werben wir für die Aufstellung von Energienutzungsplänen. Damit können wir in unseren Städten und Gemeinden die Struktur und aktuellen Verbrauche erkennen und insbesondere Wärmenetze einrichten. So können die Kommunen mitwirken, an der Ermittlung des bayerischen Energiebedarfs im Jahr 2030.

Es geht also darum, möglichst die notwendigen Entscheidungen planerisch vorzubereiten. Zudem erforderlich ist der Mut, eine als richtig erkannte Entscheidung in die Tat umzusetzen. Um im Bergsteigerbild zu bleiben: Ein Gipfel will auch bewältigt werden.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Bayern braucht starke Gemeinden*

Horst Seehofer,
Bayerischer Ministerpräsident

Lieber Herr Präsident,
lieber Uwe,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich leiste mir manchmal auch Träume. Aber im Alltag beginnt die Politik mit der Betrachtung der Realität. Wie gut es den Menschen geht, erkennen sie oft erst dann, wenn sich ihre Lage verschlechtert. Die Bundesregierung hat heute die Wirtschaftsprognosen drastisch korrigiert. Wir reden seit Monaten darüber, aber solange es nicht amtlich ist, wird es kaum ernst genommen. Nun ist es keine Sache mehr von Prognosen der Ökonomen oder von Politikern, die man nicht hören will, sondern es ist amtlich. – Ich bin weit entfernt von Cassandra, aber bevor ich mich in die Welt der Träume begebe, muss ich mich auf die Situation einstellen, die wir in den nächsten Monaten und Jahren erwarten müssen.

Horst Seehofer

Es ist für uns alle gut, wenn wir uns mit dieser Situation auseinandersetzen. Die Ursache ist eine eindeutige: Die Welt ist an vielen Stellen, in vielen Regionen aus den Fugen geraten. Wir sind täglich Zeuge dieser Entwicklung – und diese Entwicklung, das muss jedem klar sein, wird auch für eine reiche, eine starke Nation wie die Bundesrepublik Deutschland und auch für den Freistaat Bayern nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Nicht ohne Auswirkungen bleiben auf die Frage unseres außenpolitischen Engagements. Nicht ohne Rückwirkungen bleiben auf unsere Ökonomie, auf unsere Arbeitsplätze. Und es wird auch nicht ohne Auswirkungen bleiben, dass wir am Beginn einer Flüchtlingsbewegung sind, die nach meiner festen Überzeugung noch längst nicht ihren Scheitelpunkt erreicht hat und uns viele Jahre beschäftigen wird mit allen schwierigen Fragen, die damit zusammenhängen. Das ist die Situation – und wie gesagt: Lieber Uwe, deshalb bitte ich zunächst einmal um Verständnis, dass man salopp Träume formulieren kann, aber mein Tagesablauf ist schon in der Gegenwart ein anderer.

Das ist die Situation. Normalerweise beginne ich meine Rede immer mit der Situation „Wie steht es um den Freistaat Bayern?" Aber dies verbietet sich angesichts dieser Rahmenbedingungen. Und wir müssen uns dieser Situation stellen, ob wir wollen oder nicht. – Es beginnt, meine Damen und Herren, mit der Rückwirkung der Flüchtlingsbewegung auf unser Land. Ich bin immer wieder überrascht, wie konkret Leute die aktuelle Entwicklung vorhergesehen haben wollen, es aber immer für sich behalten haben.

Ich möchte mich zuallererst bedanken bei unserer Bevölkerung, bei den Hilfsorganisationen, bei den Sozialorganisationen, bei Ihnen, auch bei den Landräten und Oberbürgermeistern. Meine Damen und Herren, ich sagte gerade gegenüber den Medien, dass dies eine Herausforderung ist, die nicht mit einer „Parteibrille" bewältigt werden kann, die auch nicht mit gegenseitigen Schuldzuweisungen zu schaffen ist, sondern nur in einem großen Gemeinschaftsakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Ich

* Festansprache des Ministerpräsidenten auf der Landesversammlung 2014 des Bayerischen Gemeindetags am 14. Oktober in Bad Aibling

BAYERISCHER GEMEINDETAG
Herausgeber und Verlag: Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: Wilfried Schober, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis EUR 33,– jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung: Druckerei Schmerbeck GmbH
Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

bin dankbar für diese Solidarität, die im Lande herrscht – und ich sage Ihnen: Ich habe 1989 bis 1995 die damaligen Flüchtlingsbewegungen erlebt. Die waren von der Zahl her sogar noch höher. Aber – meine Damen und Herren – die Stimmung dazu war damals eine gänzlich andere als wir sie heute erleben. Und dafür bin ich als Ministerpräsident und damit auch als Repräsentant dieses Landes sehr sehr dankbar, und wir sollten diese Atmosphäre und diesen Stil aufrechterhalten. Ich habe gestern Abend mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München telefoniert, und wir waren beide der Meinung, dass eine verkürzte parteipolitische Debatte nur einem Personenkreis nutzt, den wir alle miteinander nicht wollen. Deshalb möchte ich hier noch einmal sagen, welche drei Positionen uns leiten bei dieser Thematik. Es muss immer an der ersten Stelle die Humanität stehen, das ist der Kern: Dass wir Menschen, die zu uns kommen, human behandeln, aufnehmen und sie auch so begleiten. Das gilt insbesondere für die Minderjährigen, die ohne jede Begleitung – nicht selten traumatisiert – hier zu uns ins Land kommen Diese sollten wir möglichst schnell mit Sprachkursen und auch mit einer beruflichen Ausbildung begleiten. Ganz gleich, ob sie hier bleiben oder wieder in ihre Heimatländer zurückgehen. Es kann überhaupt nicht verkehrt sein, wenn wir diesen jungen Menschen die Sprache und auch einen Beruf zur Ertüchtigung ermöglichen. Ich glaube, das sollte unbestritten sein.

Wir haben bei der Bewältigung des Flüchtlingsstromes Probleme. Es wäre völlig falsch, jetzt zu sagen, es funktioniert im operativen Geschäft des Alltags immer ganz hervorragend. Probleme, die sich oft durch exorbitant andere Zahlen ergeben als prognostiziert. Alles, was bisher prognostiziert wurde, ist jede Woche bei Weitem wieder überholt worden. Wir haben oft Wochenenden, an denen am Münchner Bahnhof 800 Personen am Bahnsteig stehen. Trotzdem muss ein Staat, muss eine Regierung dafür sorgen, dass wir zielgerichtet auch diese Situation, die ich auch durchaus als Herausforderung und Krise bezeichne, bewältigen. Ich bin deshalb allen dankbar, die sich unterstützend mit bemühen – da gibt es viele positive Beispiele – dass wir zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten bekommen. Wir werden uns auch jetzt schon auf die Wintermonate vorbereiten müssen. Der Krisenstab, den wir jetzt mit allen Beteiligten eingerichtet haben, soll einen Notfallplan entwickeln für den Winter – und zwar auch für große Flüchtlingszahlen. Darüber kann man nicht erst am Heiligen Abend nachdenken, sondern das muss jetzt vorbereitet werden. Herzlichen Dank also Ihnen noch einmal, weil viele von Ihnen hier und auch die Landräte uns unterstützen. Es gibt hervorragende Beispiele dafür, wie man versucht, diese ja verständlichen Vorbehalte vor Asylbewerbern und Flüchtlingen in einer Gemeinde zu bewältigen. Die Bevölkerung hat Fragen, die Bevölkerung hat Sorgen, und es gibt sehr schöne Beispiele, wie Gemeinden versuchen, Kontakte herzustellen und diese Vorbehalte abzubauen. Dafür kann man nur dankbar sein.

Das ist die eine Schiene und das sollte unser Grundverständnis bestimmen, nämlich die Humanität: Zunächst einmal völlig unabhängig davon, ob jemand berechtigt in dieses Land kommt oder nicht. Denn das ist nicht in Stunden zu klären. Das Zweite ist dann:

Wir können die Solidarität – und die Unterstützung und auch die Akzeptanz der Bevölkerung – nur erhalten, wenn wir auf der anderen Seite die Dinge, die die Bevölkerung in Frage stellt, versuchen zu lösen. Da ist vor 14 Tagen eine gute Entscheidung im Deutschen Bundesrat gefallen: Wir haben bei Balkanstaaten nun die Möglichkeit, wenn der Bundespräsident das Gesetz unterzeichnet hat, Flüchtlinge leichter zurückzuführen. Es gibt keinen Grund bei Ländern, die in die Europäische Union streben, davon auszugehen, dass dort politische Verfolgung mit der Gefahr für Gesundheit oder Leben besteht. Ich bin froh, dass wir hier im Bundesrat eine Mehrheit erreicht haben. Ich bin auch dem Kollegen Kretschmann sehr dankbar, dass er seine Verantwortung als Ministerpräsident hier eingebracht hat. Das war eine gute – eine notwendige – Entscheidung. Meine Damen und Herren, wir haben etwa 20 Prozent der hier anwesenden Flüchtlinge aus diesen Ländern. Sie können sich vorstellen, dass es schon eine Erleichterung wäre, wenn es bei den Aufnahmekapazitäten gelänge, diese 20 Prozent wieder in ihre Heimat zurückzuführen. So können wir jenen, die aus Bürgerkriegsgebieten kommen, also wirklich um ihre Gesundheit und ihr Leben fürchten müssen – oder aus Ländern Afrikas, wo es vergleichbare Probleme gibt, besser helfen. Nach wie vor – deshalb hatten wir den Bundesinnenminister im Bayerischen Kabinett – gibt es auch ein Problem an den europäischen Außengrenzen. Wir haben durch Dublin und durch Schengen die Situation, dass wir an den Grenzen keine Binnenkontrollen mehr haben. Die europäischen Grenzen werden an ihrem äußeren Rand kontrolliert. Nun wissen Sie alle, es gibt zwei Fluchtrouten, nämlich die Balkanroute und die Italienroute. Es gehört eigentlich schon zur Realität, dass die Menschen über Italien und dann über Österreich in den Zügen nach Bayern kommen. Der Sackbahnhof München ist dann die Endstation. Das ist ganz klar ein Bruch der Europäischen Verträge. Ich kann nur immer wieder die Bundesrepublik auffordern, diesem Bruch entgegenzuwirken, weil dies auch ein Punkt ist, der dazu führen könnte, dass die Akzeptanz der Menschen abnimmt. Ganz abgesehen davon, dass mich mein Innenminister beinahe täglich darauf hinweist, dass wir dann auch von einem echten Sicherheitsproblem reden müssen, wenn es an den Außengrenzen der Europäischen Union keine Kontrolle mehr gibt. Das kann Bayern alleine nicht lösen. Wir trauen uns viel zu, aber das geht nicht ohne die Bundesregierung. Ich bin auch bereit, Italien zu helfen, denn auch dessen Interesse muss man grundsätzlich verstehen: Dass sie nicht sozusagen als Außenposten für die ganze Europäische Union mit Außengren-

ze die ganze Problematik schultern können. Ich bin sehr damit einverstanden, dass man hier hilft. Deshalb ist ja auch – was lange ein Tabu war – durchaus in die Diskussion gekommen, Quoten der Flüchtlingsverteilung in Europa einzuführen und natürlich auch finanziell zu unterstützen. Aber wir können dies nicht auf Dauer so lassen, denn die Ankunft in Deutschland mit dem Argument „Ich bin verfolgt", aber in Wahrheit kommt man aus einem sicheren Drittstaat, und die offenen Außengrenzen Europas – beides miteinander ist geeignet, in der Bevölkerung den Eindruck zu vermitteln, der Staat steht ohnmächtig einer Entwicklung gegenüber – und das ist immer für die Politik, ganz gleich auf welcher Ebene, eine problematische Lage.

Das war übrigens Anfang der Neunziger Jahre der Grund für das Entstehen des Spuks der Republikaner, das Argument „Ihr habt das Problem nicht in dem Griff" – und deshalb müssen wir Euch einen Weckruf über die Wahlurnen verpassen. Das ist die zweite Säule, die wichtig ist: also zuerst die Humanität und Solidarität. Die wird man auf Dauer aber in der Bevölkerung nur erhalten, wenn man die Zuwanderung in den Griff bekommt, die keine innere Rechtfertigung hat.

Die dritte Säule muss noch entwickelt werden. Ich sagte, wir haben den Scheitelpunkt der Entwicklung noch nicht erreicht, und es wird uns noch jahrelang beschäftigen. Wir haben im Moment weltweit etwa zwischen 50 und 60 Millionen Flüchtlinge. Es wird prognostiziert, dass der Klimawandel erneut zu einem Flüchtlingsschub führen wird, nämlich dadurch, dass in vielen Ländern einfach durch die Erwärmung, Ackerbau und ähnliches z.B. die Ernährung nicht mehr sichergestellt werden kann. Dazu kommen noch die Armutsflüchtlinge, die sich in einer globalisierten Welt wie in einer Völkerwanderung verändern. Es gibt Schätzungen der zuständigen Weltorganisationen in der Größenordnung von 200 Millionen. Meine Damen und Herren, darauf muss sich die Weltgemeinschaft einstellen, indem wir Strategien und Maßnahmen entwickeln, die dazu führen, dass diese Menschen in ihrer Heimat bleiben können.

Wir sind solidarisch, wir sind hilfsbereit, aber wir sollten uns die Illusion nicht leisten , dass wir eine solche Problematik schultern könnten. Weder die Europäer insgesamt noch die Deutschen. Das sind Rückwirkungen, meine Damen und Herren der Politik, der Weltpolitik, wie ich sage, der Tatsache, dass die Welt aus den Fugen geraten ist – auf uns. Wir werden uns bemühen in der Bundesregierung, auch gemeinsam mit den Ministerpräsidenten. Sie werden diese Woche erleben, dass die Bundesregierung sich auch an diesen Fragen stärker einbringt. Das gilt auch für das Engagement der Europäischen Union, die in den letzten Wochen und Monaten erstaunlich zurückhaltend war. Das verstehe ich noch ein bisschen, weil die Europäische Union mit ihren Organen in einer Übergangsphase ist. Das gilt aber auch in der Auseinandersetzung mit dem Bund, wenn es um die Frage der Grenzsicherung geht, wenn es um Personal geht beim BAMF in Nürnberg, und es gilt auch für die finanzielle Beteiligung. Ich möchte keinen Vertrag zu Lasten Dritter schließen mit der Folge, dass andere mehr Schulden machen müssen. Aber ich denke, es gibt noch Reserven aus nicht abgerufenen Geldern, die wir verwenden können. Diese große Aufgabe bewältigen wir nur, wenn der Bund die Länder und die Kommunen unterstützt. Das werden wir jetzt am Donnerstag und am Freitag dieser Woche auf der Ministerpräsidentenkonferenz angehen. Der Freistaat Bayern wird, bezogen auf die Jahre 2015 und 2016 einschließlich dessen, was wir heute im Kabinett besprochen haben, etwa 1,3 Milliarden für diesen Bereich aufwenden. Das ist schon eine Summe, meine Damen und Herren, die vorzeigbar ist. Wir müssen ja auch darauf achten, dass wir unseren Gesamthaushalt in der Statik halten. Denn es würde ein großes Problem hervorrufen – ich möchte das nicht und beschreibe es nur als Grenze der Handlungsmöglichkeit – wenn wir auf der einen Seite hier noch mehr Finanzen brauchen (ich sage dies an die Adresse der Abgeordneten) und dann an anderer Stelle wichtige politische Vorhaben kürzen oder vielleicht sogar einstellen müssten. Das wäre nicht bekömmlich. Deshalb müssen wir schauen, wie wir unsere großen politischen Ziele – auf die ich gleich komme, und die auch mit den Kommunen etwas zu tun haben- einhalten und trotzdem versuchen, die Problematik der Flüchtlingsbetreuung zu bewältigen. Das ist jetzt die Kunst in den nächsten Tagen.

„ … Tatsache, dass die Welt aus den Fugen geraten ist."

Wichtig ist, meine Damen und Herren ist, dass wir Impulse setzen für Wachstum und Arbeitsplätze. Ich sagte eingangs, die Lage wird sich ökonomisch eintrüben. Das wird auch am Freistaat Bayern nicht spurlos vorbeigehen. Deshalb haben wir am Sonntag auch mit der Kanzlerin besprochen, dass wir bezogen auf den Bund, aber auch auf den Freistaat Bayern, überlegen müssen, wo wir von uns aus Impulse setzen können, damit es zu keinen größeren Einschnitten im Wachstum und bei den Arbeitsplätzen kommt.

Wir versuchen unseren hohen investiven Haushalt in Bayern weiter zu fahren. Wir haben in zwei Jahren 2015 und 2016 ein Haushaltsvolumen von 100 Milliarden und davon fließen etwa 12% in Investitionen. Das ist notwendig, aber wir werden auch einige Initiativen im Bund ergreifen. Ich halte für die wichtigste, dass wir eine Initiative für die energetische Gebäudesanierung starten und dass die energetische Gebäudesanierung steuerlich absetzbar wird. Ich glaube, dass es auch im Zusammenhang mit der Energiewende eine richtige Zukunftsinvestition ist, wenn die Menschen einen Steuerfreibetrag erhalten, um ihre Gebäude zu sanieren. Der Klimaschutz ist damit auch eine große Chance für das Handwerk, für die Wirtschaft und für den Mittelstand.

Ich nenne nur ein weiteres Beispiel: Wir haben noch einiges vor mit Wagniskapital für Existenzgründer, die immer an diesem Problem scheitern, Wagniskapital – also Eigenkapital – einzusetzen, weil es unserer deutschen Mentalität entspricht, nicht zu großzügig zu sein. An diesem Punkt, gerade, wenn jemand eine berufliche Existenz gründet, werden wir auch überlegen, was wir für den Mittelstand bei Abschreibungen im Steuerrecht tun können. Aber ich will noch darauf hinweisen, dass wir auch hier sehr darauf achten müssen, jetzt die Wirtschaft nicht mit Belastungen zu überziehen, sondern dass jeder Schritt und jede Maßnahme, die wir treffen, geeignet sein muss, das Wachstum zu stärken und die Arbeitsplätze zu sichern. Ich war gestern bei „100 Jahre Wacker Burghausen". Wenn sich dort die ganzen „Kapitäne und Führer" der bayerischen und der deutschen Wirtschaft an einem Abend versammeln und mehrere Stunden über ihre Unternehmen sprechen, dann – meine Damen und Herren – fährt man schon mit einem Stück Nachdenklichkeit nach Hause und wundert sich, welche Beipässe und Nebensächlichkeiten oft im Alltag eine Rolle spielen. Das ist die wirklich große Herausforderung. Ich bin jetzt sechs Jahre in diesem Amt, aber ich hätte nie geglaubt, dass für mich einmal der Satz, „Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts", im praktischen politischen Leben eine solche Bedeutung erhalten wird. Manches läuft sehr öffentlich – wenn Sie an WELTBILD, wenn Sie an LOEWE und Ähnliches denken, aber manches auch außerhalb jeder Öffentlichkeit.

Es ist uns wichtig, unsere Wirtschaftsdynamik zu erhalten und zu stabilisieren. Ich darf hier noch einmal – jedenfalls für meine Regierung – sagen: Wir werden strikte Stabilitätspolitik betreiben. Auch das ist abgestimmt mit der Bundesregierung und zwar mit der gesamten Bundesregierung: wir gehen keine Neuverschuldung ein und wir wollen auch keine Steuererhöhungen. Wir wollen innerhalb des Rahmens, der uns zur Verfügung steht, eine Politik für Wachstum und Beschäftigung betreiben. Ich habe ja Präsident Hollande vor einigen Wochen besucht und wenn Sie dann hören „die Strategie besteht darin, mit Defiziten Investitionen zu finanzieren", in der Hoffnung, die seit mehreren hundert Jahren nie eingetreten ist, aus den getätigten Investitionen und den Steuern dann die Schulden zurückzubezahlen … Meine Damen und Herren, wir wissen: das ist kein Weg. Sie können sich in Europa umschauen: nur finanziell stabile Staaten sind auch wirtschaftlich erfolgreich. Das ist der große Zusammenhang. Die Rückwirkung der Weltpolitik auf unser Tun und die Notwendigkeiten, die wir national und auch in Bayern haben: Wachstum und Arbeitsplätze zu sichern.

Nun zur bayerischen Bildungspolitik. Ich würde immer noch an allererster Stelle sehen, der wichtigste Proviant für unsere junge Generation ist Bildung, Bildung, Bildung. Ich denke, wir hatten einen guten Dialogprozess zum Gymnasium, und ich bin mit der Entscheidung sehr zufrieden. Den Inhalt brauche ich Ihnen hier nicht zu wiederholen. Ein Thema haben wir noch zu lösen, das wir heute im Kabinett behandelt haben, nämlich die Frage der Ganztagsangebote. Da komme ich gerne der Bitte der Kommunalen Spitzenverbände nach, Uwe, dass wir uns da jetzt nicht einseitig entscheiden. Wir haben heute einmal unsere Vorstellungen diskutiert und auch als Grundlage für die Verhandlungen beschlossen. Aber jetzt wird der Kultusminister Ludwig Spaenle mit Euch reden, und dann haben wir vereinbart, dass ein weiteres Gespräch mit dem Ministerpräsidenten stattfindet. Für Bayern ist das Ziel, dass wir bis zum Jahre 2018 – das wiederhole ich hier – für die jungen Menschen bis zum 14. Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot zur Verfügung stellen. Das heißt, wir stülpen das nicht über, sondern es wird sehr vielfältig sein in Bayern.

Es wird viele Regionen geben mit unterschiedlichen Vorstellungen gebundener Ganztag, offener Ganztag oder wieder andere sagen, eigentlich ist die Einrichtung mit dem Mittagessen ganz gut. Es ist auch zwischen den Schularten sehr unterschiedlich. So sagen mir die meisten, die schwierigste Nahtstelle sei der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule. In einem Fall hat man ein gutes, fast hundertprozentiges Angebot für die Kinderbetreuung, aber dann in der Grundschule hat man größte Probleme mit der Betreuung der Kinder. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch mit lösen die sogenannten „Randzeiten", Freitagnachmittag oder die ganze Ferienzeit. Es ist jedenfalls eine große Aufgabe, und auch hier gilt die Zusage, dass wir dies nicht einseitig entscheiden, sondern dass wir mit Ihnen reden und zwar mehrfach, bis hin zum KommunalGipfel, um diese

Frage für unsere Bevölkerung sachgerecht zu lösen. Ansonsten wäre mein Wunsch, die Bildungslandschaft in Ruhe zu lassen.

Eine weitere Thematik, die wir gemeinsam angehen, ist Breitband. Wie ich jetzt gerade gehört habe, sind wir bei 100 Megabit. Als ich begonnen habe als Ministerpräsident war die Zielsetzung 1 Megabit. Nur, dass man einmal sieht, wie dynamisch die Entwicklung auf diesem Feld ist. Damals war noch Martin Zeil im Amt, und es ging um die Grundversorgung. Sehr schnell war dies überholt, das haben Sie alle erlebt. Das sind dynamische Prozesse, wie sie selten in der Menschheitsgeschichte in Bewegung kommen und damit muss man umgehen. Nun möchte ich sagen, wenn es die EU nicht gäbe, wären wir vielleicht ein Jahr weiter. Aber das muss halt notifiziert werden. Das wird immer weggelassen, wenn darüber berichtet wird, aber daran kommt man nicht vorbei: Man kann nicht beginnen, wenn die Europäische Union nicht grünes Licht gibt. Da würde ich meinem Finanzminister ein Kompliment aussprechen. Markus Söder hat die bürokratischen Anforderungen, wie ich meine, deutlich reduziert, und er hat die Finanzausstattung deutlich erhöht, auf 1,5 Milliarden für Bayern.

Meine Damen und Herren, ich weiß auch: Ein erfüllter Wunsch hat automatisch Junge. Geht man auf 1,5 Milliarden, hat man jeden Abend eine Veranstaltung, wo ein Bürgermeister sagt, „warum wird der Bürgermeister mit 80 Prozent und ich mit 90 Prozent“ oder umgekehrt „gefördert?“ Das ist immer das Risiko, wenn man differenziert nach Finanzkraft und förderfähigen Regionen – aber ich will Ihnen nur einmal zum Vergleich sagen: Zunächst einmal hat die Bundesrepublik Deutschland das Ziel der 100 prozentigen flächendeckenden Versorgung in ganz Deutschland für 2018 ausgegeben. Die Erfüllung des Traumes, Uwe, ist noch ein Stückchen früher als bei Dir, aber bisher haben wir dafür keinen Euro. Null. Auch keine Deregulierung, die dazu führen könnte, dass privatwirtschaftliche Unternehmen eher investieren im flachen Land – auch das haben wir nicht. Trotzdem gibt die Bundesregierung ganz kühn diese Prognose aus. Da muss sich was ändern. Spätestens, wenn nächstes Jahr die siebenhunderter Frequenzen versteigert werden, dann werden wir als Ministerpräsidenten noch einmal den Beschluss fassen – dem wird die Bundesregierung dann auch folgen – dass wir 50 Prozent dieser Versteigerungserlöse bekommen. Wenn man betrachtet, dass die Bundesrepublik Deutschland bisher Null Euro für schnelles Internet bereitstellt, obwohl jeder das Ziel der flächendeckenden Versorgung propagiert, in jeder Rede, in Hannover oder wo sonst große Messen stattfinden dann glaube ich schon, dass wir uns mit unseren 1,5 Milliarden Euro sehen lassen können. In der gesamten Europäischen Union erfolgt eine Förderung von 200 Millionen durch die Europäische Union. Der Freistaat Bayern fördert mit 1,5 Milliarden. Und selbst da werden sich nicht in jedem Weiler alle „Blütenträume mit Glasfaser“ erfüllen lassen, aber – meine Damen und Herren – ich bin auch, wie Sie wissen, in meinen Ferien in einem Gebiet, wo es ein bisschen schwieriger ist, weil es einer Schlucht gleicht. Und ich habe jetzt auch mit LTE einen Anschluss, der mich jedenfalls zufriedenstellt. Man muss auch manchmal – ja, mit der Normalität zufrieden sein. Ich glaube, dieses Kapitel „Infrastruktur digital“ können wir als Bayern herzeigen. Hier engagieren wir uns gewaltig, und da werden wir auch keine Abstriche machen. Das ist zum Beispiel ein Punkt, der für Wachstum und Arbeitsplätze ungeheuer wichtig ist – und zwar überall im Lande. Dass wir daneben den digitalen Aufbruch haben, der eine gewaltige Managementaufgabe ist – von der Telemedizin in den Krankenhäusern bis zur Umstellung der Lehrmaterialien auf Digitales – muss ich hier, glaube ich, unter Fachleuten, nicht erwähnen. Wir versuchen, das so gut wie möglich von der Regierung aus zu begleiten. Aber es ist auch eine Herkulesaufgabe. Die Umstellung der bayerischen Verwaltung auf e-government – meine Damen und Herren – ist zum Beispiel ein wunderbares Vergnügen für einen Ministerpräsidenten, wenn er seine Minister erlebt, wie all die „Ressort-Eitelkeiten“ ausgetragen werden. Und warum dieses nicht geht und jenes nicht geht – und dieses nicht so schnell! So wird es Ihnen auch gehen in vielen Bereichen. Aber wir kommen voran. Das ist der digitale Aufbruch. Und dann wollen wir bis zum Jahre 2018 dort sein, wo es die Bundesregierung gerne haben würde, nämlich möglichst flächendeckend. Vielleicht muss man da auch nochmal im Laufe der Zeit über die Finanzmittel reden, aber wir sind da gut unterwegs. Ich kenne in ganz Deutschland niemanden, der sich mit Bayern und der Fördermöglichkeit Bayerns vergleichen könnte.

Wir kümmern uns um die Barrierefreiheit. Aber auch dies möchte ich offen ansprechen: Wenn ein Ministerpräsident vor dem Bayerischen Landtag erklärt, Bayern hat den Anspruch, dass wir möglichst bis zum Jahre 2023 im Wesentlichen barrierefrei sind, dann kommt sofort die Frage nach Zuschüssen. Wissen Sie, ich sage auch gelegentlich vor dem Bayerischen Landtag, dass wir sind für mehr Familienfreundlichkeit, für Spielplätze und vieles andere sind. Aber da dürfen wir nicht auf die Idee kommen, dass sofort ein neuer Zuschuss aufgelegt wird; da muss dann schlichtweg jeder in seinem Verantwortungsbereich die Aufgaben erfüllen. Das geschieht ja auch, gerade auf Ihrer Ebene. Aber wir können nicht wieder über große Unterstützungsprogramme reden, denn – meine Damen und Herren – so können wir die ganz großen Aufgaben, über die ich gerade rede, nicht schultern und stemmen. Das werde ich auch auf dem Kommunalgipfel noch einmal deutlich sagen: Nicht jedes gesellschaftspolitische Ziel hat zur Folge, dass man wieder große Förderprogramme auflegt. Wir sind gerade mit dem Bund dabei, die Mischfinanzierungen abzuhaken. Ich glaube, das wäre Euch auch recht, allerdings um den Preis, dass Ihr pauschal mehr Geld bekommt. Das kann ich mir gut vorstellen.

Ein weiteres Megathema ist die Energiewende. Da habe ich ja auch wieder Erstaunliches lesen dürfen, lieber Uwe. Das Ausmaß der Freundlichkeiten, die über die Presse ausgetauscht werden, hat noch nicht ganz das Niveau wie in persönlichen Gesprächen erreicht. Das will ich schon sagen. Das können wir vielleicht noch steigern, aber – sei's drum, wir kennen uns und wir können das auch richtig einordnen.

Meine Damen und Herren, dazu möchte ich vier Dinge sagen. Und zwar sind sie mit Sigmar Gabriel so besprochen wie auch mit der Kanzlerin – und sie entsprechen auch unserer bayerischen Überzeugung. Der erste und wichtigste Punkt ist: Wir waren in diesem letzten Jahr sehr erfolgreich. Wir liegen bei den erneuerbaren Energien dieses Jahr bei 35, vielleicht sogar schon bei 36 Prozent; wir steuern also auf die 40 Prozent zu. Das ist ein Ziel, das der Bund für das Jahr 2025 anstrebt – ich komme gleich noch einmal darauf, warum dies wichtig ist. Meine Damen und Herren, das ist in Bayern, darauf lege ich großen Wert, in einer Art und Weise geschehen, dass ich sagen kann: Wir haben unseren größten Schatz neben unserer Bevölkerung – die Schönheit unserer Natur – dadurch nicht zerstört oder beschädigt. Es ist mir ganz wichtig, dass beides miteinander zusammenpasst.

Wir haben das EEG in der großen Koalition novelliert mit der Folge, dass die EEG-Umlage stabilisiert ist. Sie wird vielleicht sogar ganz leicht gesenkt. Diese Stabilisierung ist nach der Prognose des Energieministers bis zum Jahre 2017 gewährleistet. Das war auch ein Ziel der Großen Koalition, nämlich die Verbraucher vor Überforderung zu schützen. Es ist uns gelungen, für die Arbeitsplätze in Bayern Sicherheit herzustellen. Das trifft zu auf die besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Betriebe. Das war mit das Wichtigste bei dieser EEG-Novelle. Es ist das Eine, Schöne, in der Theorie über erneuerbare Energien und die Verteilungsmechanismen des EEG zu reden, und es ist etwas Anderes, vor 10.000 Arbeitnehmern eines energieintensiven Betriebes zu stehen und den Industrierabatt zu begründen. Und, meine Damen und Herren, mir waren diese Arbeitsplätze, die wir etwa in diesem Bereich energieintensiver Betriebe haben, äußerst wichtig. Wir haben die Eigenstromversorgung vernünftig geregelt. Ich will Ihnen jetzt gar nicht sagen, wie kompliziert das mit der EU war, bis wir zum Ziel kamen.

Und wir haben drittens, das ist auch ein großer Erfolg, im Gesetz vereinbart, dass ab dem Jahre 2017 die EEG-Umlage der marktwirtschaftlichen Lösung überführt wird, das heißt, die Förderhöhe wird dann über Ausschreibungen bestimmt. Das gilt für neue Investitionen, denn der Bestandschutz – den haben wir gesichert – und der Vertrauensschutz für getätigte Investitionen ist dem Freistaat Bayern ganz wichtig. Deshalb wird da nichts verändert. Wir kommen also mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien prächtig voran. Wir liegen bei 35 Prozent. Wir haben die EEG-Umlage stabilisiert. Wir haben Arbeitsplätze gesichert. Wir haben Voraussetzungen für die Zukunft für marktwirtschaftliche Lösungen gefunden und deshalb sage ich hier: Das war erfolgreich! Ich sage auch ausdrücklich, dass der Bundeswirtschaftsminister die beiden Punkte „Ausgleichsregelung für energieintensive Betriebe" und „Eigenstromversorgung" in Brüssel – nach meinem eigenen Erlebnis – sehr gut verhandelt hat. Vieles ist in Europa ja nicht niedergeschrieben. Wenn es um Binnenmarkt, um Antidiskriminierung, um Freizügigkeit geht, ist vieles der Verhandlung überantwortet. Das ist also die erste Stufe der Energiereform.

Damit haben wir im Wesentlichen in diesem Jahrzehnt die Dinge gut gelöst. Und jetzt, meine Damen und Herren zu der Frage „Wie geht es weiter?" Ich sage Ihnen erst einmal ein Erlebnis seit 2011. Seit 2011 sollten ja in Bayern die Lichter schon mehrfach ausgehen. Isar 1 stillgelegt. Gar nichts ist passiert. Nächstes Jahr steht Grafenrheinfeld an. Die Firma E.ON wollte für die Nachrüstung mit neuen Brennstäben eine Steuererleichterung von 80 Millionen. Wir haben diese 80 Millionen abgelehnt. Und die Firma E.ON hat uns mitgeteilt, „Jetzt legen wir nicht Ende des Jahres 2015 still, sondern im Mai." Daraufhin bekam ich einen Brief von Herrn Gabriel: Auch diese Stilllegung, obwohl sie jetzt ein dreiviertel Jahr früher erfolgt, führt nicht zu einer Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit im Freistaat Bayern. Und dann denkt man, jetzt muss ja irgendwann das mit dem Lichterausgehen einmal beginnen, und dann denkt man gleich an das Jahr 2017, da steht Gundremmingen an. Und siehe da, im Mai dieses Jahres teilt uns die Bundesnetzagentur, be-

„Wir kommen mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien prächtig voran."

stätigt noch einmal durch Herrn Gabriel bei unserem Gespräch am letzten Donnerstag, mit, dass auch die Stilllegung dieses Kraftwerks kompensiert werden kann ohne ein Ersatzkraftwerk, und dass die Versorgungssicherheit im Freistaat Bayern gewährleistet ist. Ich sage dies auch immer den Wirtschaftsvertretern, die von Journalisten gerne zitiert werden. Dies wird immer gerne ganz unterschlagen. Diese Realität, noch einmal abgestimmt mit der Bundesregierung letzte Woche und überhaupt nicht bestritten. Dann folgen bis 2022 noch 2 Atommeiler. Um die geht es jetzt. Und ich möchte Ihnen nur sagen, nicht der Horst Seehofer hat sich verändert, sondern seit 2011 bis heute haben sich die Einschätzungen, „Was brauche ich als Ersatz für stillgelegte Atomkraftwerke?", massiv verändert.

Was wir in Bayern wahrscheinlich schon in absehbarer Zeit erreichen – 40 Prozent aus erneuerbaren Energien – ist ein gemeinsames Ziel der Bundesregierung, aller drei Koalitionspartner für das Jahr 2025. Da beginnt es jetzt, spannend zu werden. Wirklich spannend. Nicht das, was täglich unter Lobbyisten und Funktionären diskutiert wird. Sondern die eigentlich spannende Frage ist folgende: Wenn wir in Deutschland 2025 das Ziel – gut 40 Prozent aus erneuerbaren Energien für unseren Stromverbrauch – erreicht haben – und das werden wir erreichen! Der Ausstieg aus der Atomkraft ist irreversibel! Dann, meine Damen und Herren, stellt sich zuallererst einmal die Frage, wie werden die anderen 60 Prozent sichergestellt, in Bayern wie in Deutschland? Darüber habe ich auch mit Herrn Gabriel gesprochen. Und das diskutiert die Bundesregierung gerade. Das wird aber auch dauern. Das wird nicht in den nächsten zwei Monaten entschieden. Und dann kommen zu diesen 60 Prozent hinzu – lieber Uwe, wegen des Planes, den Du immer von mir forderst – Reservekapazitäten für die 40 Prozent an erneuerbaren Energien, die nicht rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Diese Lücke bei erneuerbaren Energien – bei diesen 40 Prozent – ist so lange erheblich, bis wir keine effiziente Speichermöglichkeit haben. Die Pumpspeicherwerke, über die diskutiert wird, sind es nicht, auch nach Meinung der Bundesregierung nicht, weil sie nur temporär in wenigen Stunden zur Verfügung stehen. Das ist nicht die Sicherung der Grundlastfähigkeit. Diese 60 Prozent sicherzustellen, das kann nur die Bundesregierung, nicht der Freistaat Bayern. Und wie können wir die Reservekapazitäten sicherstellen, wenn Wind und Sonne bei den 40 Prozent erneuerbaren Energien nicht zur Verfügung stehen? Das ist die eigentliche Frage der Versorgungssicherheit. Wir diskutieren seit ein oder zwei Jahren erstaunlicherweise nur die geraden Linien, die von Nord nach Süd gehen. Wir diskutieren nicht diese Frage. Das wird uns noch einmal schwer auf die Füße fallen, weil im Kollektiv die wichtige Frage ausgeklammert wird. Dafür wird die Bundesregierung Zeit brauchen. Da geht es um Kohle. Herr Gabriel hat das große Problem „Klimaschutz". Dann geht es um Gas. Da haben wir auch ein paar Fragen zu beantworten. Und deshalb, meine Damen und Herren, ist das keine ganz einfache Aufgabe. Sie werden feststellen, es wird Monate dauern, bis hier die Lösung entscheidungsreif ist. Das muss man ganz klar sehen. Und jetzt kommt noch ein Problem hinzu: Ich sagte, zwei Atomkraftwerke haben wir noch bis 2022, das letzte wird 2022 abgeschaltet. Jetzt ist die große Problematik: Sie können ja nicht sozusagen von Knall auf Fall von 2022 auf 2023 dann plötzlich etwas zur Verfügung stellen, was Sie vorher nicht hatten. War das verständlich? Jetzt nenn ich einmal Irsching: Da haben wir über 1.300 Megawatt, modernstes Gaskraftwerk. Wenn Sie das jetzt „einmotten", auch so etwas wird diskutiert, dann stellt sich immer die Frage, können Sie das dann 2023 wieder „aus dem Hut zaubern"? Jetzt brauchen wir es zwar nicht, weil ja noch Atomkraftwerke zur Verfügung stehen. Wir brauchen es jedenfalls nicht in diesem Umfang. Das jetzt zu lösen kostet ja Geld. Diese Standby-Lösung kostet Geld. Das sind die Fragen der Energiepolitik. Und dann müssen wir dies verbinden – und da stimmen wir Herrn Gabriel zu – mit dem Klimaschutz und der Frage der Energieeffizienz. Wir werden ein Programm für Bayern auflegen – 10.000 Häuser-Programm – um die Sanierung von Häusern sicherzustellen, aber meine Damen und Herren, das ist alles im Verbund zu sehen. Die Versorgungssicherheit, die Klimafreundlichkeit und die Bezahlbarkeit. Jetzt bin ich bei der Bezahlbarkeit von den so geschätzten Stromtrassen, weil es ja relativ einfach ist, darüber zu diskutieren. Da hat sich auch etwas verändert. Da ist den Bundestagsabgeordneten gesagt worden, diese sind für den Transport erneuerbarer Energien – aber der Ostlink, der in Sachsen-Anhalt beginnt, so hat sich herausgestellt, beginnt in einem Kohlerevier. Nun kann man einem Stromnetz nie entnehmen, welcher Strom in dem Netz ist. Aber wenn ein Stromnetz in einem Kohlerevier beginnt, dann ist es ziemlich offenkundig, welchem Zweck dieses Stromnetz dient. – Und siehe da, nach Feststellung dieser Tatsache – man kann auch sagen, nachdem man „ertappt" war, hat man gesagt, wir können 150 Kilometer weiter nördlich auch beginnen. Wenn die Prognosen so ins Wanken kommen, wie ich es Ihnen geschildert habe, und wenn man dann nicht nur die Schaufläche betrachtet, sondern einmal den Vorhang zur Seite zieht und es tauchen Fragen auf – „Warum die im Kohlegebiet beginnen?" – Dann meine Damen und Herren, wird der Horst Seehofer sehr hellhörig. Das erlebe ich jetzt mindestens zum 20. Mal in meinem politischen Leben, dass es am Anfang ein gewisses Kommunikations- und Verständnisproblem gibt. Am Ende sagt dann jeder: „Warum haben Sie es nicht gleich so gemacht?" Ich stelle schlicht und einfach Fragen, völlig unabhängig vom Bedarf, und lieber Uwe, da vertrete ich Gemeinden in den betroffenen Gebieten mit Herzblut, nicht aus Angst vor der Bevölkerung, sondern weil sehr viele Bürger an meiner Seite stehen: in Oberfranken, in Unterfranken,

„Wir wollen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen."

in der Oberpfalz, in Mittelfranken, in Schwaben und in Oberbayern.

Die Frage ist zum Beispiel: Muss man von Nord nach Süd ganz Bayern durchschneiden, um Gundremmingen zu erreichen? Wenn der Südlink nach Baden-Württemberg geht und quasi in Sichtweite von Gundremmingen ist? Herr Gabriel hat geantwortet: „Das ist eine gute Frage." Ich möchte aber die Fragen beantwortet haben. Und ich möchte den Verdacht ausgeräumt haben, dass jeder Netzbetreiber seine Stecker braucht. Denn viele, nicht alle Netzbetreiber sind „Geldsammelstellen". Und die wollen eine Rendite. Darum sagen die schlicht und einfach: „Wenn ihr das verkabeln wollt, dann verkabeln wir es." Denn es wird ja umgelegt auf die Verbraucher. Meine Damen und Herren, eine Strecke, die 2 Milliarden kostet, wenn man sie mit Freileitung macht, die kostet sehr schnell 10 und 20 Milliarden, wenn man in die Erdverkabelung geht. Die Betreiber sagen uns bei jeder Diskussion: „Ja gut, dann gehen wir an Pegnitz vorbei – unter der Erde. Dann gehen wir an dem Wald vorbei, dann gehen wir am Altmühltal vorbei, indem wir unter die Erde gehen." Ja, meine Damen und Herren, ich muss aber auch daran denken, dass das anschließend umgelegt wird. Das bedeutet, dass wir den Strompreis in die Höhe treiben. Erst neulich waren bei mir mittelständische Unternehmer, die die Befürchtung haben, dass die großen Konzerne befreit werden und der Mittelstand und die Verbraucher zahlen am Schluss. Deshalb müssen wir schon noch einmal darüber nachdenken, was wir hier tun. Was ist notwendig? Was notwendig ist, habe ich immer in meinem politischen Leben unterstützt, zum Beispiel die Thüringer Strombrücke: Da hieß es auch, wenn die bis 2015 nicht fertig ist, wenn Grafenrheinfeld abgeschaltet wird, dann gehen die Lichter aus. Sie ist bei der Abschaltung von Grafenrheinfeld ganz sicher nicht fertig. Und es passiert nichts. Gar nichts. Und deshalb, weil so viele Interessen dahinter stehen – und nach sieben Jahren im Gesundheitsministerium hat man eine gewisse Übung im Umgang mit solchen Interessen – meine Damen und Herren, muss man schon genau hinschauen. Das, was wir hier entscheiden, ist für mindestens eine Generation irreversibel. Deshalb führen wir den Dialog mit der Bevölkerung – drei Monate und mit Zustimmung der Bundesregierung. Im Februar nächsten Jahres werden wir die Dinge wieder mit der Bundesregierung verschränken und schauen, was wir gemeinsam vorantreiben können.

Ich stelle hierzu zwei Postulate auf – in Übereinstimmung mit der gesamten Bundesregierung. Sie werden eine Energiewende – den zweiten Teil –, der im Wesentlichen für das nächste Jahrzehnt maßgeblich ist, wofür wir aber in diesem Jahrzehnt die Entscheidungen, und wenn nötig, die Investitionen treffen müssen – die werden Sie nicht im „Gegeneinander" einer Regierung erreichen. Es geht nur miteinander, und Sie werden sie nicht gegen den Willen der Bevölkerung realisieren können. Ich habe viele Projekte hinter mir. Donauausbau war das letzte. Es ist mir lieber, wir beginnen mit einer Konsenslösung und prozessieren nicht 20 Jahre über eine Konfliktlösung – und haben nichts. Das ist der Punkt.

Weiter beschäftigt uns der demografische Wandel und das große Ziel „gleichwertige Lebenschancen in allen Regionen Bayerns". Das ist weiterhin ein Thema im Finanzausgleich, Uwe, den man nicht mit Träumen finanzieren kann, sondern mit der Beachtung der Realität. Vorher habe ich dem Markus Söder gedankt, deshalb möchte ich bei der Energiewende Ilse Aigner danken. – Jetzt zu diesem Teil „demografischer Wandel": Das ist für uns Bayern, wenn man nur einmal auf die Binneninteressen blickt, vielleicht mit der Digitalisierung das Wichtigste. Denn wir wollen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen. Und ich sage auch hier noch einmal: Es wird Bayern insgesamt nicht gutgehen können, wenn wir nicht dafür sorgen, dass es allen Regionen gutgeht. Wir können da einen Teil im kommunalen Finanzausgleich übernehmen. Da wird viel „Gehirnschmalz" erforderlich sein. Ich weiß nicht, ob das dafür erstellte Gutachten Rückenwind gibt oder Gegenwind. Wie immer, wenn man glaubt, ein Problem mit Gutachten oder mit Sachverständigen lösen zu können, braucht man anschließend wieder Berater, die einen beraten, wie man mit dem vorhergehenden Berater umgehen soll. Meine Damen und Herren, das ist die Realität. Ich sage dies gerade an die Adresse von Bürgermeistern: Lassen Sie sich da von Ihrem gesunden Menschenverstand leiten und nicht so sehr von Gutachtern. So kommen Sie zu guten Lösungen. Es ist immer eine bessere Hilfe, als nur auf Gutachten zu schauen, die dann nur neue Probleme aufwerfen. Wir müssen etwas für die Gemeinden zusätzlich tun, die Haushaltsschwierigkeiten haben, schon bei

der Aufstellung des Haushaltes. Ich glaube, die Stabilitätshilfen waren kein schlechter Schritt. Den Weg sollten wir auch weitergehen. Ich greife jetzt dem Markus nicht vor. Wir haben vereinbart, dass zunächst auch noch einmal ein Gespräch mit ihm stattfindet, aber dann ein Zweites noch einmal mit mir – auch über diese Frage.

Aber wir werden uns nicht nur auf den Kommunalen Finanzausgleich zurückziehen können, sondern wir müssen auch strukturell weiterarbeiten. Wir haben in Nürnberg den Nordbayern-Plan am 5. August verabschiedet, der vor allem Bildungs- und wissenschaftliche Einrichtungen zum Inhalt hatte. Ich bin froh, dass der Weg jetzt fortgesetzt wird. Wir werden keine neuen Universitäten gründen. Es war sehr gut, die Fachhochschulen über das ganze Land zu verteilen. Das war eine geniale Entscheidung. Ich bin froh, dass wir uns einig sind, auch mit Kultusminister und Wissenschaftsminister, dass diese bestehenden Hochschulen wiederum Außenstellen haben können, regionalisiert werden können und an vielen Stellen auch mit Technologietransferzentren versehen werden können. Das ist eine gute Fortentwicklung, zunächst die Hochschulen – verteilt übers Land – aber dann noch innerhalb der Regionen weitere mögliche Außenstellen, wie zum Beispiel Deggendorf, Pfarrkirchen, Metten, Rosenheim, Altötting, Mühldorf und im Norden Bayerns. Da haben wir wirklich sehr viel auf den Weg gebracht.

Wir werden in wenigen Wochen einen nordbayerischen Wirtschaftsgipfelveranstalten. Denn wir werden die Menschen, gerade die Jugend, nur in den Regionen halten, wenn es Arbeitsplätze gibt. Dazu brauchen wir auch die bayerische Wirtschaft. Es gibt einzelne Punkte in Regierungsbezirken, wie zum Beispiel Weißenburg-Gunzenhausen oder Kaufbeuren, die sehr viele Arbeitsplätze verloren haben, auch durch die Strukturreform der Bundeswehr. Das muss man auch außerhalb dieses großen Gebietes Franken, Nordbayern und nördliche Oberpfalz berücksichtigen.

Wir werden unseren Weg fortsetzen, und es wird eine anspruchsvolle Aufgabe, auch die Behördenverlagerung in diese Gebiete. Es muss eine Behördenverlagerung sein, die wirklich strukturell etwas bewirkt und nicht nur einfach ein Beschussamt mit 14 Arbeitsplätzen. Deshalb werden wir uns in der zweiten Novemberhälfte mit den Ministern des Kabinetts zusammensetzen, die für Strukturfragen zuständig sind und genau schauen, was möglich ist. Jeder,der die Gemeindegebietsreform, die Schließung eines Krankenhauses oder ähnliche Dinge mitgemacht hat, weiß, dass dies ein Dynamitprogramm erster Güte ist. Auch da, lieber Uwe, werden wir wieder reden müssen, damit die Kriterien, die man dafür findet, so gestaltet werden, dass Entscheidungen nicht nach dem Maßstab erfolgen, wer hat den besten Einfluss, und wer ist am lautesten, und wer kennt einen Minister am besten, sondern danach, was für die Struktur heute wirklich notwendig ist. Da müssen wir weiter arbeiten, über Jahre die Finanzausstattung verbessern, die Wirtschaft animieren, dass sie im Norden investiert und natürlich die Breitbandförderung vorantreiben. Die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen auch besonders dorthin lenken. Wenn die Schulen verschwinden, ist es nur eine Frage der Zeit, wann die Menschen verschwinden. Und wir müssen auch öffentliche Behörden dorthin verlagern. Wir sehen es am Beispiel Fürth – nicht Mitglied bei Euch, glaube ich – aber trotzdem erwähne ich es, dort ist ja heute die Arbeitsplatzsituation besser als vor der Quelle-Krise. Da sieht man, was mit einer Verlagerung eines Amtes bewirken kann, wenn man es nur mutig macht. Das war für die Beschäftigten alles andere als einfach. Wir haben den Beschäftigten allerdings die Garantie abgegeben, und dazu stehe ich, da werde ich persönlich darauf achten, es wird keine Zwangsversetzungen geben. Das heißt, wir müssen das auch so realisieren, dass keine sozialen Härten für die Beschäftigten entstehen. Das gehört zu unserem Selbstverständnis.

Präsident Dr. Brandl dankt Ministerpräsident Seehofer für dessen Rede.

Meine Damen und Herren, dies sind große Themen. Ich habe den Traum, den ich jetzt formuliere, dass uns das alles gelingt. Dazu gehört sehr, sehr viel. Das ist sehr anspruchsvoll, was ich hier geschildert habe. Wir werden auf jedem Fall dieses Jahrzehnt – Du hast ja auf 2020 abgestellt – „brauchen“, wenn wir das alles auch sauber erreichen wollen. Vieles reicht schon ins nächste Jahrzehnt hinein. Ich habe mich bei Ihnen zu bedanken für die angenehmen Begegnungen. Ich habe ja schon den Unterschied gemacht zwischen „öffentlichen Begegnungen“ und „persönlichen Begegnungen“. Der

ist gravierend. Das verstehe ich auch, und man kann auch damit umgehen. Und das ist auch kein Problem für mich.

Ich gratuliere dem Vorsitzenden Präsidenten – Dir, lieber Uwe – zu einem Wahlergebnis, das eigentlich in demokratischen Organisationen nicht vorkommen sollte. 100 Prozent! Ich bin immer ein ganzes Stück davon entfernt, wenn es um die Wahl meiner Person geht. Du hast es aber auch verdient. Du zwickst manchmal, Du beißt manchmal oder trittst auf die Füße. Du erfreust einen schon beim Frühstück: Wenn Du mir auf der Bayernseite meiner Heimatzeitung – etwas anderes lese ich nicht – mitteilst, wo gerade wieder größere Schwachstellen sind. Im Moment wieder sehr modern, aber es ist nie in einer Form, wo ich sage, „das ist verletzend". Selbst wenn Du dich mit der Maut in den Grenzregionen beschäftigst, sagst Du es nur neutralisiert, und nicht „Der Politiker spinnt" oder „Der Politiker ist schwachsinnig", sondern Du machst das schon so, dass es strafrechtlich problemlos ist. Wobei ich das Problem ja gar nicht in den Mund nehmen wollte, weil es ohnehin ja dann in den nächsten Wochen ansteht. An dieser Thematik sieht man übrigens, was Politik heute bedeutet: Nämlich die unterschiedlichen Interessen auszutarieren. Die einen fordern einen auf, die Grenzregionen frei zu lassen. Da ist der Tourismus, da ist der nahe Grenzverkehr. Und die anderen sagen, wenn ihr das freilasst, dann ist das Schwachsinn! Du hast nicht gesagt, der Minister oder der Ministerpräsident ist schwachsinnig, sondern Du hast es schon ganz edel ausgedrückt. Scheinbar machst Du Dir auch vorher Gedanken, wenn du so etwas sagst. Und so kann man auch miteinander umgehen. Meine Damen und Herren, wir sind nicht auf dieser Welt, dass wir uns gegenseitig herabsetzen, sondern wir sind auf dieser Welt mit unterschiedlicher Verantwortung für die Menschen in unserem Lande und vor allem für unsere Heimat Bayern und für Ihre engere Heimat. Etwas Positiveres bewirken. Das muss uns begleiten. Das muss uns anstoßen und nicht irgendwelche Eitelkeiten, indem man sich selbst erhöht, indem man andere herabsetzt.

Das haben wir, glaube ich, im Großen und Ganzen geschafft. Dafür bedanke ich mich bei Dir, Uwe, bei Deinem ganzen Vorstand, bei Ihnen allen. Ich kann Ihnen allen nur versichern, mir ist wie der ganzen Staatsregierung ist klar, dass unsere Gemeinden für den Staat das sind, was die Familien für die Gesellschaft sind, nämlich das Rückgrat. Sie sind auch älter als unser Staat. Deshalb können Sie davon ausgehen: Wir tun das Menschenmögliche, alles was in unserer Kraft steht, um Ihre Arbeit zu unterstützen. Ich spreche heute bewusst nicht von der Entbürokratisierung, weil ich Ihnen nicht die Chance geben möchte, mich mit Humor zu verabschieden, nämlich mit Ihrer Erkenntnis, dass immer genau das Gegenteil stattfindet. Deshalb habe ich das heute nicht angesprochen. Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Gemeinden sind der Lebensmittelpunkt*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags**

Bayern braucht starke Gemeinden.

Als aktuelles Thema möchte ich mit dem Asylproblem bewusst beginnen, weil ich glaube, dass Bayern in dieser Situation des Flüchtlingsstroms dringend starke Gemeinden – und das ist der Überbegriff für Städte, Märkte und Gemeinden – braucht, um diese Herausforderung annähernd meistern zu können. Und da gleich vorweg ein herzliches Vergelts Gott an all die Kolleginnen und Kollegen, die bisher in hoher Solidarität dem Freistaat Bayern und damit der Bundesrepublik geholfen haben, dieses Problem in den Griff zu kriegen. Es ist in der Tat ein Problem, weil die Anzahl derjenigen, die zu uns kommen, ständig steigt und sich niemand darüber ernsthaft offensiv zu diskutieren traut, mit welchen Konzepten wir dem begegnen. Ich weiß, dass es nicht ungefährlich ist, in Anwesenheit von Mitarbeiten der unterschiedlichsten Presseagenturen einige deutliche Worte zu formen, aber sie dürfen von mir erwarten, dass ich das artikuliere, was ich in vielen Gesprächen höre. Dieses Land, diese Bundesrepublik, wird das Thema der Flüchtlinge nicht für die gesamte Welt lösen können. Die ehrenamtlich Engagierten in unserem Land werden nicht in der Lage sein, die Integrationsarbeit zu leisten, die erforderlich ist. Und es ist hohe Zeit, dass – beginnend von der europäischen Ebene über die Bundesrepublik – darüber nachgedacht wird, wie wir auch menschenwürdige Verfahren schaffen. Es kann nicht sein, dass ein Asylverfahren heute in unserem Staat Monate dauert, mit einem Ergebnis, dass der möglicherweise Abgelehnte trotzdem dableibt. Insofern habe ich Respekt vor einem Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg, der sich getraut hat, gegen die Generallinie seiner Partei zu sagen, die ehemaligen Bürgerkriegsländer des einstigen Jugoslawien sind sichere Herkunftsländer. Da muss die Politik ansetzen, an der Wurzel, wo die Vertreibung oder die angebliche Vertreibung entsteht, und deshalb wage ich zu behaupten, wir werden das Problem der Asylsuchenden und der Bürgerkriegsflüchtlinge nur dann lösen können, wenn wir auch beginnen, die Probleme der Menschen in ihren Heimatländern zu lösen. Sicher müssen wir denen helfen, die kommen, aber wir müssen insbesondere denen helfen, die berechtigter Weise kommen und das ist ein schwieriger Prozess, das zu unterscheiden, wer berechtigt bei uns ist und wer nicht. Ich sage es deshalb so dezidiert, weil wir aktuell auf eine hohe Solidarität unserer Bevölkerung hoffen und setzen können. Aber das ist kein Selbstläufer, das muss nicht so bleiben. Die Heuschrecken sind unterwegs, sie sehen, dass man mit menschlichen Schicksalen Geld machen kann. Zwischen 16 und 25 Euro pro Kopf und Tag werden bezahlt für die Unterbringung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen und da gibt es viele, die kaufen dann in kleinen Kommunen plötzlich den kleinen Bahnhof auf, der leer steht, und dann werden 100 Menschen eingepfercht. Und das örtliche Ehrenamt hat dann dafür zu sorgen, dass Integrationsarbeit geleistet wird. Ich halte es für unerträglich, dass der Staat sich seiner Verantwortung entzieht, in dem er nicht ausreichend personelle Kulissen zur Verfügung stellt, die Menschen sachgerecht zu betreuen. Die Kollegin Pongratz aus Miesbach kann da ein Lied davon singen, wie es ist, wenn man alleine gelassen ist, weil der Anruf des Landratsamts um 13.30 Uhr, meistens natürlich am Freitag, den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erreicht. In zwei Stunden kommen 15 Personen, die sind unterzubringen. Sie sind nicht der deutschen Sprache mächtig, selbstverständlich nicht, sie können in der Regel außer arabisch gerade noch einmal französisch, wenn überhaupt, und dann haben die Kommunen mit dem Problem zu kämpfen, wo bringe ich sie unter, dass es menschenwürdig ist. Und zum Thema Menschenwürde muss ich auch mal in aller Deutlichkeit sagen, ich verstehe es nicht, warum die Bundesre-

Dr. Uwe Brandl

* Rede des Präsidenten auf der Landesversammlung 2014 des Bayerischen Gemeindetags am 15. Oktober 2014 in Bad Aibling

publik die ehemaligen militärischen Liegenschaften für ungeeignet hält, Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen.

Also, was für deutsche Soldatinnen und Soldaten recht war, Entschuldigung, das muss auch für die Hilfesuchenden, die man sonst möglicherweise in Zelten unterbringen muss, geeignet sein. Das Thema Asyl wird uns aus mehreren Gründen intensivst beschäftigen, weil es gilt, die Menschen rechtzeitig zu integrieren. Für mich ist es Teil und Selbstverständnis der Menschenwürde, dass man denen, die wollen, auch die Chance gibt, möglichst schnell Arbeit zu finden und für sich selbst zu sorgen. Auf der anderen Seite ist diese Volkswirtschaft der Bundesrepublik nur begrenzt belastbar und ich habe Angst vor der Situation und dem Szenario, dass wir auf der einen Seite auf hohem Niveau über die sachgerechte Unterbringung von Flüchtlingen sprechen und auf der anderen Seite in vielen Orten gar nicht mehr in der Lage sind, unsere eigenen obdachlos gewordenen Familien vernünftig und sachgerecht unterzubringen. Das ist der Nährstoff und die Keimzelle für ganz schwierige Auseinandersetzungen, die wir dann auf ideologischer Schiene bekommen können, und deshalb eine klare Forderung: 1. mehr qualifiziertes Personal für die Betreuung. 2. mehr Geld, 3. eine stabsmäßige Vorbereitung der Unterbringung der Erstbewerber mit einer vernünftigen Untersuchung, 4. ausreichende Informationsketten für diejenigen, die wir dann später aufnehmen sollen. Es geht dabei auch um die Entscheidung, wer welche ethnische Zugehörigkeit erhält. Denn auch das haben wir, dass zwei Familien mit dem gleichen Namen in einer Unterkunft untergebracht werden und hernach herrscht dort Mord und Totschlag, weil die ethnische Zusammensetzung nicht zusammengepasst hat und wir brauchen mit Sicherheit auch eine möglichst schnelle Vermittlung von Deutschkenntnissen. Wenn Sie sich mit unserem derzeitigen Asylrecht auseinandersetzen, werden Sie feststellen, dass die Vermittlung der

„Ich habe nach wie vor den Traum, dass die Politik aufwacht und erkennt, dass man Probleme nicht dadurch löst, dass man sie beschreibt."

deutschen Sprache dort keine Rolle spielt. Es ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Menschen bei uns überhaupt Fuß fassen können. Und ich warne davor, den Irrglauben zu haben, dass das Ehrenamt alles leisten kann, was der Staat nicht leisten kann oder nicht leisten will. Das wird nicht funktionieren. Wir brauchen ein Miteinander aller Ebenen, das geht beim Bund los, der sich seiner Verantwortung stellen muss, dafür zu sorgen, die Verfahrensdauern zu straffen; der dafür sorgen muss, das auf europäischer Ebene endlich über eine Generallösung nachgedacht wird. Über das Land, das die Kapazitäten in personeller und finanzieller Hinsicht zu stellen hat. Über die Solidarität der kommunalen Mandatsträger, Integration an Ort und Stelle überhaupt möglich zu machen und da setze ich auf die Rathauschefs, auch das wird Teil unserer Zukunftsaufgabe sein, auch wenn ich Sorgen habe, ob wir diese Aufgabe auch ausreichend schultern können. In Anbetracht der Zahlen, mit denen wir es zu tun haben, 300.000, geschätzt für 2015 400.000 Asylbewerber, ohne die Kontingentflüchtlinge, ist eine Menge, die diese Volkswirtschaft zu verkraften hat. Ich bitte Sie inständig darum, innerhalb ihrer Kreisverbände, innerhalb ihrer Orte dafür zu sorgen, dass kommunale Solidarität praktiziert wird. Eine weitere Herausforderung liegt in der Unterbringung der anerkannten Asylbewerber. Wenn man sie nicht rechtzeitig in Arbeit bringt, dann hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Aufgabe, die Obdachlosigkeit zu finanzieren und zu organisieren. Hier fehlen die Konzepte. Ich glaube, dass sich die Staatsregierung und auch der Bund schon den Vorwurf gefallen lassen müssen, zu lange zugeschaut zu haben. Ich verstehe es auf der anderen Seite nicht, weil wir in den Zeiträumen 1987 bis 1998 in der Lage gewesen sind, die dreifache Menge an Flüchtlingen damals verwaltungsmäßig gut zu betreuen und vor allen Dingen einem Integrationsprozess zuzuführen. Aber offensichtlich verlernen diese Gesellschaft und diese Politik sehr schnell.

Ich habe mir gestern vielleicht fälschlicherweise erlaubt, etwas in den Raum zu stellen, was viele Politiker ja als „Running Gag" benutzen „I have a dream". Ich sage euch ganz ehrlich, ich habe nach wie vor den Traum, dass die Politik aufwacht und erkennt, dass man Probleme nicht dadurch

löst, dass man sie beschreibt. Aber ich bin auf der anderen Seite auch Realist genug, dass ich sehr genau weiß, dass es viel leichter ist, sich im wechselseitigen Schulterklopfen zu ergehen, statt endlich zu handeln. Und ich teile die Einschätzung des Herrn Ministerpräsidenten: Es gibt im Nachhinein immer viele, die es immer besser gewusst haben. Aber sie haben es nicht gesagt. Ich habe bei der letzten KOMMUNALE 2013 die großen Themen auch der Politik gegenüber sehr wohl umrissen, was Bayern braucht. Die Schlagworte waren Regulierung der Haushalte, Finanzierung und Flexibilisierung der Bildungseinrichtungen, die Betreuungsangebote bei Krippen und Kindergärten, der flächendeckende leistungsfähige Ausbau des Internets, das große unerschöpfliche Thema der Energiewende, das Thema Asyl, die demografische Entwicklung und natürlich auch unser Dauerbrenner, der uns zumindest im Gemeindetag beschäftigt, das massive Ungleichgewicht zwischen den ländlichen Regionen und den Ballungsräumen. Und wenn wir jetzt einmal überlegen, was innerhalb dieses Jahres passiert ist, dann müssen wir einräumen, jawohl, auf der Baustelle der Breitbandversorgung hat sich einiges getan. Da ist ein Heimatministerium aus dem Boden gestampft worden, das sich einen guten Ruf erworben hat. Wir haben deutlich gestraffte Verfahren, es sind 1,5 Mrd. für den Breitbandausbau und damit die Modernisierung des Wirtschaftsstandortes Bayern im Portfolio. Alles toll. Aber ich war gestern – ehrlich gesagt – empört über die Aussage, wenn es Europa nicht gäbe, dann würde dass alles schneller gehen. Wenn wir Politiker auf Bundesebene hätten, die tatsächlich mutig wären, dann hätten wir längst eine Umdefinition des Telekommunikationsgesetzes und da stünde drin „Bereitbandversorgung ist Grundversorgung".

Ich glaube, dass wir gestern zumindest eine greifbare Äußerung gehört haben und die habe ich mir auch sehr genau aufgeschrieben. „Nach diesen 1,5 Mrd. wird nicht Schluss sein." Also offensichtlich ist auch angekommen, dass wir in Teilbereichen Bayerns das Problem haben, dass wir Flächengemeinden haben mit weit über 20 Gemeindeteilen, bei denen auch die wirklich üppig ausgestattete Gesamtförderung von 1 Mio. pro Standort nicht ausreichend sein wird. Und es ist schön, dass sich ein Staatssekretär Füracker einsetzt, weil er aus eigener Erfahrung kennt, dass gerade diesen Gemeinden auch noch nach Auslauf der zweiten Ausbautranche unter die Arme gegriffen werden muss und dass man damit rechnen kann, dass es ein Fortsetzungsprogramm geben wird. Das ist weitsichtige Politik, meine Damen und Herren.

Aber wenig weitsichtig war, was wir gestern zum Thema der Energiewende gehört haben. Stimmt es denn wirklich, dass sich seit 2013 die Rahmenbedingungen so wesentlich geändert haben, dass die damaligen Zielsetzungen der Politik in Frage gestellt werden müssen? Die Politik ist gefordert, dauerhaft die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Vielleicht wäre man in diesem Zusammenhang gut beraten, einmal mit einer Firma zu reden, die Computersysteme für Dritte bedient, die Netzwerke zu unterhalten haben, von deren Funktionsfähigkeit Wirtschaftsabläufe abhängig sind. Hier können minimale Spannungsschwankungen ausreichend sein, um die gesamte EDV-Struktur lahm zu legen. Dann dauert es 14 Tage mindestens, bis die Struktur neu aufgesetzt und rebootet ist. Mit einem Millionenschaden im Hintergrund. Und wenn man sich vielleicht einmal mit Netzbetreibern unterhält und denen nicht von vornherein unterstellt, dass sie nur Geld verdienen wollen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, dann hört man, dass sie in den letzten zwei Jahren so viele Regelungseingriffe in die Netze gebraucht haben wie noch nie zuvor. Aber diese Eingriffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nicht kostenlos. Die kosten viel Geld und die Zeche zahlt der Bürger. Wir wollen stabile Verbraucherpreise, aber wir müssen auch akzeptieren, dass wir nicht in einem luftleeren Raum, sondern in einem liberalisierten Energiemarkt leben. Der Bürger kann den Strom einkaufen, wo er will, und wir haben vor allen Dingen das Problem, dass wir uns als Bayern nicht abschotten können. Und jetzt erlauben Sie mir einmal die wirtschaftliche Fragestellung, wie sinnfällig es ist, dass wir in der Ostsee riesige Windkraftanlagen stehen haben – in Mecklenburg-Vorpommern, in den nördlichen Bundesgebieten – die einen Großteil des Stroms, den sie produzieren, gar nicht einspeisen, aber dafür bezahlt werden. Wir stellen heute in Frage, ob wir Übertragungstrassen brauchen, oder ob wir stattdessen nicht lieber Gaskraftwerke bauen und uns damit von Russland abhängig machen. Wie sinnfällig das ist, weiß ich nicht. Fest steht für mich auf jeden Fall: die Zeche wird der Verbraucher zahlen und die Akzeptanz der Energiewende – wenn sie denn überhaupt noch stattfinden wird – wird darunter leiden.

Bayern braucht starke Gemeinden, aber liebe Freunde, man muss uns auch stark sein lassen! Wir kennen im Verband aufgrund der Beratungstätigkeit natürlich die Klagen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die vorbildlich agiert haben, die eigene Energiewende vor Ort zu meistern. Die Bebauungspläne aufgestellt haben, die Flächennutzungspläne entworfen haben, die Standorte für Biogasanlagen in diesen Plänen festgesetzt haben oder für Windkraftanlagen. Und dann waren sie fertig und haben sich gefreut, weil die Prozesse anstrengend sind. Man muss stets moderieren, weil bei der Energiewende gilt ja oft das Sankt Florianprinzip. Oft wird die Energiewende nur dann akzeptiert, solange sie nicht vor der eigenen Tür stattfindet. Als die Gemeinden viele Abwägungsprozesse beendet hatten, wurde uns mitgeteilt: Windkraftanlagen ja, aber nur dann, wenn sie die 10fache Höhe zum Nachbarn einhalten. Als Kompromiss wurde uns angeboten: „Naja, wenn die Gemeinde will, dann darf sie ja weniger als 10 h". Das nenne ich Verschiebebahnhof der Verantwortlichkeiten. Eine Energiewende braucht Planung; eine Energiewende braucht ordnungspolitische

Traute. Man muss sich trauen als Staat, das auch umzusetzen, was die Energiewende braucht. Ich bin kein Energietechniker, aber ich höre gut zu. Ich glaube, man muss schon darauf hören, wenn die Wirtschaft sagt, wir brauchen sichere Stabilität in den Netzen. Und wenn die Energiewirtschaft sagt, wir tun volkswirtschaftlich gut daran, das zu nutzen, was an alternativen Energien produziert wird. Und wir müssen auch über Übertragungstrassen nachdenken. Dies ist für unseren Verband ganz schwierig, denn wir haben auf der einen Seite diejenigen, die die forcierte Energiewende wollen, und auf der anderen Seite die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die unter dem Druck der Bürgerschaft stehen, die natürlich vor Ort diese Übertragungstrassen nicht gebaut wissen wollen. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Politik kann nicht funktionieren, wenn man sagt „Alles was notwendig ist, machen wir nur im 100prozentigen Einvernehmen mit der Bürgerschaft". Wir können den Bürger zu 100 Prozent einbinden in die Planungsprozesse und dann müssen wir auch sehr genau zuhören. Aber wir tun gut daran, wenn wir im Vorfeld dem Bürger erklären, welche Notwendigkeiten bestehen. Und wir tun noch besser daran, wenn wir die Abwägungsprozesse transparent erklären. Aber wir müssen uns von dem Gedanken verabschieden, dass wir jede Meinung des Bürgers zu 100 Prozent in den Planungsergebnissen darstellen können. Ansonsten werden bei uns in den Rathäusern die Lichter sehr bald ausgehen. So funktionieren Umgestaltungsprozesse nicht. Stattdessen brauche ich weitsichtige strategische Entscheidungen. Ich brauche den Mut, diese Entscheidungen a) zu erklären und b) dann auch umzusetzen.

Wenn man ehrlich ist, dann leidet diese gesamte Energiediskussion unter einer mangelhaften Planung. Es ist so einfach, einmal darüber nachzudenken und sich vielleicht Parallelbilder vor die Augen zu rufen. Wenn Sie ein Haus bauen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann fahren Sie nicht als erstes zum Baumarkt und kaufen dort die Ziegelsteine ein. Sondern Sie werden zuerst einen Planungsprozess durchführen und nach dem Planungsprozess unter Umständen einmal zusammen mit Ihrem Bankberater drüber reden, ob Sie das, was Sie geplant haben, auch finanzieren können und eventuell Korrekturen vornehmen. Wenn das Budget passt, dann werden Sie anfangen, die Baustoffe auszusuchen. Wir haben die Baustoffe aber schon angeschafft, bevor wir überhaupt überlegt haben, was uns die ganze Geschichte kostet. Und daran krankt's momentan. Jetzt wieder Tritt zu fassen wird nur mit starken Kommunen funktionieren. Das bedeutet: Wir werden die Energiewende meistern müssen. Wir müssen darüber nachdenken, ob die einseitige Sicht auf die Produktion von Energie immer das Alleinseligmachende ist. Die Frage der Energieeffizienz kommt in der bisherigen Diskussion völlig zu kurz. Wir müssen uns die Frage stellen: Wie schaut der prognostische Energiebedarf im Jahr 2030 in Bayern aus? Das kann ich aber nur dann, wenn wir vorher detaillierte Untersuchungen auf der kommunalen Ebene durchgeführt haben, mit effizienten Energienutzungsplänen, die auch eine inhaltliche Belastbarkeit haben müssen. Wenn wir dann diese Energiepläne in der Summe zusammenfassend über Bayern legen, werden wir einen schnellen Überblick haben werden, wo unsere Chancen und auch unsere Risiken liegen. Das ist ein anderes Vorgehen als die Politik derzeit praktiziert. Aber ich glaube, es ist notwendig, weil diese Energiewende noch mehr Geld kosten wird und auch volkswirtschaftliche Kosten auslösen wird, die letztendlich die Politik zu vertreten hat. Deshalb ist man gut beraten, mit planenden Prozessen zu beginnen.

„Was die Bildung braucht, ist endlich Ruhe im System."

Ein weiterer Bereich, der uns nachhaltig beschäftigen wird, ist der Bereich der Bildung. Von unserem Ministerpräsidenten war zu hören, wenn dieses Land etwas braucht, dann ist es Bildung, Bildung, Bildung.

Was die Bildung braucht, ist endlich Ruhe im System. Da gewinnt man einen Volksentscheid, die Bevölkerung spricht sich gegen die wahlweise Einführung von G 8 und G 9 aus und dann entscheidet die Politik und führt trotzdem G 9 wieder ein. Wenn man unsere Bildungslandschaft anschaut, dann stellen wir momentan nur folgendes fest: Im letzten Studienabschlussjahr werden bei den ausgebildeten Realschullehrern und Gymnasiallehrern nur ca. 20 Prozent einen Arbeitsvertrag erhalten. Gleichzeitig philosophieren wir über die Einführung eines Wahlmoduses G 8 und G 9, der zusätzlich Personal braucht. Gleich-

zeitig stellen wir fest, dass wir an vielen Schulstandorten – und da sind alle Schulen betroffen – nach wie vor eklatanten Lehrermangel haben, und die Versorgung nicht so ist, wie sie die Statistik vermuten lässt. Wer Bildung predigt, muss Bildung ermöglichen. Das geht nur mit Personal, das geht nur mit Geld. Ich bin sehr gespannt, was wir erleben werden, wenn es um die Fragestellung geht: Wie behandeln wir die Thematik der Ganztagsbetreuung der Grundschüler in der Jahrgangsstufe 1 bis 4? Es ist ja eigentlich paradox: der Freistaat Bayern hat zusammen mit uns, mit der kommunalen Ebene, die Zeichen der Zeit erkannt und festgestellt, dass wir durchgängige Ganztagsangebote in allen Bereichen der frühkindlichen und kindlichen Bildung brauchen. Das ist in Ordnung. Begonnen hat man aber nicht dort, wo man im Bildungsbereich noch am meisten gestalten kann, nämlich im Grundschulbereich, sondern begonnen hat man ab der Jahrgangstufe 5. Man hat die Krücke gewählt und hat gesagt, na ja gut, wir sind in der Betreuung der Grundschüler schon sehr gut und deshalb gibt's dann Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung und viele weitere Möglichkeiten der Gestaltung. Tatsache ist, dass man mit diesen Gestaltungsmöglichkeiten ganz kräftig auf die Sparbremse getreten ist, weil die Mittagsbetreuung bei weitem nicht so kostenintensiv ist wie eine pädagogisch fundierte Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule am Nachmittag durch entsprechend ausgebildete Kräfte. Wenn man Betreuung durch ausgebildete Kräfte will, dann muss man zweierlei tun: man muss sich erstens bekennen zu einem völlig anderen System als dem bisher praktizierten; und man muss sich zweitens bekennen zu einer höheren Qualitätsanforderung an das Personal.

Auch muss akzeptiert werden, dass das Ganze teurer wird. Ich sehe diese Bereitschaft momentan nur in sehr begrenztem Umfang. Und wenn wir in diesem Bereich der Kinderbetreuung bleiben, dann lässt sich vielleicht auch noch feststellen, dass wir ziemlich allein gelassen sind, wenn es um die Zielstellung geht, Bildung an Ort und Stelle zu halten. Ich glaube, da wäre es wirklich notwendig, dass wir als Kommunen und als Aufwandsträger – gerade was die Grund-und Mittelschulen betrifft – wesentlich mehr Handlungsfreiheiten bekommen. Und dass wir zusammen mit den Schulleitern über unsere Planung der Bildungsstruktur, wie wir sie an Ort und Stelle für richtig halten, diskutieren und diese auch umsetzen dürfen. Da müssen wir auch ganz ehrlich sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: der Freistaat Bayern kann noch so viel Geld ins System pumpen, wenn einer der drei Player, Lehrkörper, Aufwandsträger und Eltern, nicht mitzieht, können wir das Beste wollen, aber nicht erreichen. Wenn man ganz ehrlich analysiert, weshalb heute in vielen Bereichen noch nicht die Nachmittagsbetreuungsangebote angeboten werden, die wir im Interesse der Kinder bräuchten, dann stellen wir doch auch fest, dass viele Lehrer sich nach wie vor weigern, am Nachmittag in die Schule zu gehen.

Es kann auch nicht funktionieren, wenn im Rahmen der neuen Mittelschulverbünde unter Umständen die Situation entsteht, dass drei Standorte, die nebeneinander sind, versuchen, sich das gleiche Profil zu geben. Sondern da muss man schon Chancen finden. Der eine macht vielleicht das Angebot 9 +2, der andere die M-Züge und der dritte möglicherweise eine Wirtschaftsschule am Standort der Mittelschule. Drei unterschiedliche Konzepte mit drei unterschiedlicher Klientel. Dies wäre vielleicht besser als überall das Gleiche zu tun. Deshalb braucht man mehr Entscheidungsfreiheit. Bildung braucht Ruhe, das ist schon richtig, aber sie braucht auch mehr Gestaltungskraft durch die örtliche Gemeinschaft.

Wenn wir bei dem Thema Schule sind, da knüpft sich eins natürlich sofort an, das ist das Thema der Inklusion. Wir haben von unserem Ministerpräsidenten gehört, die Inklusion soll in Bayern flächendeckend bis 2023 Wirklichkeit sein. Und dann kommt der zweite Satz: „Aber ich kann es nicht hören, dass dann ständig nach finanzieller Unterstützung gerufen wird." Das Feuerwerk wird also von der Staatsregierung bestellt, auch abgebrannt, aber das Bezahlen bleibt dann bei den Kommunen. Und die Feuerwehr, die zum Löschen gebraucht wird, die sollen wir dann auch noch finanzieren? Also für mich schaut solidarische Umsetzung eines richtigen Gedankens anders aus. Und ich warne davor, Benchmarks zeitlich zu setzen.

Wir werden es bei der Energiewende erleben, dass die Rahmenbedingun-

„Das Feuerwerk wird von der Staatsregierung bestellt, aber das Bezahlen bleibt dann bei den Kommunen."

gen nicht eingehalten werden können. Wir werden dies auch im Bereich der Breitbandversorgung erleben, dass wir natürlich im Jahr 2018 nicht überall flächendeckend 50 Mbit Übertragungsrate haben werden. Also lieber keine Zeitpläne, sondern sagen: „Das ist unser Ziel. Wir wollen die Inklusion, wir wollen die Barrierefreiheit in ganz Bayern, aber wir wollen sie in verdaubaren Schritten." Das wäre für mich der richtige Ansatz, denn Politik wird auch vor Ort gestaltet und diejenigen, die die Barrierefreiheit wollen, die stehen vor unseren Rathäusern. Und sie werden es uns nicht glauben, wenn wir sagen „Es tut uns leid, aber der Haushalt gibt's nicht her." Für uns gelten andere Kriterien. Und ich kann ihnen sagen, ich weiß, wovon ich spreche. Wenn Sie eine Rollstuhlfahrerin haben, deren Eltern sich im August entscheiden, dass ihr Kind im September in die Regelschule geht, und die Regelschule ist nicht mit einem Aufzug versehen, dann ist es schon ein Spagat, wenn das Bauamt einer kleinen Gemeinde mit 13.000 Einwohnern schauen muss, wie sie innerhalb von vier Wochen Bauzeit einen Aufzug über frei Stockwerke baut und der Kämmerer zu schwitzen beginnt, weil er nicht weiß, wo er 200.000 Euro für den Aufzug herbringen soll. Geschweige denn, dass man überhaupt ansatzweise darüber nachzudenken bräuchte, ob man für diese Maßnahme eine Förderung kriegt. Das geht nämlich gar nicht, weil bis zum vorzeitigen Baubeginn das Mädchen bereits ein Jahr in die Schule gegangen ist. Ich beschreibe dies auch deshalb bewusst, weil ich mir nicht den Vorwurf machen lassen will, es gäbe viele Besserwisser, aber sagen würde es keiner.

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Ich hab mich darüber gefreut, dass man endlich erkannt hat, dass es alleine mit Finanzspritzen nicht funktionieren wird, den Exodus aus Ostbayern und anderen wirtschaftsschwachen Regionen aufzuhalten. Sondern dass man endlich eine konzertierte Aktion mit der Wirtschaft braucht, um den Menschen an Ort und Stelle Arbeits- und Lebenschancen und berufliche Perspektiven zu geben. Das ist längst überfällig. Ich habe in der Vorbereitung zur Landesversammlung in meinem Privatarchiv recherchiert und tatsächlich eine Broschüre gefunden: „Wie begegnet der Freistaat Bayern der demografischen Entwicklung und der Abwanderung aus den peripheren Räumen?" Das war der Arbeitstitel; die Broschüre datiert aus dem Jahr 1996. Und was ist bisher passiert – außer ein paar Behördenverlagerungen? Wie viele gezielte Betriebsansiedlungen wurden unternommen? Hochschulen dezentral aufzustellen, ist sicher vernünftig und ein richtiger Einstieg. Ich hoffe nur, dass nicht irgendwann einmal festgestellt wird, dass das natürlich auch mit erhöhten Kosten verbunden ist. Und das diese erhöhten Kosten möglicherweise zu Lasten der Lehre gehen, weil das Geld dann für den Lehrbetrieb nicht zur Verfügung steht, sondern für die Erhaltung der Infrastruktur aufgewandt werden muss. Ich glaube, wer gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen will, der braucht a) ein strategisches Konzept, b) auch die ordnungspolitische Traute, steuernd einzugreifen und c) auch das Miteinander mit den Kommunen. Gebraucht werden auch die gestaltenden Hände vor Ort. Weniger notwendig ist ein Landesentwicklungsprogramm, das völlig verkorkst ist. Wo keine Entwicklungschancen aufgezeigt werden. Wo 65 Prozent der Gemeinden, nämlich die Gemeinden unter 7.000 Einwohner, in diesem Land keine Chance der Entwicklung haben. Wo die Kommunen im Gegenteil sogar gegängelt werden. Wo Regierungen auf die Idee kommen, von Bürgermeistern (so geschehen in der Oberpfalz) abzuverlangen, sie müssten ein Gutachten erstellen, ob`s nicht möglich ist, an die nicht bebauten Grundstücke eines Privateigentümers zu kommen, bevor man diesem Bürgermeister erlaubt, dass er im Anschluss an den bestehenden Besiedlung den dringend benötigten Wohnbedarf mit einer neuen Siedlung deckt.

„Weniger notwendig ist ein LEP, das völlig verkorkst ist."

Wenn Landesentwicklung in diesem Land so verstanden wird, dass die Leuchttürme immer größer werden sollen und die kleinen Gemeinden dafür zuständig sind, die Freizeitgestaltung dieser Gesellschaft zu übernehmen, dann wird dieses Land bald anders aussehen. Auch das hat der Gemeindetag 20 Jahre gebetsmühlenartig immer wieder an die Wand der Politik gemalt. Gemacht worden ist bisher wenig. Ich bin gespannt, ob die Presse Recht behält mit dem Kommentar, dass dieser Brandl als Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetags an der größten Aufgabe des Verbandes, für eine gerechte Finanzausstattung zu sorgen, scheitern wird. Ich verspreche Ihnen eins: wenn ich scheitere, dann mit Sicherheit mit wehenden Fahnen und mit 2.000 Bürgermeistern am Odeonsplatz in München.

Wie war dies vom Ministerpräsidenten zu vernehmen: der gesunde Menschenverstand sollte mehr zählen als ein Gutachten? Ich sage: das Gutachten zum Finanzausgleich haben wir nicht gewollt, dies wollte die Politik. Ja, auch ich bin der Meinung, der gesunde Menschenverstand zählt mehr als jedes Gutachten der Welt. Dabei haben wir große Hoffnungen in dieses Gutachten gesetzt. Wir fürchten aber, dass diese enttäuscht werden.

München ist der Gewerbesteuermilliardär der Republik. Kriegt er mal in einem Jahr etwas weniger Gewerbesteuereinnahmen als im Jahr zuvor, dann führt das dazu, dass er sofort staat-

liche Alimentation in einer Größenordnung von 90 Mio. erhält. Das ist doch nicht in Ordnung. Gleichzeitig wird in München die Theaterlandschaft vom Freistaat Bayern finanziert, der ÖPNV quer subventioniert, die Straßen mit organisiert und mit verwaltet. Fast 60 Prozent des Investitionsaufkommens des Freistaats Bayern laufen in die Landeshauptstadt.

Unabhängig von dem, was der Gutachter sagt, wir brauchen mehr Gerechtigkeit in der Verteilung. Wir brauchen ein System, das in der Lage ist, denen zu helfen und die zu unterstützen, die wirtschaftliche Probleme haben und das ist keine Frage der Größe. Ich bin mir der Situation bewusst, dass in unserem Verband viele Betroffene zu finden sein werden, sowohl auf der Gewinner-, als auch auf der Verliererseite. Und weil ich kein Träumer bin, sondern Realist, weiß ich auch, dass der Freistaat Bayern nicht in der Lage sein wird, ein System zu generieren, das er komplett aus eigenem Aufkommen bestreiten wird. Ich bin mir im Klaren darüber, dass dieses System überwiegend aus kommunalen Mitteln gespeist sein wird, sprich, aus dem, was wir an den Steuerverbünden an Geld vom Staat zur Verfügung gestellt bekommen. Und genau deshalb ist es notwendig, dieses System intensiv zu diskutieren. Ich bin es leid, weiter darüber reden zu müssen, dass wir in diesem Freistaat 600 Gemeinden haben, die überwiegend unverschuldet in schwierigsten Situationen sind, die Aufgaben, die ihnen vom Staat ans Bein gebunden werden, auch noch durchzufinanzieren. Die größte Schwierigkeiten haben, die Infrastruktur, die die Bevölkerung heute als gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen als selbstverständlich erwartet, durchfinanzieren zu können. Und in Anbetracht dieser Tatsache muss dieser Staat, wenn er so heterogen bleiben will, wie er ist – und das ist auch gut so – dafür sorgen, dass wir unsere Aufgaben noch erledigen können. Die Bedarfszuweisungen alleine werden uns nicht helfen. Es ist erkannt worden, dass derjenige, der Bedarfszuweisungen kriegt, nicht nur Konsolidierungsmittel für seinen Haushalt braucht, um Schulden abzubauen. Er braucht in gleicher Weise die Möglichkeit, dass er wieder investieren kann, weil er nur über die Investitionen auch seine Zukunftsaufgaben leisten kann.

Ich sage Euch in aller Deutlichkeit, starke Kommunen für dieses starke Bayern wird es nur geben, wenn wir gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen auch so verstehen, dass damit eine gerechte Finanzausstattung verbunden ist. Wir haben uns immer als Gesprächspartner der Staatsregierung verstanden und wollen uns auch so verstanden wissen. Wir reden mit jeder Fraktion im Landtag.

Wir werden als Gemeindetag versuchen, unsere Vorstellungen im Bildungsbereich, im Finanzbereich, im Energiebereich auf den Tisch zu legen. Wir verstehen uns als Partner für ein starkes Bayern. Aber Partner müssen auch gehört werden. Und ich nehme das Angebot von Ministerpräsidenten Seehofer sehr gerne an, der gesagt hat, er wird öfter mit mir reden. Es ist vielleicht unbequem, mit mir oder mit Jürgen Busse zu reden, weil wir nicht zu denen gehören, die weichspülen. Sondern wir nennen die Dinge, die Euch bewegen, die uns bewegen beim Namen, auch wenn es unbequem ist. Und ich verspreche Euch eins: ich werde weiter ein unbequemer Streiter für die kommunalen Interessen bleiben.

Ein letzter Teilbereich, der mir noch am Herzen liegt, weil ich weiß, dass viele betroffen sind: der Freistaat Bayern wird sich im Jahr 2017 aus der Förderung von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen zurückziehen; die RZWas wird auslaufen. Wir haben bereits vor drei Jahren begonnen, mit dem zuständigen Umweltministerium intensive Gespräche zu führen, zu sensibilisieren, dass wir für die enormen Sanierungsrückstände (geschätzt: ca. 20 Mrd. im Freistaat Bayern), auch weiterhin dringend auf eine solidarische Kofinanzierung durch den Staat angewiesen sind. Viele Parlamentarier haben leider kein Verständnis dafür, was es bedeutet, wenn ich Verwalter einer Flächenkommune bin, wo vielleicht an 10 km Kanal insgesamt 150 Anwesen dranhängen. Was das kostentechnisch bedeutet, wenn dort Sanierungsleistungen über Gebühren finanziert werden sollen. Der Bayerische Gemeindetag hat dafür gesorgt, dass im Rahmen des Kommunalen Abgabenrechts endlich modernere Abschreibungsmethoden angewendet werden können, um vor allem bilanziell auch Rückstellungen bilden zu können für künftige Investitionen. Aber dies wird nicht ausreichen, um die Investitionen gebührenneutral durchzuführen, die notwendig sind. Und deshalb wird sich dieser Verband auch weiterhin gegen den Widerstand vieler dafür einsetzen, dass sich der Freistaat Bayern seiner solidarischen Verantwortung im Bereich der Sanierung der Abwasserentsorgungsanlagen nicht entzieht. Sondern das es auch in Zukunft eine Finanzierungskulisse gibt. Mit einem Einstiegssubventionsbereich, der gekoppelt ist an die Finanzkraft der Kommune und aufwachsen kann bis zu einer Größenordnung von 50 oder 60 Prozent. Das ist eine Riesenbaustelle. Weil damit auch Riesenärger vor Ort vermieden werden kann. Wir brauchen Akzeptanz in der Bevölkerung und deshalb brauchen wir die geeigneten Werkzeuge.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für das gestern ausgesprochene Vertrauen bedanken. Dies ist Anreiz und Ansporn, unsere Bemühungen, für die kommunale Ebene Sprachrohr zu sein, weiter fortzusetzen. Ich nehme es als Aufforderung, weiterhin kritisch und nicht aerodynamisch zu sein. Und ich nehme es vor allen Dingen als Aufforderung und als Bestätigung, dass ich als Verbandsvorsitzender akzeptiert werde als Mensch und Person und nicht als Angehöriger einer Partei, in deren Dienst ich mich nur dann stellen werde, wenn ich die Sinnfälligkeit ihres Tuns erkenne. Wir dürfen den Fehler nicht machen, uns komplett aus der parteipolitischen Mitverantwortung zurückzuziehen. Dies ist eine ausdrückliche Aufforderung an alle Mandatsträger, in ihren partei-

lichen Heimatbezogenheiten für die kommunalen Interessen zu kämpfen und zu werben. Egal ob Sie bei den Freien Wählern, bei der SPD, bei den Grünen oder bei der CSU sind: Sie werden erkennen, dass Sie überall dicke Balken zu bohren haben, weil das kommunale Verständnis zwar immer wie eine Monstranz vor dem Mandatsträger hergetragen wird, aber leider nur in den wenigsten Fällen auch gelebt wird. Das ist die bittere Wahrheit. Ich bitte Euch, als Kreisvorsitzende und Stellvertretende Kreisvorsitzende, dafür zu sorgen, dass Ihr bei Euren Verbandstagungen die Mandatsträger immer einbindet und ihnen auch reinen Wein einschenkt. Es darf nicht dabei sein Bewenden haben, dass die Geschäftsstelle oder die Verbandsrepräsentanten, der Erste Vizepräsident, der Zweite Vizepräsident oder ich die Dinge artikulieren. Das müssen wir schon gemeinsam tun. Und dies ist auch unsere Stärke. Unsere Stärke ist das gemeinsame Auftreten. Übrigens auch mit den Schwesternverbänden. Wir machen es uns wechselseitig ab und zu nicht ganz leicht. Aber es ist in der Vergangenheit immer was Vernünftiges und Produktives herausgekommen. Beim anstehenden Finanzausgleich wird es das Bestreben aller Verbände sein, den Staat zu motivieren, zusätzliches Geld ins System zu geben, Lösungsansätze aufzuzeigen, wie wir in Zukunft mit den explosionsartig wachsenden Sozialhilfeausgaben umgehen und Lösungsansätze aufzuzeigen für den Bereich der Bildung und des öffentlichen Personennahverkehrs und der Straßeninfrastruktur. Die Verhandlungen werden sicher nicht leicht, weil die ausgegebene Losung ganz klar lautet: der Aufwuchs des allgemeinen Steuerverbunds ist so ausreichend, dass der Staat kein Geld geben muss. Da bin ich jetzt wie der Beckenbauer: „Da schaun ma mal."

Ich wünsche Euch bei der Gestaltung Eurer Heimat, bei dieser wichtigen Aufgabe, Basispolitik zu betreiben, die Menschen vor Ort in ihren Befindlichkeiten wahrzunehmen, mit ihnen zu diskutieren, aber ihnen auch voller Mut Lösungsansätze zu zeigen, viel Erfolg. Und für diese Lösungsansätze einzutreten und zu kämpfen, nicht jedem Protest nachzugeben, sondern immer das Gespür zu haben für die tatsächliche Mehrheit, die oftmals die Schweigende ist. Viel Erfolg bei Eurer Arbeit, vielen Dank für Eure tatkräftige Unterstützung. Herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die wirklich ein hervorragendes und tolles Team sind. Ich freue mich auf weitere sechs Jahre mit Euch!

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Oktober 2014 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice" nachlesen.

- **Rundschreiben**
  - 43/2014 **Förderung nichtstaatlicher Wasserbau – Pilotprogramm Hochwasser-Audit**
  - 44/2014 **Internationale Handelsabkommen**
  - 45/2014 **Alte Lasten – neue Energie Unterstützung für Photovoltaikanlagen**
- **Schnellinfo**
  - 10/2014 **Fachtagung „Vorfahrt für die Innenentwicklung"**
- **Pressemitteilungen**
  - 16/2014 **Gemeinden und Städte brauchen Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**
  - 17/2014 **Energiewende – Quo Vadis?**
  - 18/2014 **Kommunaler Finanzausgleich 2015: Gemeindetag fordert mehr Geld**
  - 19/2014 **Kommunaler Finanzausgleich: Gemeindetag fordert Neustrukturierung**
  - 20/2014 **Eindrucksvolle Wiederwahl von Dr. Uwe Brandl als Präsident des Bayerischen Gemeindetags**

Impressionen vom Bayeri

am 14. und 15. Oktob

Präsident Dr. Uwe Brandl begrüßt die Delegierten und Gäste und eröffnet die Landesversammlung

Schatzmeisterin Hildegard Wanner trägt die wichtigen Haushaltszahlen vor

Ehrung der ausgeschiedenen Bezirksverbandsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse moderiert die Veranstaltung

Delegierte und Gäste der Landesversammlung im Kursaal zu Bad Aibling

Erster Bürgermeister Felix Schatzer, Bad Aibling, und Präsident Dr. Uwe Brandl begrüßen Ministerpräsident Horst Seehofer

Horst Seehofer spricht zu den Teilnehmern der Landesversammlung

schen Gemeindetag 2014

er 2014 in Bad Aibling

Präsident und Ministerpräsident im Kreis Südtiroler Verbandsvertreter

Kabarettist Alfred Mittermeier unterhält die Gäste der Abendveranstaltung

Präsident Dr. Uwe Brandl hält seine Festrede am 15. Oktober

DStGB-Vizepräsident Roland Schäfer überbringt ein Grußwort

Frau Prof. Dr. Petra Denk referiert über Energienutzungspläne

Prof. Dr. Ing. Markus Brautsch stellt ein Beispiel gelungener Energienutzungspläne vor

Erster Vizepräsident Josef Mend beendet die Landesversammlung 2014

Abschluss zum Feuerwehrfahrzeugkartell „ante portas“

Norbert Portz, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Was über drei Jahre währt, kommt jetzt zum Ende: So oder so ähnlich könnte man die Verhandlungen und die Abwicklung des sogenannten „Feuerwehrbeschaffungskartells“ zwischen den Kartellanten einerseits und den kommunalen Spitzenverbänden bzw. den von diesen vertretenen Städten, Gemeinden und Kreisen andererseits zusammenfassen. Denn was am 10. Februar 2011 mit der Verhängung von Bußgeldern durch das Bundeskartellamt in einer damaligen Gesamthöhe von 20,5 Millionen Euro gegen drei von vier betroffenen Herstellern von Feuerwehrlöschfahrzeugen begann, steht nunmehr in der Abwicklung gegenüber den eigentlich geschädigten Kommunen vor seinem Ende.

Hintergrund für diese „ante portas-Aussage“ ist insbesondere der grundsätzliche Abschluss des Regulierungsverfahrens bei den „Feuerwehrlöschfahrzeugen“ zum 31. März 2014. Auch bei dem zeitlich später abgewickelten „Drehleiterkartell“ wurden per 31. März 2014 immerhin 321 kommunale Anträge beim „Schadensregulierer“, dem Büro Professor Lademann in Hamburg, eingereicht. Das damit ersichtliche Licht am Ende des Tunnels bietet die Gelegenheit, die Abwicklung des „Feuerwehrbeschaffungskartells“ aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zusammenzufassen:

Norbert Portz

I. DStGB-Aktivitäten nach Aufdeckung des Kartells

1. Bundeskartellamt: Preisabsprachen durch Unternehmen bei kommunalen Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen festgestellt

Anfang 2011 hat das Bundeskartellamt auf der Grundlage einer Mitteilung eines „Informanten“ das Feuerwehrbeschaffungskartell aufgedeckt. Danach haben die vier Firmen Albert Ziegler, Rosenbauer, Iveco Magirus (jetzt: Magirus GmbH) sowie Schlingmann von Oktober 1998 bis Mai 2009 bei kommunalen Ausschreibungen von Feuerwehrlöschfahrzeugen mit mehr als 7,5 Tonnen ein Preis- und Quotenkartell zulasten der Kommunen praktiziert. Das Bundeskartellamt hat Bußgelder in einer Gesamthöhe von 50,5 Millionen Euro gegen die beteiligten Unternehmen verhängt. Das gegen die Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH verhängte Bußgeld in Höhe von 30 Millionen Euro ist wegen eingelegter Rechtsmittel nicht rechtskräftig.

Neben dem Feuerwehrlöschfahrzeugkartell haben die beiden Unternehmen Iveco Magirus und Metz Aerials (Rosenbauer AG) nach den Feststellungen des Bundeskartellamts auch Preisabsprachen (Kartell) bei kommunalen Beschaffungen von Drehleiterfahrzeugen vereinbart. Dieser Kartellzeitraum erstreckte sich über die Jahre 1998 bis 2007. Das Bundeskartellamt hat hierfür gegen Iveco Magirus ein Bußgeld von 17,5 Millionen Euro verhängt. Rosenbauer wurde aufgrund eines „Bonusantrages“ mit keinem Bußgeld in Sachen „Drehleitern“ belegt.

2. Initiative: Außergerichtliche Bündelung der Schadensersatzansprüche

Aufgrund des Kartells bestand in beiden Fällen die Möglichkeit überhöhter Beschaffungspreise zulasten geschädigter Kommunen. Zur Vermeidung kostenintensiver und langjähriger Gerichtsverfahren jeder einzelnen Gemeinde über mehrere Instanzen hinweg und mit ungewissem Ausgang haben die kommunalen Spitzenverbände noch im Jahr 2011 auf Initiative des DStGB und mit Unterstützung der Mitgliedsverbände Verhandlungen mit den Unternehmen über einen außergerichtlichen Schadensausgleich aufgenommen. Ziel war es, die Ansprüche der Vielzahl von potentiell geschädigten Kommunen in einem einheitlichen Verfahren zu bündeln.

In der Folge fanden unter Mitwirkung der Mitgliedsverbände und unter Federführung des DStGB zahleiche Sitzungen und Verhandlungen der kom-

munalen Spitzenverbände mit den Kartellanten statt. Teilnehmer an den Verhandlungen aus dem Bereich der DStGB-Mitgliedsverbände waren insbesondere die Herren Dr. Jürgen Busse, Wilfried Schober (Bayerischer Gemeindetag), Hans-Gerd von Lennep, Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen), Professor Dr. Christian O. Steger (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart), Dr. Wolfgang Neutz (Städtetag Rheinland-Pfalz), Berthold Ernst, Thorsten Bullerdiek (Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund) sowie Hans-Werner Reimers (KUBUS GmbH).

Nach über dreijährigen intensiven Verhandlungen ist zunächst bei den „Feuerwehrlöschfahrzeugen" und anschließend bei den „Drehleiterfahrzeugen" mit den beteiligten Unternehmen/Kartellanten eine Einigung über eine außergerichtliche Schadensregulierung erzielt worden. Diese Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Zahl der Beteiligten und Geschädigte einmalig und bislang ohne Vorbild.

3. Fortlaufende Informationen durch DStGB

Der DStGB hat seine Mitgliedsverbände fortlaufend und umfassend sowohl über den schadensersatzrechtlichen als auch über den vergaberechtlichen Fortgang des Verfahrens mit den Unternehmen, insbesondere durch Sonderrundschreiben, informiert. Der DStGB hat insoweit auch bereits im Jahre 2011 in einem Schreiben an seine Mitglieder den Städten und Gemeinden die konkrete Empfehlung gegeben – soweit noch nicht erfolgt –, eine sog. „15-Prozent-Klausel" (pauschalierte Schadensersatzklauseln) in ihre Vergabe- und Vertragsunterlagen aufzunehmen (siehe hierzu jetzt auch die Entscheidung des OLG Karlsruhe vom 31.07.2013). Diese Klausel erleichtert geschädigten Städten und Gemeinden im Sinne einer Umkehr der Beweislast für künftige Fälle den konkreten Schadensnachweis bei stattgefundenen Wettbewerbsverstößen von Unternehmen.

Im Rahmen der intensiven Verhandlungen mit den Kartellanten mussten im Übrigen komplexe und unterschiedlichste Fragestellungen beantwortet werden. Hierzu gehörten insbesondere die Auswirkungen der „Ziegler-Insolvenz" im August 2011 auf die Schadensersatzlösung und die Einbeziehung der „Ziegler-Kommunen" in den Ausgleichsfonds, die Auswahl eines fachlich kompetenten und unabhängigen ökonomischen Gutachters zur Schadensfrage, die Auswahl einer unabhängigen Zertifizierungsstelle zur dauerhaften vergaberechtlichen Überprüfung der Unternehmen, der Umgang mit den Ergebnissen und Inhalten des ökonomischen Gutachtens zum Schadensersatz, die konkrete Art und Weise der Abwicklung des Schadensausgleichs für die schadensersatzberechtigten Kommunen (Spezielles Antragsverfahren der Kommunen und Inhalte der Antragserfordernisse) sowie die inhaltliche Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

II. Ökonomisches Gutachten zur Schadensfeststellung

1. Schadensgutachten als Teil der unternehmerischen „Selbstreinigung"

Nach Aufdeckung des Feuerwehrlöschfahrzeugkartells haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit den Unternehmen Rosenbauer, Schlingmann und Ziegler darauf verständigt, ein von den Unternehmen als Bringschuld für ihre erforderliche „Selbstreinigung" finanziertes und unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben. Dieses sollte Antworten auf die Frage geben, ob und wenn ja in welcher Höhe den Kommunen durch das Feuerwehrbeschaffungskartell ein finanzieller Schaden entstanden ist. Das Unternehmen Albert Ziegler GmbH & Co. KG hat sich aufgrund des im August 2011 eingeleiteten Insolvenzverfahrens aus der einvernehmlichen Schadensregulierung zurückgezogen. Umgekehrt ist die Magirus GmbH der Vereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Schadengutachtens im Oktober 2012 beigetreten.

2. Auswahl des Gutachters in wettbewerblichen Verfahren

Inhaltlich wurde vereinbart, dass der in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren unter zwei fachlich anerkannten Gutachtern (Mitbewerber: ESMTCA, Berlin) schließlich ausgewählte Gutachter, Professor Dr. Lademann, Hamburg, das Gutachten zur Antwort auf die Frage eines entstandenen Schadens und der jeweiligen Schadenshöhe erstellt. Hierzu hat Professor Lademann umfassend Daten im vom Bundeskartellamt untersuchten Zeitraum (1998 – 2009) erhoben. Diese Daten wurden sowohl bei den Unternehmen als Anbieter der ausgeschriebenen Feuerwehrfahrzeuge (jeweilige Angebotspreise) als auch bei den Kommunen als Auftraggeber erhoben.

3. Auswertung bei 1125 Kommunen mit über 5000 Angeboten und über 1800 Vergabeverfahren

Mittels einer umfangreichen Online-Befragung hat das Büro Lademann Ausschreibungsergebnisse bei betroffenen Städten, Gemeinden und Kreisen erfragt und anschließend mit ökonometrischen Methoden ausgewertet. Insgesamt konnten so über 5000 Angebote mit über 1800 Beschaffungsvorgängen von 1125 Kommunen ausgewertet werden. Die Schadensanalyse berücksichtigt umfassend hersteller- und fahrzeugspezifische Details sowie Besonderheiten im Beschaffungsverhalten der Kommunen.

Im Ergebnis konnten nach dem Gutachten und der erfolgten Auswertung der Beschaffungsvorgänge Hinweise auf kartellbedingte Preiseffekte nur für den Zeitraum vom 01.01.2000 bis 23.06.2004 festgestellt werden. Für die Zeit nach dem 23.06.2004 wurden keine Indizien für eine kartellbedingte Preiserhöhung gefunden. Die geschätzten Preisüberhöhungen sind laut Gutachterbüro im Vergleich zu anderen Kartellen vergleichsweise niedrig.

III. Verpflichtung der Unternehmen zur dauerhaften Zertifizierung

1. Checkliste des DStGB

Daneben haben sich die Kartellanten – auch auf Druck der kommunalen

Spitzenverbände – zur umfassenden Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit in zukünftigen Ausschreibungen verpflichtet. Diese umfassende „Selbstreinigung" basiert auf einer vom DStGB erarbeiteten Checkliste. Darin ist den Unternehmen insbesondere die Durchführung personeller Maßnahmen (Absetzung und Ersetzung der kartellbelasteten Vorstände sowie der Geschäftsführer und Vertriebsleiter) als auch strukturell-organisatorischer Maßnahmen verpflichtend vorgegeben worden. Zudem wurde den Unternehmen in der auch von den anderen kommunalen Spitzenverbänden unterstützten DStGB-Checkliste die Pflicht auferlegt, umfassend an der Schadensaufklärung und der Schadensbeseitigung mitzuwirken.

2. Umfassende Aufklärungspflicht durch Vergabekammer und EU-Vergaberichtlinien 2014 herausgestellt

Diese Mitwirkungspflicht wurde zwar zunächst von den Unternehmen – auch durch vergaberechtliche Rechtsstreitigkeiten – in Abrede gestellt. Insbesondere die Vergabekammer Niedersachsen hat aber in zwei Entscheidungen vom 24. März 2011 und vom 14. Februar 2012 zum Feuerwehrbeschaffungskartell die Rechtsauffassung der kommunalen Spitzenverbände nach einer umfassenden Aufklärungspflicht der Unternehmer auch hinsichtlich des Schadensumfangs voll inhaltlich bestätigt.

Auch in der am 17. April 2014 in Kraft getretenen neuen allgemeinen EU-Vergaberichtlinie (AVR) findet sich in Art. 57 Abs. 6 erstmalig eine erfreuliche Klarstellung zur Wiedererlangung der notwendigen Zuverlässigkeit („Selbstreinigung") im Rahmen der vergaberechtlichen Eignungsprüfung auch durch Kartellanten. Danach muss der Wirtschaftsteilnehmer zum Nachweis seiner „Selbstreinigung" darlegen, dass er einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Verfehlung begangenen Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat. Weiter muss er nach dieser Bestimmung (Art. 57 Abs. 6 AVR) die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden aufklären und „konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden". Mit dieser Vorgabe wird im Sinne einer notwendigen Bringschuld durch die ehemals unzuverlässigen Wirtschaftsteilnehmer (Kartellanten) deren erforderlich Mitwirkung an der Schadensaufklärung- und Beseitigung klar und eindeutig herausgestellt.

3. Prüfung und Zertifizierung der Unternehmen durch unabhängiges Institut

Im Zuge der schließlich auch von den Unternehmen anerkannten umfassenden Aufklärungspflicht haben sich diese zu einer fortlaufenden und jährlich durchgeführten vergaberechtlichen Prüfung ihrer „Selbstreinigung" und damit zu einer Zertifizierung verpflichtet. Diese Prüfung und Zertifizierung wird durch ein eigens hierfür durch die kommunalen Spitzenverbände in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewähltes Institut, die „ZertBau GmbH", durchgeführt. Nur bei einer positiven Prüfung und Zertifizierung kann ein Unternehmen in Vergabeverfahren als zuverlässig und geeignet gelten und im Verfahren verbleiben. Ansonsten kann eine nicht erfolgte Zertifizierung zum Ausschluss des Unternehmens als nicht geeignet führen.

Die „ZertBau" hat jährlich die vergaberechtliche Wiederherstellung der Zuverlässigkeit („Selbstreinigung") der Unternehmen Magirus, Rosenbauer und Schlingmann geprüft und auch festgestellt. Die der Albert Ziegler GmbH & Co. KG im April 2013 erteilte Bescheinigung zur vergaberechtlichen Zuverlässigkeit wurde dagegen mit Wirkung zum 16.12.2013 gelöscht. Somit ist bis auf weiteres die Verwendung der Bescheinigung durch dieses Unternehmen bei aktuellen kommunalen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nicht mehr möglich.

Hintergrund der Löschung der Bescheinigung (Zertifizierung) ist der Verkauf des Geschäftsbetriebs der insolventen Albert Ziegler GmbH & Co. KG sowie aller zwölf deutschen und ausländischen Tochtergesellschaften an den Nutzfahrzeug- und Logistikkonzern China International Marine Containers (CIMC). Dieses Unternehmen hat bisher keinen Antrag auf eine Zertifizierung durch die „ZertBau GmbH" gestellt.

IV. Ergebnisse des Regulierungsverfahrens zum Löschfahrzeugkartell

Das Regulierungsverfahren zum Löschfahrzeugkartell konnte Ende März 2014 abgeschlossen werden und führte zu folgenden Ergebnissen:

- Die Unternehmen zahlen 6,738 Millionen Euro in den Regulierungsfonds, davon Magirus 48 Prozent, Rosenbauer 30 Prozent und Schlingmann 22 Prozent.
- 1579 Kommunen haben Regulierungsanträge gestellt.
- Von den Städten und Gemeinden wurde die Kompensation für 2596 Löschfahrzeuge beantragt.
- Davon wurden 2299 Fahrzeuge positiv beschieden und waren auszahlungsfähig (88,6 Prozent). Von diesen Fahrzeugen entfallen wiederum 805 bzw. 35 Prozent auf Fahrzeuge des Herstellers Ziegler. Auch diese Fahrzeuge werden aus dem Entschädigungsfonds der Kartellanten kompensiert, obwohl sich Ziegler nicht an der Regulierung beteiligt. Die Entschädigung pro Fahrzeug liegt, abhängig vom Fahrzeugtyp, zwischen 1 620 und 2 200 Euro.
- Es ist eine Rücklaufquote von 66,1 Prozent der gutachterlich geschätzten schadenbetroffenen Löschfahrzeuge erzielt worden.
- Es wurde die Rücknahme aller anhängigen Gerichtsverfahren bei den teilnehmenden Kommunen erreicht. Folge ist eine ganz überwiegend einvernehmliche und außergerichtliche Beendigung dieses komplexen Verfahrens.

V. Vorgehen in Sachen „Drehleiterkartell"

Vom Löschfahrzeugkartell zu unterscheiden ist das „Drehleiterkartell", an dem „nur" die beiden Unternehmen Magirus GmbH und Metz Aerials GmbH & Co.KG beteiligt waren. Dieses Kartell war Gegenstand eines eigenständigen Verfahrens vor dem Bundeskartellamt. Auch beim Drehleiterkartell haben die kommunalen Spitzenverbände mit den beteiligten Unternehmen grundsätzlich eine Einigung zur außergerichtlichen Schadensregulierung erzielt. Mittlerweile ist das Regulierungsverfahren, das ebenfalls vom Büro Lademann, Hamburg, abgewickelt wird, erfolgreich angelaufen. Kommunen konnten bis zum 31. Mai 2014 eine Entschädigung beantragen. Insgesamt sind beim „Drehleiterkartell" 372 Kommunen antragsberechtigt.

Bis zum 31. März 2014 wurden beim „Drehleiterkartell" 321 Anträge eingereicht, hiervon 286 vollständig. Damit wurde die Kompensation für 398 Drehleiterfahrzeuge beantragt, wovon 314 genehmigt wurden. Damit wurde bis zu diesem Zeitpunkt ein Kompensationsbetrag von 4,422.500 Euro genehmigt, der mit 2,695 Millionen Euro auf die Firma Metz und mit 1,727.500 Millionen Euro auf die Firma Magirus entfällt. Die Rücklaufquote betrug damit Ende März 2014 immerhin 78,9 % der (geschätzten) 454 schadensbetroffenen Fahrzeuge.

Im Falle berechtigter kommunaler Anträge werden – je nach Fahrzeugkategorie – den Städten und Gemeinden beim „Drehleiterkartell" Kompensationsbeträge in Höhe von 10500 Euro bis zu 16000 Euro pro Fahrzeug ausgereicht.

VI. Vereinfachte Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen erforderlich

Um die zukünftige Position von kartellgeschädigten Städten und Gemeinden zu verbessern, hat der DStGB aus den Erfahrungen mit dem „Feuerwehrbeschaffungskartell" gegenüber der Bundesregierung für die Zukunft eine vereinfachte Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen für Kartellgeschädigte im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eingefordert. Es kann nicht richtig sein, dass vom Bundeskartellamt aufgrund eines festgestellten Kartellverstoßes erhobene Bußgelder in großer Millionenhöhe dem Bundeshaushalt zufließen, aber die wirklich Kartellgeschädigten (Kommunen) jedoch zunächst leer ausgehen und in mühevollen Verfahren ihren Schaden darlegen und beweisen müssen. Aus Sicht der von Kartellrechtsverstößen betroffenen Städte und Gemeinden ist daher künftig ein schneller und unbürokratischer Ausgleich erlittener Schäden von zentraler Bedeutung. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil es bei der Einforderung der berechtigten Schadensersatzansprüche um die Verwendung von Steuergeldern geht und ein pauschales Absehen von der Geltendmachung dieser Ansprüchen für kommunale Mandatsträger und die Kommunalverwaltungen gravierende Folgen haben kann.

Insbesondere § 33 GWB – die zentrale Vorschrift zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach Kartellrechtsverstößen – erweist sich in der Praxis als unzureichend. Nach Auffassung des DStGB muss daher im GWB eine wiederlegbare Vermutung für einen bestimmten prozentualen Schaden zugunsten der Geschädigten (Kommunen) normiert werden. Bereits im Jahr 2012 hat sich der DStGB – leider bisher vergeblich – gegenüber der Bundesregierung im Zusammenhang mit der 8. GWB-Novelle für die Einführung einer allgemeinen Schadensvermutung bei Kartellverstößen in Höhe von 18 Prozent eingesetzt. Kartellanten bliebe es in einem solchen Fall unbenommen, eine geringere Schadensquote nachzuweisen. Eine solche Vermutungsregelung wäre aus kommunaler Sicht umso wichtiger, da kartellgeschädigte Städte und Gemeinden regelmäßig keine Akteneinsicht beim Bundeskartellamt erhalten.

VII. EU-Richtlinie für Schadensersatzklagen nach einzelstaatlichem Recht

Besserung für einen erleichterten Schadensnachweis durch Geschädigte bei stattgefundenen Kartellen bringt weiter eine geplante EU-Richtlinie zum Thema „Schadenersatzklagen". Die Europäische Kommission hat am 11. Juni 2013 insoweit einen Richtlinienvorschlag „über bestimmte Vorschriften für Schadensersatzklagen nach einzelstaatlichem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union" vorgelegt. Von Januar bis März 2014 hat in der Folge ein informelles Trilogverfahren zwischen EU-Parlament, dem Rat und der EU-Kommission stattgefunden, so dass nach Abstimmung über den Kompromisstext im EU-Plenum am 15. April 2014 mit einer abschließenden Abstimmung im Rat zu rechnen ist. Im Anschluss an das voraussichtliche Inkrafttreten der Richtlinie nach der Sommerpause müssen die Mitgliedstaaten diese innerhalb von zwei Jahren umsetzen.

Inhaltlich ist im Zusammenhang mit dem „Feuerwehrbeschaffungskartell" von Bedeutung, dass die Richtlinie das allgemeine Zivil- und Zivilprozessrecht modifizieren will. Hierzu soll bislang bestehenden praktischen Schwierigkeiten bei der Erhebung von Schadensersatzklagen von Geschädigten gegen Kartellanten begegnet werden (Beispiel: Keine Akteneinsicht Dritter in Kartellverfahrensakten; Nachweis des Schadens und Bezifferung des Schadens). Von Bedeutung ist insoweit insbesondere, dass nach Art. 16 Abs. 2a der Richtlinie (Entwurf) eine Vermutung begründet wird, dass Kartelle stets einen Schaden verursachen. Weitergehend bestimmt diese Regel, dass das Gericht die Befugnis erhält, den Schadensumfang zu schätzen".

In diesem Sinne hatte bereits das Oberlandesgericht Karlsruhe in seiner rechtskräftigen Entscheidung vom 31. Juli 2013 festgestellt, dass bei einem Preiskartell nicht nur ein Schaden dem Grunde nach zu vermuten ist. Das Gericht hat weiter entschieden, dass auch die vom DStGB seinen Kommunen zur Anwendung empfohlene sogenannte 15%-ige Schadensersatzklausel (pauschalierter Schadensersatz) rechtsgültig ist.

VIII. Fazit: Einmaliges Verfahren ohne Vorbild

Das von vier Unternehmen (Kartellanten) zulasten der Städte und Gemeinden ausgeübte „Feuerwehrbeschaffungskartell" geht sowohl für den Bereich der Löschfahrzeuge als auch für den Bereich der Drehleiterfahrzeuge seinem Ende entgegen. Vorausgegangen sind und waren über drei Jahre intensive Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit den Kartellanten sowie die Abwicklung des entstandenen Schadens zugunsten der geschädigten Kommunen.

Die erzielte außergerichtliche Einigung zwischen den Kommunen und den Kartellanten hat eine Vielzahl von sonst erforderlichen Einzelklagen der Kommunen über zum Teil mehrere Gerichtsinstanzen mit ungewissem Ausgang verhindert. Damit wurde zweifellos eine befriedende Wirkung erzielt. Die Schadenskompensation beim Feuerwehrlöschfahrzeugkartell ist insbesondere deshalb relativ gering, weil die Firma Ziegler, die den größten Umsatzanteil und damit auch den größten Schadensanteil zu tragen gehabt hätte, im Laufe des Verfahrens in die Insolvenz gegangen ist.

Dennoch haben die Kommunen sowohl beim Löschfahrzeugkartell als auch beim Drehleiterkartell von der Möglichkeit eines Schadensausgleichs aus dem auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens eingerichteten Ausgleichsfonds in hoher Zahl Gebrauch gemacht und Schadensregulierungsanträge gestellt. Diese sind bereits im großen Umfange beglichen worden.

Daneben müssen die Unternehmen (Kartellanten) zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer vergaberechtlichen Zuverlässigkeit eine ständige Überprüfung ihrer Eignung durch ein unabhängiges Institut, die ZertBau, durchführen lassen. Als Ergebnis dieser Prüfung kann eine positive Zertifizierung herauskommen. Sie muss es aber nicht. Die Zertifizierung, der die Prüfung strukturell-organisatorischer sowie auch personeller Maßnahmen in den einzelnen Firmen durch die ZertBau vorausgeht, ist Teil der erforderlichen „Selbstreinigung" der Kartellanten.

Im Übrigen ist es zu begrüßen, dass die seit dem 17. April geltende EU-Vergaberichtlinie eine ausdrückliche Bestimmung über die notwendige „Selbstreinigung" und die hiervon erfasste Aufklärungspflicht der Unternehmen (Kartellanten) sowie auch ihrer Mitwirkung bei der Schadensbeseitigung enthält. In diesem Zusammenhang ist auch die im Entwurf vorliegende EU-Vergaberichtlinie über „Schadensersatzklagen nach einzelstaatlichem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbliche Bestimmungen" zu begrüßen. Diese Richtlinie sieht u.a. eine Vermutung dahingehend vor, dass Kartelle stets einen Schaden verursachen. Damit wird hoffentlich in Zukunft der Schadensnachweis durch die Kommunen bei ähnlich gelagerten Fällen nicht mehr so mühsam und zeitaufwendig sein wie beim „Feuerwehrbeschaffungskartell". Denn insoweit muss der Grundsatz gelten: Der Schädiger (Kartellant) und nicht der Geschädigte ist bei Kartellen in der Bringschuld!

Jahreskalender 2015

individuell für Ihre Gemeinde

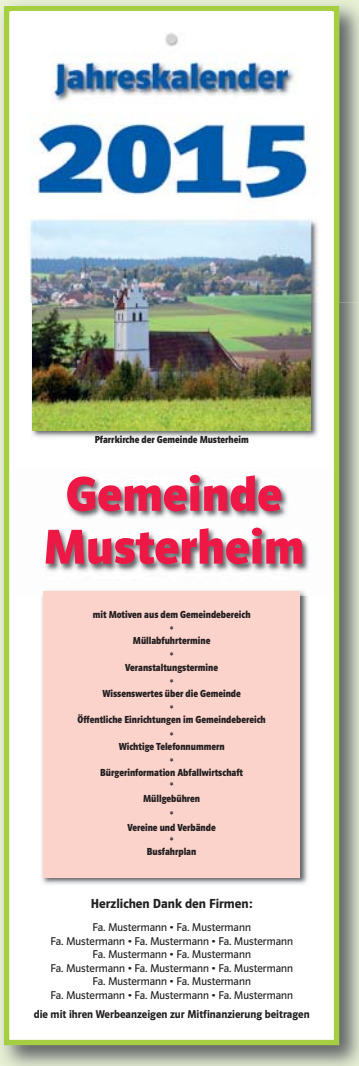

Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)
davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit
Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de

Netzwerk für die kleinen Gewässer

– Gewässer-Nachbarschaften Bayern –

**Dr. Doris Barth,
Bayerischer Gemeindetag
Eva Schnippering und
Dr. Thomas Henschel,
Bayerisches Landesamt für Umwelt**

„Gewässerunterhaltung – der richtige Umgang mit dem Hochwasser" war passenderweise das Thema der Gewässer-Nachbarschaften im letzten Jahr. Nicht nur an den großen, sondern auch an den kleinen Gewässern hat das Hochwasser 2013 „hohe Wellen geschlagen". – So wie bei der Gemeinde Leutenbach im Landkreis Forchheim (siehe Abb. 1 auf der nächsten Seite). An vielen Nachbarschaftstagen wurde deswegen den Gemeinden vermittelt, was sie vor, während und nach dem Hochwasser unternehmen können.

Seit über 10 Jahren bieten die Gewässer-Nachbarschaften den Kommunen in Bayern eine kostenlose Hilfestellung bei der Gewässerunterhaltung. Sie wurden 2002 auf Initiative des Bayerischen Umweltministeriums ins Leben gerufen und werden seitdem von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Der Bayerische Gemeindetag war nicht nur bei der Gründung dabei. Er unterstützt und lenkt noch heute die Nachbarschaften: Im jährlichen Treffen des Beirats, der aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, vom Landesamt für Umwelt und vom Landschaftspflegeverband besteht, werden die grundsätzlichen Leitlinien festgelegt und aktuelle Themen besprochen.

Die Kernaktivität der Gewässer-Nachbarschaften ist die Initiierung und Durchführung der sog. Nachbarschaftstage. Diese Veranstaltungen finden etwa ein- bis zweimal jährlich in der Regel auf Landkreisebene statt, um die Gemeinden als Träger der Unterhaltungslast für Gewässer Dritter Ordnung bei dieser Aufgabe zu beraten und zu unterstützen.

Ablauf eines Gewässer-Nachbarschaftstages

Der Nachbarschaftstag findet meist jährlich an unterschiedlichen Orten im jeweiligen Landkreis statt, so dass die Gemeinden sich als Gastgeber abwechseln. Die Veranstaltung besteht aus einem Theorieteil am Vormittag und einem Praxisteil am Nachmittag.

Im theoretischen Teil werden aktuelle Jahresthemen rund um die Gewässerunterhaltung aufgegriffen. Diese reichen von der Unterhaltung von Gräben, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie über Gehölzpflege bis hin zu Verkehrssicherungspflichten an Gewässern. Die organisierenden Berater sind frei in der Auswahl der Themen für ihren Nachbarschaftstag, wählen aber häufig das angebotene Jahresthema bzw. ein Thema aus, das für den jeweiligen Landkreis von besonderem Interesse ist.

Ergänzt werden die Jahresthemen durch Koreferate (z.B. über Fördermöglichkeiten, Biber am Gewässer, Neophyten, usw.). Neben den verschiede-

Dr. Doris Barth

Eva Schnippering

Dr. Thomas Henschel

Abb. 1: Landkreis Forchheim, Ehrenbach, Überflutung in der Gemeinde Leutenbach, OT Dietzhof
Foto: Johann Böhm

nen Fachreferenten, die für Fragen zur Verfügung stehen, sind i.d.R. Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes, des Landratsamtes und anderer Behörden vor Ort. So können auf schnellem Wege Probleme diskutiert und besprochen werden.

Am Nachmittag wird im Gebiet der gastgebenden Gemeinde i.d.R. ein renaturierter Bachabschnitt besichtigt. An diesem Beispiel werden die Umsetzung, die Kosten sowie die dabei gemachten Erfahrungen besprochen. Auf diese Weise wird ein intensiver Austausch der Teilnehmer gewährleistet.

Jährlich nehmen bis zu 1.000 Mitarbeiter der Gemeinden in Bayern an den Gewässer-Nachbarschaftstagen teil (siehe Abb. 2).

Aktuelles Thema: Uferstreifen am Gewässer

Dieses Jahr ist das Thema der Gewässer-Nachbarschaften „Wege zu wirksamen Uferstreifen". Uferstreifen am Gewässer sind in jeder Hinsicht ein Gewinn: das Gewässer hat mehr Platz zur Eigenentwicklung, es kann sich eine standorttypische Vegetation entlang des Gewässers ausbilden und das Landschaftsbild sowie das Ortsbild werden wesentlich aufgewertet.

In der Praxis ist es leider häufig so, dass die Nutzungen direkt bis an das Gewässer heranreichen. Um dafür das Bewusstsein zu schärfen und nach Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen, wird in diesem Jahr an vielen Nachbarschaftstagen über das Thema informiert und diskutiert.

Machen Sie mit!

Sie möchten als Gemeinde gerne an einem Gewässer-Nachbarschaftstag teilnehmen? Im Internet unter

www.gn-bayern.de

finden Sie die Termine aller Nachbarschaftstage in Bayern und den für Sie zuständigen Berater als Ansprechpartner sowie alle Arbeitshilfen. Darüber hinaus erhalten alle Gemeinden automatisch ein Einladungsschreiben der Bayerischen Verwaltungsschule (dem Kooperationspartner der Gewässer-Nachbarschaften), wenn in ihrem Landkreis ein Nachbarschaftstag stattfindet.

Übrigens: der Nachbarschaftstag ist für Sie ein kostenloses Angebot des Freistaats Bayern. Zudem gibt es fünf Prozentpunkte mehr Förderung für die naturnahe Gewässerunterhaltung gemäß Gewässerentwicklungskonzept, wenn die Förderung in Anspruch nehmende Gemeinde am Nachbarschaftstag teilnimmt.

Nach Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle am Bayerischen Landesamt für Umwelt:

Eva Schnippering
Tel. 0821-9071-5757
eva.schnippering@lfu.bayern.de
www.gn-bayern.de

Abb. 2: Exkursion am Nachbarschaftstag im Landkreis Fürth – Diskussion und Austausch direkt am Gewässer
Foto: LfU

Aus dem Verband

Bezirksverband

Niederbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, fand am 15. September 2014 in Winzer, Lkr. Deggendorf, die Vollversammlung des Bezirksverbands statt.

Der Vorsitzende, der mit seinem Elektroauto zur Versammlung angereist war, stellte die neuen Kolleginnen und Kollegen vor. Im Anschluss daran sprach der Rathauschef des Marktes Winzer, 1. Bürgermeister Jürgen Roith, ein Grußwort und wies darauf hin, dass der Veranstaltungsort, der Bürgersaal im „Gasthaus zur Post", der Gemeinde gehört und im Zuge der Städtebauförderung mit einer 50%igen Förderung saniert werden konnte. Vor der Sanierung war ein Leerstand der Häuser im Ortskern von 70% zu verzeichnen, jetzt lässt sich eine fast vollständige Belegung feststellen.

Präsident Dr. Uwe Brandl legte dar, dass der Verband für die Zukunft neu aufgestellt wird. In seinen Ausführungen zum Breitbandprogramm bedauerte er es, dass die Förderung und die Beratung der Kommunen nicht in einer Hand sind. Zudem warnte er davor, dass unrealistische Erwartungen über die Fertigstellung des flächendeckenden Breitbandausbaus geweckt werden. Zum Finanzausgleich betonte der Präsident, dass es dem Gemeindetag nicht darum geht, kleine und große Städte gegeneinander auszuspielen. Vielmehr soll bei der Verteilung der Finanzmittel eine Gerechtigkeitslücke geschlossen werden. Jedoch wird dies noch nicht im kommenden Finanzausgleich für 2015 umgesetzt werden können, insofern dämpfte Dr. Brandl die Erwartungen. Zum Asylverfahren ging Dr. Brandl auf die Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Unterkünften ein und forderte eine Beschleunigung der Verfahren. Bei der Energiewende bedauerte er, dass beim Windkraftthema die neuen Abstandsregelungen den schwarzen Peter den Gemeinden zuschieben. Zugleich warb er für die Aufstellung von Energienutzungsplänen. Des Weiteren kritisierte er die restriktiven Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtete über die Fortbildung von ca. 450 neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Nach seinen Worten ist der Bayerische Gemeindetag in der Geschäftsstelle hervorragend aufgestellt. Von den 2031 kreisangehörigen Gemeinden sind 2026 Mitglieder des Verbandes. Er ging auf die Ziele der Bayerischen Staatsregierung zur Barrierefreiheit in Bayern in den nächsten zehn Jahren ein. Dabei machte er deutlich, dass in den sieben Regierungsbezirken jeweils zwei Modellkommunen benannt wurden, in denen ein Konzept entwickelt werden soll, wie die Barrierefreiheit in den Gemeinden und Städten verbessert werden kann. Es ist notwendig, mit Augenmaß und Kostenbewusstsein Vorschläge zu erarbeiten, die die Lebensqualität für behinderte Menschen verbessern. Des Weiteren ging er auf das Landesentwicklungsprogramm ein und machte deutlich, dass kein Konsens zwischen den kommunalen Spitzenverbänden zu Themen wie dem Anbindegebot erreicht werden konnte. Dies bedauerte Dr. Busse umso mehr, als sich die Präsidenten der Spitzenverbände in einer früheren Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm gemeinsam geäußert hatten. Er sprach auch das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich an und legte dar, dass nach seiner Auffassung die Auswahl der Kriterien, in denen der Gutachter den Finanzbedarf der Gemeinden untersucht hat, nicht umfassend der bayerischen Realität Rechnung trägt.

Im Anschluss daran referierte der Amtsleiter des ALE Niederbayern, Roland Spiller, über die neuen Finanzierungsrichtlinien für die Umsetzung eines Kernwegenetzes in ILE-Gebieten und der Geschäftsführer der E-Wald GmbH, Otto Loserth, informierte über die Elektromobilität in Niederbayern.

Am 25. September 2014 tagte der Bezirksverband Mittelfranken des Bayerischen Gemeindetags in der Geschäftsstelle des Verbands in München. Das Foto zeigt die Mitglieder des Bezirksverbands zusammen mit Geschäftsführendem Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse (ganz rechts) und Referentin Cornelia Hesse im Garten der Geschäftsstelle.

Aus dem Verband

Kreisverband

Rosenheim

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister August Voith fand am 22./23. September 2014 in Oberaudorf eine Versammlung des Kreisverbandes statt.

Als Gäste waren Präsident Dr. Uwe Brandl, Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse, Pressereferent Willfried Schober, Landrat Wolfgang Bernthaler und der Sachverständige Otmar Hillenbrand anwesend. Präsident Dr. Brandl referierte über den Finanzausgleich und machte deutlich, dass es dem Bayerischen Gemeindetag darum geht, eine Verteilungsgerechtigkeit zugunsten der strukturschwachen Kommunen zu erreichen. Unzutreffend sei die Behauptung, dass eine Verteilung von großen auf kleine Gemeinden gefordert werde. Der Präsident sprach auch die Bildungspolitik an und wies auf die Folgen der demographischen Entwicklungen für die Mittelschulen hin. Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse berichtete über die geplanten Änderungen des Landesentwicklungsprogramms. Nach seinen Worten soll das Anbindegebot erleichtert werden. Ziel ist es, an guten Verkehrslagen Gewerbebetriebe zuzulassen. Er informierte die Bürgermeister über die neuen Entwicklungen bei Einheimischenmodellen. Die EU-Kommission ist leider bei den Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland „zurückgerudert". Der Bayerische Gemeindetag wird sich gemeinsam mit der Obersten Baubehörde dafür einsetzen, dass hier ein tragfähiger Kompromiss gefunden wird. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten nach Busses Auffassung keine neuen Einheimischenmodelle gestartet werden.

Anschließend referierte der Sachverständige Otmar Hillenbrand über Kassensicherheit und Arbeitsschutz und riet den Rathauschefs, unter diesem Gesichtspunkt die konkrete Situation in ihrer Gemeinde zu überprüfen.

Willfried Schober machte deutlich, dass auch in kleinen Gemeinden die Pressearbeit immer wichtiger wird. Landrat Wolfgang Bernthaler gab mit seinen Referenten einen ausführlichen Bericht über die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Landratsamtes Rosenheim.

Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse mit Kreisverbandsvorsitzendem August Voit (rechts) und seinem Stellvertreter Bernd Fessler (links)

Kronach

Am 25. September 2014 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands zu einer Sitzung im Rathaus in Mitwitz. Nach der Besichtigung des Mitwitzer Hackschnitzelheizwerks referierte nach der Begrüßung durch Vorsitzenden 1. Bürgermeister Egon Herrmann, Gemeinde Weißenbrunn, Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über Grundsätzliches zum Datenschutz in den Kommunen. Dabei ging er auch auf aktuelle Entwicklungen im Internet und den sozialen Netzwerken ein. Eine rege Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an. Anschließend besprachen die Kommunalvertreter eine Anfrage des Bayerischen Bauernverbands zum Umgang mit ökologischen Vorrangflächen. Nach dem Austausch aktueller anstehender Fragen schloss der Vorsitzende um 16:00 Uhr die Sitzung.

Fürth

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Thomas Zwingel, Zirndorf, fand am 10. Oktober 2014 in der Stadt Stein eine Versammlung des Kreisverbands statt. Als Referenten konnte der Vorsitzende das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse begrüßen. Er berichtete über die Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung und warb dafür, zu Beginn der Wahlperiode ein Leitbild für die Gemeinde aufzustellen. Dabei muss jede Gemeinde eigene Prioritäten setzen, die neben Wohnqualität, Wirtschaftsstandort, Tourismus, Natur und Umwelt, Mobilität auch die Bereiche Familienfreundlichkeit, Bildungsstandort, Soziales und Kultur umfassen kann. Nach seinen Worten haben sich die Grundsätze der Bürgerbeteiligung

verändert. Die Bürger wollen Entscheidungen nicht als Gewaltunterworfene und anonyme Angehörige von Interessengruppen erfahren, sondern als Individuen erkannt und einbezogen werden. Zudem wollen sie nicht passive Zuschauer von Entscheidungsprozessen sein, sondern diese aktiv mitgestalten. Auch wünschen Bürger sich Transparenz, d.h., sie wollen die Beweggründe von Entscheidungen verstehen.

Eine Gemeinde hat neben den formellen Beteiligungen, wie z.B. öffentliche Auslegung in der Bauleitplanung, eine Vielzahl von Möglichkeiten der informellen Beteiligung ihrer Bürger. Dies kann in lokalen Agendaprozessen, im Rahmen einer Dorferneuerung, einer Zukunftswerkstatt oder in Arbeitskreisen stattfinden. Sinnvoll ist es, alle gesellschaftlichen Kräfte (Politik, Verwaltung, Vereine, Gewerbe etc.) in der Gemeinde einzubeziehen. Eine Planung sollte mit den Bürgern und durch die Bürger erarbeitet werden. So kann sich am besten ein „Wir-Gefühl" in der Gemeinde entwickeln. Dabei gibt es auch für die Bürgerbeteiligung Spielregeln. Zwar gibt es keine Denkverbote, jedoch ist bei Planungsprozessen stets zu beachten, dass der Stadtrat autonom ist und einzig demokratisch legitimiertes Entscheidungsorgan ist. Er hat die letzte Entscheidung. Zudem existieren in einer Vielzahl von Bereichen juristische Grenzen, die auch vom Bürgerwillen nicht missachtet werden dürfen. Letztlich ist Bürgerbeteiligung kein Wunschkonzert. Vielmehr müssen die Bürgerinnen und Bürger akzeptieren, ob ein Vorschlag im Einzelfall aus rechtlichen oder politischen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Auch der Gemeinderat sollte sich Spielregeln für die Beteiligung mit den Bürgern geben. So müssen die Wünsche und Ideen der Bürgerinnen und Bürger stets ernstgenommen werden. Vorentscheidungen nach dem Motto „das haben wir noch nie so gemacht" darf es nicht geben. Zudem bleibt der Gemeinderat das Entscheidungsorgan und darf sich nicht hinter Beschlüssen von Arbeitsgruppen verstecken. Unabdingbar für einen Beteiligungsprozess ist eine ständige und intensive Information aller Gemeindebürger über die Entscheidungen und die entsprechenden Begründungen. Des Weiteren stellte Dr. Busse die Ergebnisse der Befragung des Forsa-Instituts in den bayerischen Gemeinden vor. Dabei schneiden die Rathauschefs bei dem Vertrauen zu politischen Institutionen gut ab. So haben insgesamt 68% der Bürgerschaft großes Vertrauen zur Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, dagegen nur 37% zur Landesregierung, nur 32% zur Bundesregierung und zu den politischen Parteien nur 14%. An den Vortrag von Herrn Dr. Busse schloss sich eine rege Diskussion an.

Mühldorf

Der diesjährige Jahresausflug des Kreisverbands Mühldorf führte eine Gruppe von 25 Bürgermeistern, Ehepartnern und weiteren lokalen Akteuren in das Elsaß. Unter der Leitung des Kreisvorsitzenden Dr. Karl Dürner verbrachten die Besucher Mitte Oktober drei Tage im Land der 36.500 Gemeinden, die dort seit Jahrzehnten ein im Wesentlichen unangefochtenes Dasein führen. Sollten sich Probleme abzeichnen versucht zudem ein überwiegend von Kommunalpolitikern gewählter und mit Kommunalpolitikern besetzter Senat darüber zu wachen, dass mit den Gemeinden nicht zu allzu grob umgegangen wird.

Erste Etappe der Reise war ganz im Norden und unweit der Grenze in der Gemeinde Rittershoffen. Sie gehört zur Kommunalallianz „Outre-Forêt", was das Gebiet jenseits des Waldgürtels nördlich der ehemaligen Freien Reichsstadt Haguenau meint. Vor dem 1. Januar 2014 waren die 15 Gemeinden mit 16.000 Einwohnern auf zwei Kommunalallianzen aufgeteilt. Der örtliche Bürgermeister Daniel Pflug, auch Mitglied im Allianzvorstand, und der Präsident der Kommunalallianz und Bürgermeister von Soultz-sous-Forêts, Pierre Mammosser, informierten im Rathaus über das Eigenleben der Gemeinde und das Zusammenleben in der Allianz.

Am nächsten Morgen ging es gut 100 Kilometer nach Süden bis nach Colmar, der Hauptstadt des Departements Oberelsaß. Gérard Cronenberger, aus Altersgründen nicht mehr Bürgermeister der Nachbargemeinde Ingersheim, führte durch die an Kunstschätzen reiche Stadt.

Die Besuchergruppe des Kreisverbands Mühldorf in der Altstadt von Colmar

Keine Elsaßexkursion ohne Weinprobe bei einem Winzer. Diese fand in Ingersheim statt und führte in die übersichtliche Zahl der Rebsorten im Elsaß ein. Sie leitete auch gleich zum Mittagessen in der Gemeinde Wettolsheim über. Dort begrüßte der örtliche Bürgermeister und Generalrat Lucien Muller. Anwesend waren auch gleich Serge Nicole, der Bürgermeister der Nachbargemeinde Wintzenheim und seine Stellvertreterin Lucette Spinhirny. Angereist war ferner Martine Laemlin, die Bürgermeisterin der Gemeinde Chalampé, das früher Eichwald hieß, und am Rhein auf der Höhe von Mulhouse liegt. Martine Laemlin leitet als Präsidentin auch die Geschicke ihrer Kommunalallianz und ist frischgebackene Regionalrätin. Vor allem war sie anwesend in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindetags vom Oberelsaß, das immerhin nahezu 400 Gemeinden umfasst.

Am späten Nachmittag ging es das Tal von Kaysersberg hinauf bis zum Hotel in der Gemeinde Orbey. Der Vormittag des letzten Tags sollte der Erinnerung an den Beginn des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren gewidmet werden.

Beim abschließenden Glas Wein freuten sich beide Seiten, eine sehr konkrete Vorstellung von der Fortsetzung des Kennenlernens zu haben. Der Bürgermeisterfreundeskreis vom Kanton Wintzenheim, der in diesem Jahr bereits nahe daran war, hat für das nächste Jahr fest beschlossen, Ende August zum Volksfest nach Mühldorf zu kommen; der oberhalb, im Tal von Orbey gelegene Teil will sich anschließen. Und die anwesenden Bürgermeister aus dem Landkreis Mühldorf sind bereit, sich für das Abschlussfest der Bauarbeiten, das auch die Renovierung des Befehlstands eines bayerischen Landwehr-Infanterie-Regiments umfasst, zu engagieren; es wird am 13. Juni 2015 stattfinden. Die Erfahrung lehrt, dass es in solchen Fällen den Gemeinden zukommt, die ungebetenen Gäste aus der Zeit des 1. Weltkries zu vertreten, auch wenn die Gemeinden es nicht waren, welche das Erbe der Bayerischen Armee in ihre Obhut genommen hatten.

(Dr. Michael Stumpf)

Berchtesgadener Land

Am 1. Oktober 2014 kamen die Bürgermeister des Kreisverbands Berchtesgadener Land zu einer besonderen Kreisverbandsversammlung in die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags nach München. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Hans Eschlberger, Gemeinde Ainring, stellte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle den Verband und die Geschäftsstelle – vor allem im Hinblick auf die neugewählten Bürgermeister – vor. Danach referierte er über Vorkaufsrechte nach Landesrecht in Bayern und erläuterte ausführlich die baurechtlichen Vorkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch. Diesen Ausführungen schlossen sich weitere Themen, wie insbesondere die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, an.

Die Mitglieder des Kreisverbands Berchtesgadener Land in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München

Strom ist überregional – Wärme lokal. Dieser Feststellung folgte der Aufruf an die Gemeinden, zukünftig bei der Energiewende stärker die Wärme in den Blick zu nehmen. Sie macht über 50 Prozent des Endenergieverbrauchs aus und ist daher für die Erreichung der Klimaschutzziele weit bedeutender als der Stromsektor. Beim gut besuchten Symposium „Energienachhaltige Kommune" auf der Renexpo-Messe in Augsburg animierte Energiereferent Stefan Graf die Bürgermeister Energienutzungspläne in Auftrag zu geben. Bei diesen liege der Fokus auf der Wärme. Nach einem Jahr Arbeit hat der Gemeindetag, unterstützt durch eine Arbeitsgemeinschaft mit renommierten Fachbüros, Standards für einen maßnahmenorientierten Energienutzungsplan entwickelt. Die Gemeinden können auf ein Musterleistungsverzeichnis zurückgreifen, das ihnen hilft zu einem Dienstleister zu kommen, der diese Standards erfüllt. Daneben wird eine Liste mit Fachbüros geführt, die sich verpflichtet haben, nach diesem Standard anzubieten.

Förderung des Energiecoachings für Gemeinden

Das Programm „Energiecoaching für Gemeinden" richtet sich im Besonderen an kleinere und mittlere Gemeinden, in denen die Umsetzung der Energiewende auf gemeindlicher Ebene aus personellen oder finanziellen Gründen bislang eher wenig oder nur ansatzweise verankert ist. Dabei sollen den Gemeinden im Rahmen einer Initialberatung Möglichkeiten ihrer aktiven Beteiligung an der Energiewende aufgezeigt werden. Konkret soll ein Energiefachmann („Energiecoach") auf Themen wie Energienutzungsplan, Energiemanagement für kommunale Gebäude und Anlagen, Wärmenetze, Bürgerberatung und Bürgerengagement, Fördermöglichkeiten, planungsrechtliche Instrumente sowie Strategien zur Nutzung der Potentiale für erneuerbare Energien eingehen. Die besonderen Gegebenheiten vor Ort werden dabei einbezogen. Der Vorteil des Programms für die Kommunen ist, dass die Leistungen des Energiecoachs innerhalb des Pilotprojekts zu 100 % vom Freistaat Bayern getragen werden und die Auftragsvergabe von der Regierung geleistet wird. Insgesamt hat dafür das Bayerische Wirtschaftsministerium für Oberbayern 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2015 und 2016 können insgesamt ca. 50 Kommunen in das Programm aufgenommen werden. Interessierte Gemeinden können sich bis zum 12. Dezember 2014 für die Teilnahme bewerben. Das Informationsblatt zum Leistungsumfang und den Teilnahmevoraussetzungen sowie der Bewerbungsbogen werden auf Anfrage ***energie-innovativ@reg-ob.bayern.de*** zugeschickt.

Kontakt:
Regierung von Oberbayern
Energie innovativ – regional / 3-PSS
Maximilianstraße 39
80538 München
Tel. 089 / 2176-2163
oder -2370 oder -2216
energie-innovativ@reg-ob.bayern.de

Austauschtreffen zur kommunalen Energiewende

Am 20. November 2014 veranstaltet C.A.R.M.E.N. e.V., die bayerische Koordinierungsstelle für Nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien und nachhaltige Ressourcennutzung, ab 10 Uhr ein Austauschtreffen zur kommunalen Energiewende in der LfU-Dienststelle in Hof. Die im Rahmen der Beratungsinitiative „LandSchafft-Energie" organisierte Veranstaltung richtet sich vor allem an Mitarbeiter der Verwaltung, Unternehmen, Verbände und Bürger, die Beteiligungsprozesse im Energiebereich auf lokaler Ebene umsetzen wollen.

Die Akzeptanz für Erneuerbare Energien seitens der Bevölkerung ist mittlerweile ein fester Themenbestandteil in der Umsetzung der Energiewende vor Ort. Von großer Bedeutung ist dabei die Bürgerbeteiligung, wie sie in einer Vielzahl von Gemeinden und Energieprojekten bereits Anwendung findet. Die erfolgreiche Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen vor Ort erfordert neben den finanziellen Mitteln und dem zeitlichen Rahmen vor allem das geeignete Know-how. In vielen Gemeinden fehlt es jedoch häufig noch an Kenntnissen darüber, in welchem Rahmen und mit welchen Mitteln Methoden zur Bürgerbeteiligung angewendet werden können.

Das von C.A.R.M.E.N. e.V. organisierte Austauschtreffen bietet eine Mischung aus Workshop und Fachinformation. Damit dient es der Vernetzung und dem interaktiven Wissensaustausch zwischen Kommunen, die bereits Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen gemacht haben, und solchen, die dieses Wissen nutzen möchten. Neben mehreren Impulsvorträgen zu Themen wie Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement, wird der direkte Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern in Workshops nach dem World-Café-Prinzip angeregt. Ziel ist dabei, Defizite, Handlungsoptionen und Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf Beteiligungsprozesse zu erarbeiten.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung „Bürgerbeteiligung in der Praxis – Austauschtreffen zur kommunalen Energiewende" ist bis zum 13. November 2014 möglich. Die Programmunterlagen stehen im Internet bereit unter ***www.carmen-ev.de***.

Weitere Informationen:
C.A.R.M.E.N. e.V.
Schulgasse 18, 94315 Straubing
Tel. 09421/960-300
Fax 09421/960--333
contact@carmen-ev.de
www.carmen-ev.de

Rechtsschutzversicherung

Abbuchung der Prämie 2015

Der Rechtsschutzversicherungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeinde-

tag und der ÖRAG ist in BayGT 2013, S. 504 ff. abgedruckt.

Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes ist, dass die Prämie jeweils vor Beginn des neuen Kalenderjahres an den Bayerischen Gemeindetag bezahlt wird. Sie muss dort spätestens am Tag vor dem Beginn der Versicherungsperiode eingegangen sein. Erst mit dem Eingang der Prämie tritt Versicherungsschutz für das folgende Kalenderjahr ein. Eine verspätete Zahlung der Prämie führt also zu einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

I. Beitragsberechnungsgrundlage bei den Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften ist grundsätzlich die Einwohnerzahl (Stand: 30.6.2013)

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
Voll-Rechtsschutz	**KW**	1,12 € bei SB 250,-- € 0,98 € bei SB 1.000,-- €
Teil-Rechtsschutz	**KW**	0,70 € bei SB 500,-- € 0,60 € bei SB 1.500,-- €
Zusatzdeckung Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz	**SV**	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die bereits KW versichert sind		0,08 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die nicht KW versichert sind		0,11 €
Zusatzdeckung Spezialstrafrechtsschutz	**S**	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die bereits KW versichert sind		0,05 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die nicht KW versichert sind		0,08 €
Verkehrsrechtsschutz	**V**	52,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspfl. Arbeitsmaschinen 84,-- € je Lkw über 4 t 151,-- € je Bus
Streitigkeiten vor der Vergabekammer**	**Vk**	0,12 €

** vorerst bis zum 31.12.2015 (Testphase)

II. Für Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, kommunal beherrschte Unternehmen und Eigenbetriebe gelten folgende Beiträge:

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
Spezialstrafrechts-und Verkehrsrechtsschutz	**SV**	10,-- € mind. 275,-- €
Spezialstrafrechtsschutz	**S**	8,50 € mind. 220,-- €
Verkehrsrechtsschutz	**V**	52,-- € je Pkw/Lkw bis 4t und zulassungspfl. Arbeitsmaschinen 84,-- € je Lkw über 4 t 151,-- € je Bus

Um eine reibungslose Abwicklung des Versicherungsverhältnisses zu gewährleisten, werden wir, ebenso wie in den Vorjahren, die Versicherungsprämie nach dem bestehenden Versicherungsbestand am 18. Dezember 2014 über das bekannte Girokonto abbuchen. Dadurch sollen die Nachteile einer verspäteten Prämienzahlung vermieden werden.

Land- + Forstwirtschaft

Wettbewerb „Öko-Modellregionen“

Der Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen“ des bayerischen Landwirtschaftsministeriums soll die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen. Interessierte Gemeindeverbünde sind aufgerufen, in einem kurzen Bewerbungskonzept innovative Maßnahmenvorschläge zur Steigerung der Erzeugung und des Absatzes von heimischen Bio-Lebensmitteln in folgenden vier Bereichen zu erarbeiten:

- Landwirtschaftliche Erzeugung einschließlich Gartenbau, Imkerei und Teichwirtschaft
- Verarbeitung
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung
- Information und Bewusstseinsbildung.

Bei einer Ernennung zur Öko-Modellregion wird das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) einen Projektmanager für mindestens zwei Jahre bis zu 75% bezuschussen. Bewerbungskonzepte können noch bis 31.12.2014 bei der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) eingereicht werden.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen finden Sie unter:

http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau/041255/

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz
Lange Point 12, 85354 Freising
Tel. 08161 71-3640

Straßen + Verkehr

Studie „WAM" der TU München

Die TU München arbeitet derzeit an der Studie „WAM – Wohnen, Arbeiten, Mobilität in der Europäischen Metropolregion München". Die Studie wird durchgeführt durch das Fachgebiet für Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung, Prof. Dr.-Ing. Gebhard Wulfhorst, gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Raumentwicklung, Prof. Dr. Alain Thierstein, der TU München.

Die Oberste Baubehörde unterstützt die Studie als Kooperationspartner.

Die Studie untersucht die wechselseitige Beeinflussung von Arbeitsmarkt/Unternehmen, Wohnungssuchenden und Raumstruktur/Mobilitätsangebot und soll die Folgen für die Raumstruktur der Europäischen Metropolregion aufzeigen. Für eine zukunftsfähige Raumstruktur gilt es, die Angebote von Wohnen, Arbeiten und Mobilität aufeinander abzustimmen.

Im ersten Teil der Studie sollen über eine Online-Bürgerbefragung in Bayern, schwerpunktmäßig in der Metropolregion München, Informationen zur Wohn- bzw. Arbeitsplatzstandortsuche abgefragt werden. Zielgruppe sind alle Personen, die in den letzten drei Jahren umgezogen sind oder den Arbeitsplatz gewechselt haben.

Die Befragung wird über ***www.wam.tum.de*** erreichbar sein. Hier finden sich bereits weitere Informationen zum Projekt.

Derzeit erarbeitet die TUM einen Fragenkatalog und sucht gemeinsam mit den Kooperationspartnern geeignete Verbreitungswege um möglichst viele Personen in und außerhalb der Metropolregion München zu erreichen.

Aus unserer Sicht lässt die Studie interessante Erkenntnisse über das Zusammenwirken der Verdichtungsräume und des Ländlichen Raums sowie zu den Möglichkeiten und Erfordernissen einer vernetzten Mobilität erwarten. Insbesondere Kommunen und Landkreisen soll sie Erkenntnisse über die jeweilige Entwicklungsdynamik und die Folgen im Mobilitätsverhalten sowie Grundlagen für Entwicklungskonzepte bieten und jeweils wichtige Partner zur Weiterentwicklung des eigenen Standortes aufzeigen.

Um möglichst viele Rückmeldungen aus allen Räumen innerhalb, aber auch außerhalb der Metropolregion zu erhalten, ist eine weite Verbreitung der Befragung erforderlich.

Die Oberste Baubehörde wird die Kommunen über die Regierungen und über die Internetseite des Innenministeriums auf die Befragung hinweisen.

Veranstaltungen

„Graphen – der künftige Treiber der Energiewende?"

Vortrag am 15.12.2014 in Landsberg

Im Jahre 2004 machten zwei britische Forscher ein Experiment. Sie klebten einen Tesafilm auf ein Stück Kohle, zogen den Tesafilm wieder ab und untersuchten die daran haftenden Kohlenstoffatome.

Die Sensation war perfekt. Die Kohlenstoffatome können miteinander verbunden werden und haben nur Länge und Breite, aber fast keine Höhe. Die Höhe ist im Nano-Bereich, also im Bereich von einem Millionstel Millimeter. Die weitere Forschung hat gezeigt, dass aneinander gereihte Kohlenstoffatome einen neuen Werkstoff „Graphen" ergeben, der an Stabilität und Flexibilität bisher unerreicht ist.

Die EU hat 2013 eine Milliarde EURO für die europaweite Forschung zur Verfügung gestellt, was in dieser Höhe für ein einziges Projekt noch nie geschehen ist. Mittlerweile forscht und entwickelt die ganze Welt an serientauglichen Produkten, die die spezifischen Eigenschaften von Graphen nutzen.

Graphen kann für den Anwendungsfall spezifisch konfiguriert werden. Sowohl elektrisch leitende als auch isolierende, transparente und extrem belastbare Schichten sind herstellbar. Damit eröffnen sich unter anderem für die Energiewende völlig neue Dimensionen:

Folien oder Gläser mit einer quasi unsichtbaren Graphenbeschichtung sind als großflächige Solarzellen in Haus-

fenstern, an Fassaden oder auf Dächern nutzbar. Unter Nutzung von Graphen erhofft man sich eine Verdoppelung der elektrischen Speicherkapazität bei gleichbleibenden Kosten von Lithium-Ionen-Batterien. Damit würde man einen entscheidenden Schritt zu einer autarken, bezahlbaren Energieversorgung im Haushalt näher kommen.

Zu diesem aufregenden Thema spricht einer der europaweit führenden Forscher, Herr Prof. Dr. Müllen vom Max-Planck-Instititut in Mainz.

Termin:
Montag, der 15. Dezember 2014
um 19.00 Uhr (Eintritt frei!)

Ort:
Großer Sitzungssaal des Landratsamtes in Landsberg am Lech
(von-Kühlmann-Str. 15)

Teilnehmerkreis:
Alle, die mit der Energiewende zu tun haben (z.B. Energieberater, Unternehmer, Kommunalpolitiker, interessierte Bürger, Lehrer, Schüler und Studenten der Fachrichtung Physik/Chemie)

Der Sitzungssaal hat Platz für rund 250 Personen.

Öffentliche Sicherheit

Werbekampagne für Feuerwehren

„Mach Dein Kind stolz. Komm zur Freiwilligen Feuerwehr!“

Mit dieser direkten Aufforderung werben die 7.700 Bayerischen Feuerwehren um neue aktive Mitglieder für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst, der von der kleinsten Gemeinde bis hin zur Landeshauptstadt dazu beiträgt, dass im Notfall kompetente Hilfe innerhalb von nur wenigen Minuten präsent ist. Mit derzeit rund 320.000 aktiven Frauen und Männern sind die Feuerwehren in Bayern die größte Hilfsorganisation, die über Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung bis hin zu Katastrophenfällen rund um die Uhr einsatzbereit ist. Um dies auch in Zukunft garantieren zu können, zielt die neue Kampagne auf die Gruppe der Quereinsteiger ab. Die Zielgruppe ist im Idealfall zwischen 20 und 40 Jahre alt, beruflich gefestigt und Eltern von einem oder mehreren Kindern. Das Kampagnenmotto „Mach Dein Kind stolz. Komm zur Freiwilligen Feuerwehr!“ spricht die Zielgruppe über die Emotionen der Kinder an. Sympathische Kinder zeigen selbstgemalte Bilder, auf denen sie stolz ihre Mama oder ihren Papa beim Feuerwehrdienst zeigen.

Wie wichtig die Freiwilligen Feuerwehren besonders außerhalb der bayerischen Großstädte sind, zeigt schon die Zahl der Freiwilligen Feuerwehren. Sieben Berufsfeuerwehren in Augsburg, Fürth, Ingolstadt, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg stehen 7.700 Freiwillige Feuerwehren gegenüber. Die Bürger der Städte, Gemeinden und Märkte, die sich in ihrer Freiwilligen Feuerwehr vor Ort engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zum Bevölkerungsschutz. Und umso wichtiger ist es für die Freiwilligen Feuerwehren für genügend Nachwuchs zu sorgen. Bereits seit 2011 unterstützt der LFV Bayern die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern bei der Mitgliedergewinnung. Der Verband hat bereits frühzeitig den demografischen Wandel, von dem auch die Feuerwehren betroffen sein werden, erkannt und unternimmt große Anstrengungen den prognostizierten Rückgang der Mitgliederzahlen entgegenzuwirken. Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr geht es mit der diesjährigen Aktion bereits in die vierte Kampagnenrunde mit dem Ziel neue Mitglieder zu werben, um die Leistungsfähigkeit der bayerischen Feuerwehren auch in der Zukunft zu sichern. Und die Erfolge können sich sehen lassen. Der LFV Bayern schafft es, die Mitgliederzahlen der bayerischen Freiwilligen Feuerwehren stabil zu halten und konnte die Mitgliederzahlen bei den Jugendfeuerwehren sogar entgegen dem demografischen Trend steigern.

Aber auch der Landesfeuerwehrverband Bayern benötigt von allen Seiten Unterstützung um sich dieser zukunftsträchtigen Aufgabe zu stellen und die Leistungsfähigkeit der bayerischen Feuerwehren auch in der Zukunft zu sichern. Wir bitten Sie, liebe Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Ratsmitglieder, unsere Kampagne „Mach Dein Kind stolz. Komm zur Freiwilligen Feuerwehr!“ mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vor Ort zu unterstützen, um die Leistungsfähigkeit der Wehren auch in Ihrer Gemeinde oder Stadt für die Zukunft zu sichern.

Weitere Informationen und Material zur Kampagne erhalten Sie hier:

www.mach-dein-kind-stolz.de

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter *http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2014.aspx* abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 19.09.2014 bis 17.10.2014

Brüssel Aktuell 34/2014
19. bis 26. September 2014

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen
- Vergabespezifischer Mindestlohn: Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit 2
- Freihandelsabkommen: Start Konsultation und weiterer PTiSA-Verhandlungsrunde 3
- EU-Beihilferecht: EuGH zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen 4

Umwelt, Energie und Verkehr
- Nachhaltige städtische Mobilität: Bewerbung für SUMP Award 5
- Energiewende: Interaktive Karte zu Erneuerbaren ... 5

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung
- Ländliche Entwicklung: GAP-Kommunikationspreise 2014 6

Soziales, Bildung und Kultur
- Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen: Evaluierungsbericht 7
- Barrierefreiheit: Europäischer Preis für städtische Initiativen 7

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen
- Personalia: Neuer Leiter der Münchner Regionalvertretung der EU- Kommission 8

Förderprogramme
- Tourismus: Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen 9
- Horizont 2020: Innovationsförderung für KMU 10
- Kreatives Europa: Workshop in München 10

Brüssel Aktuell 35/2014
26. September bis 3. Oktober 2014

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen
- Breitband: EU-Kommission veröffentlicht Investitionsleitfaden 2
- Freihandelsabkommen EU-Kanada: vorläufiger Text veröffentlicht 3

Umwelt, Energie und Verkehr
- Hochwasser: Schritte zu einem effektiven Schutz 4
- „Elektroschrott“-Richtlinie: Deutschland hinkt bei der Umsetzung hinterher 5
- Luftqualität: Verordnungsvorschlag über Motoren mobiler Maschinen 5

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung
- Regionalpolitik: Studie zur Rolle der Städte vorgestellt 6

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen
- EU-Kommission 2014-2019: Anhörungen im Europäischen Parlament gestartet 7

Europabüro der bayerischen Kommunen • Natalie Häusler, Katharina Schmidt

Brüssel Aktuell 36/2014
3. bis 10. Oktober 2014

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen
- TTIP: Verhandlungsmandat veröffentlicht 2

Umwelt, Energie und Verkehr
- Klimaschutz: Richtlinie zur Einrichtung von grünen Tankstellen 3
- Biodiversität: Rat nimmt Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten an 3

Soziales, Bildung und Kultur
- Europäischer Schülerwettbewerb: Europa hilft – hilft Europa? 4

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen
- EU-Kommission: Anhörung weiterer Kandidaten 5

Förderprogramme
- Europa für Bürgerinnen und Bürger: Workshop in Chemnitz 8

Brüssel Aktuell 37/2014
10. bis 17. Oktober 2014

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen
- TTIP: Ergebnisse der 7. Verhandlungsrunde und kommunale Positionen 2

Umwelt, Energie und Verkehr
- Klimaschutz: Neue Ziele des AdR zur CO_2-Reduktion und Projekt zur Nachhaltigkeit 3
- EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie: Verringerung des CO_2-Gehalts von Kraftstoffen 4

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung
- Open Days 2014: „Zusammenwachsen – Intelligente Investitionen für Menschen“ 5
- Regionalpolitik: Neuer Definitionsvorschlag für Raumschaften 7

Soziales, Bildung und Kultur
- Neue EU-Flüchtlingsstrategie 8
- Soziales und Ökologisches Engagement: Richtlinie zu Berichtspflichten verabschiedet 9
- Kostenerstattung einer medizinischen Behandlung: EuGH präzisiert Bestimmung 9
- Bildung: Digitale Kompetenz von Schülern noch nicht zufriedenstellend 10
- Kulturerbe: EU-Kommission informiert über aktuellen Stand der Digitalisierung 10

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen
- EU-Rechtsanwendung: Bericht für das Jahr 2013 veröffentlicht 11
- Passwesen: EuGH zur Eintragung des Geburtsnamens 12

Förderprogramme
- Innovative Beschaffung: Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen 13

Rue Guimard 7 • 1040 Bruxelles • Tel. 0032-2-5490700 • Fax 0032-2-5122451 • E-Mail: info@ebbk.de

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

(Fortsetzung)

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

Vergabespezifischer Mindestlohn: Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit

In seinem Urteil vom 18. September sah der Gerichtshof der EU (EuGH) in der Pflicht zur Zahlung eines Mindestentgelts im Rahmen einer öffentlichen Auftragsvergabe einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit. Insbesondere wurde nicht zwischen den jeweiligen Lebenshaltungskosten unterschieden und dadurch der polnische Nachunternehmer zusätzlich wirtschaftlich belastet.

Im Ausgangsverfahren der Rechtssache C-549/13 schrieb die Stadt Dortmund EU-weit einen Auftrag zur Aktendigitalisierung und Konvertierung von Daten für das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt aus. Dabei sollten die Bieter erklären, dass sie ihren Beschäftigten ein Mindeststundenentgelt von 8,62 € zahlen und ggf. Nachunternehmer zur Einhaltung des Mindestlohns verpflichten. Die Bundesdruckerei bot an, die Leistung ausschließlich durch einen in Polen ansässigen Nachunternehmer zu erbringen. Da in Polen ein Mindestentgelt nicht vorgesehen und angesichts der dortigen Lebensverhältnisse auch nicht üblich sei, forderte sie die Stadt Dortmund auf, ihre Vergabeunterlagen entsprechend zu ändern. Als dies nicht erfolgte, stellte die Bundesdruckerei einen Nachprüfungsantrag.

Entsenderichtlinie vorliegend unanwendbar

Der EuGH stellte in seiner Urteilsbegründung klar, dass die Richtlinie 96/71/EG über „die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen" unanwendbar ist. Im streitgegenständlichen Fall beabsichtigt der Bieter gerade nicht, den öffentlichen Auftrag durch die Entsendung von Arbeitnehmern seines Nachunternehmers in Deutschland auszuführen. Vielmehr soll der polnische Nachunternehmer die gewünschte Leistung ausschließlich in Polen erbringen.

Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit

In einem nächsten Schritt kamen die Richter zu dem Ergebnis, dass die nordrhein-westfälische Regelung die Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV) beschränkt. Eine Verpflichtung für Unternehmen zur Zahlung eines höheren Mindestentgelts als in seinem Mitgliedstaat üblichen, stellt eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung dar. Diese ist geeignet, die Erbringung einer Dienstleistung in einem anderen Mitgliedstaat zu unterbinden, zu behindern oder weniger attraktiv zu machen.

Keine Rechtfertigung durch „soziale Aspekte"

Zwar können „soziale Aspekte" im Rahmen eines Vergabeverfahrens berücksichtigt werden, dies gilt allerdings nur, wenn sie mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind. Vorliegend kommt grundsätzlich eine Rechtfertigung durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes in Betracht. Das strittige Gesetz soll gewährleisten, dass die Beschäftigten einen angemessenen Lohn erhalten, um „Sozialdumping" und eine Benachteiligung konkurrierender Unternehmen zu vermeiden, die ihren Arbeitnehmern ein angemessenes Entgelt zahlen. Allerdings ist eine nationale Maßnahme, die nur auf öffentliche Aufträge Anwendung findet, nicht geeignet, das genannte Ziel zu erreichen. V.a. gibt es keine Anhaltspunkte, dass die auf dem privaten Markt tätigen Arbeitnehmer denselben Lohnschutz erhalten.

Ferner ist die strittige Regelung unverhältnismäßig, da der Auftrag nur in Polen ausgeführt wird und die Mindestlohnsätze dort niedriger sind. Polnischen Unternehmern würde so die Möglichkeit genommen, aus den zwischen den jeweiligen Lohnniveaus bestehenden Unterschieden einen Wettbewerbsvorteil zu ziehen. Da nur auf die in Deutschland bestehenden Lebenshaltungskosten Bezug genommen wird, geht die Regelung über das hinaus, was zum Schutz der Arbeitnehmer erforderlich ist.

Eine Rechtfertigung ist auch nicht durch das Ziel der Stabilität der Systeme der sozialen Sicherheit gegeben. Insbesondere ist die Maßnahme nicht erforderlich, um eine erhebliche Gefährdung des Gleichgewichts des deutschen Sozialsystems zu verhindern. Wären die polnischen Arbeitnehmer aufgrund eines zu geringen Arbeitslohns gezwungen, die Sozialversicherung zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Kaufkraft in Anspruch zu nehmen, so hätten sie Anspruch auf polnische Sozialleistungen. Das deutsche Sozialversicherungssystem würde dadurch nicht belastet werden.

Soziales, Bildung und Kultur

Neue EU-Flüchtlingsstrategie

Am Rande der Sitzung des Rats der EU am 10. Oktober nahmen die EU-Innenminister eine Strategie zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme an. Die in den Ratsschlussfolgerungen aufgeführten Maßnahmen können drei Säulen zugeordnet werden: 1. Zusammenarbeit mit Drittländern, 2. Stärkung

Europabüro der bayerischen Kommunen • Natalie Häusler, Katharina Schmidt

der Fähigkeit von FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU), 3. Vollständige Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Die Minister sprachen sich – allerdings nur auf freiwilliger Basis – für die Möglichkeit aus, Flüchtlinge über ein Quotensystem innerhalb der EU umzuverteilen.

Zusammenarbeit mit Drittländern

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rats wird eine bessere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten, Drittstaaten, FRONTEX und Europol angestrebt, um Menschenhandel und die Schleusung von Migranten zu verhindern und strafrechtlich zu verfolgen. Des Weiteren sollen die Kapazitäten von Drittstaaten zum Grenzmanagement und zur Migrationssteuerung gestärkt werden. Mit Blick auf die Migrationsursachen sind ferner eine Verstärkung der regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme sowie ein gemeinsamer Beitrag zur Sicherheit, Stabilität und Governance in den betroffenen Ländern geplant. Alle Mitgliedstaaten sollten allerdings auch – auf freiwilliger Basis und mit Unterstützung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF, siehe Brüssel Aktuell 15/2014) – in einer ausgewogenen Weise dazu beitragen, dass eine glaubhafte legale Alternative zur irregulären Einwanderung gegeben ist. Zu den weiteren Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit mit Drittländern zählen u.a. Informationskampagnen über die Gefahren der irregulären Migration und die verstärkte Nutzung gemeinsamer Rückkehrmaßnahmen der EU.

Verstärkter Schutz der Außengrenzen und FRONTEX

Die Strategie sieht vor, die Überwachung der EU-Außengrenzen durch FRONTEX auszuweiten, auf die Grundlage einer Risikoanalyse zu stellen und bedarfsgerecht mit mehr Mitteln auszustatten. Insbesondere soll unverzüglich „Triton", eine gemeinsame durch FRONTEX koordinierte Aktion, im zentralen Mittelmeerraum starten. Der italienische Seenotrettungseinsatz „Mare Nostrum", eine Reaktion auf die Flüchtlingstragödie von Lampedusa, soll dafür rasch beendet werden.

Maßnahmen auf nationaler Ebene – Aufnahme und Fingerabdrücke

Mit dem Ziel einer kohärenten Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (siehe Brüssel Aktuell 24/2013) müssen laut den Schlussfolgerungen alle Mitgliedstaaten Investitionen tätigen und Kapazitäten aufbauen, damit sie auch plötzlich auftretende Migrationsströme bewältigen können. Ferner wird mit Blick auf die extensive Sekundärmigration gefordert, dass die Mitgliedstaaten auf eine systematische Identifizierung, Registrierung und Abnahme von Fingerabdrücken unmittelbar nach illegalen Grenzübertritten hinarbeiten.

Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die einem besonderen Migrationsdruck ausgesetzt sind, wird den übrigen EU-Ländern nahegelegt, umfassend die Bestimmungen über die Familienzusammenführung anzuwenden und die Systeme zum Auffinden von Familienangehörigen zu stärken. Auch die Souveränitätsklausel und bestimmte Verfahrensformen sollten in größerem Ausmaß Anwendung finden. Als weitere Maßnahme wird – unter Berücksichtigung der von den jeweiligen Mitgliedstaaten bereits unternommenen Anstrengungen – eine Umsiedlung auf freiwilliger Basis aufgeführt. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) soll den Mitgliedstaaten behilflich sein.

Nächste Schritte

Die Koordinierung der Maßnahmen übernimmt die Europäische Kommission in Kooperation mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem Rat. Sie wird aufgefordert, auf der Dezember-Tagung des Rats für Justiz und Inneres einen ersten Bericht über den Umsetzungsstand der Strategie vorzulegen.

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Personalia: Neuer Leiter der Münchner Regionalvertretung der EU- Kommission

Am 18. September gab die Europäische Kommission bekannt, dass Joachim Menze der neue Leiter der Münchener Regionalvertretung wird. Der Jurist ist seit über 20 Jahren auf europäischer Ebene tätig. Zuletzt war er Referatsleiter in der Europäischen Agentur für Meeressicherheit. München ist eine von 37 Vertretungen der EU-Kommission in den Mitgliedstaaten. Hauptaufgabe der Münchener Vertretung ist die Kommunikation über aktuelle europäische Themen mit den Bürgern und der Presse. Daneben fungiert sie als Bindeglied zwischen der Europäischen Kommission und den Landesregierungen Bayerns und Baden-Württembergs.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2014/bruessel_aktuell_2014.htm

Hilfe für Jordanien – Krankenwagen und Feuerwehrfahrzeug gesucht

Die Firma „Rixdorf-Film" sucht ausgemusterte Feuerwehrfahrzeuge und Krankenwagen für Jordanien.

Wer spenden will wendet sich bitte an:

Rixdorf-Film, Film-/Fernsehproduktion
Kirchhofstraße 7a, 12055 Berlin
Tel. +49 (0)30 / 510 560 20
Mobil +49 (0)171 / 53 121 00
film@rixdorf.eul

Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Markt Flachslanden

Der Markt Flachslanden (Landkreis Ansbach) beabsichtigt, für die Freiwillige Feuerwehr Flachslanden ein HLF 20 zu beschaffen. Die öffentliche Ausschreibung soll ein hierauf spezialisiertes Büro übernehmen. Das Beschaffungsverfahren soll etwa Ende 2014/ Anfang 2015 eingeleitet werden. Im Hinblick auf die Erhöhung der Zuwendung wegen kommunaler Kooperation suchen wir eine Gemeinde/Markt/Stadt, die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

Bitte wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

Markt Flachslanden
Schulstraße 2, 91604 Flachslanden
Herr Kommandant
Stephan Kraheberger
Tel. 09829/9119-209 oder
0170/4764515
Herr Mayerlen
(Gemeindeverwaltung
Tel. 09829/9111-13 oder
lorenz.mayerlen@flachslanden.de

Gemeinde Zorneding

Die Gemeinde Zorneding (Landkreis Ebersberg) beabsichtigt die Beschaffung einer Drehleiter. Die Ausschreibung für die Beschaffungsmaßnahme soll im Herbst 2014 erfolgen, so dass das Fahrzeug im Laufe des Jahres 2015 ausgeliefert werden kann. Die Beschaffungsmaßnahme soll fachlich extern begleitet werden. Zur Durchführung einer möglichen Sammelbeschaffung suchen wir eine weitere Kommune, die in diesem Zeitraum ebenfalls ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

Beschafft werden soll eine Drehleiter des Typs MAGIRUS M 32 L-AT mit Fahrgestell Mercedes.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Zorneding
Schulstraße13, 85604 Zorneding
Feuerwehr Zorneding
1. Kdt. Leif Hakenberg
Tel. 0170/ 7663801
l.hakenberg@ff-zorneding.de
Feuerwehr Zorneding
2. Kdt Stefan Gaedtke
Tel.: 0170/ 7663800
s.gaedtke@ff-zorneding.de

Gemeinde Feichten a.d. Alz

Die Gemeinde Feichten a.d. Alz (Landkreis ALTÖTTING) beabsichtigt 2016 einen Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1) nach DIN 14555-21 zu beschaffen. Das Fahrzeug soll mit einer Staffelkabine und einem zul. Gesamtgewicht max. 7,5 t (Feuerwehrführerschein Bayern) ausgeführt werden. Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung des Festbetrages um 10%) suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Feuerwehr Feichten a.d. Alz
stellv. Kommandant Andreas Horler
Tel. 0179 – 7424973
FFW-Feichten@web.de

Gemeinde Kraftisried

Die Gemeinde Kraftisried (Landkreis Ostallgäu) beabsichtigt im Zeitraum 2014/2016 ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS zu beschaffen. Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung des Zuwendungsfestbetrages um 10%) sucht die Gemeinde Kraftisried eine weitere Kommune, die 2014/2016 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Kraftisried
1. Bürgermeister Herr Michael Abel
Kirchenweg 1, 87647 Kraftisried
Tel. 08377/97365
Michael.Abel@kraftisried.de

Drehleiter zu verkaufen

Die Stadt Lohr a. Main verkauft eine Drehleiter DLK 23/12.

Fabrikat IVECO-Magirus 140-25A

Erstzulassung: 21.03.1990

TÜV: 03/2016

AU: 03/2015

SP: 03/2015

Leistung: 194 KW

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Kilometerstand 25.855

Betriebsstunden: 1.164

Verkauf ohne Funk, mit feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Sondersignalanlage.

UVV-Prüfungen und 10-jährige Prüfungen wurden regelmäßig durchgeführt.

Preis: 20.000,-- €

Verkauf frühestens Januar 2015.

Fragen und Angebot bitte an:
Stadt Lohr a. Main
Herrn Väth
Tel. 09352/8785-0
Mobil 0160/1819112
geraetewart@feuerwehr-lohr.de

Feuerwehrauto LF 8 zu verkaufen

Der Markt Bruck i.d.OPf. (Lkrs. Schwandorf) verkauft gegen Höchstgebot ein Löschfahrzeug LF 8 schwer.

Fahrgestell Iveco

Aufbau Magirus

Diesel, 118 kW

EZ: 12/85

TÜV 03/16

29.321 km

Schriftliche Gebote können bis spätestens 28. November 2014 (Eingang) per Telefax, per E-Mail oder auf dem Postweg abgegeben werden. Eine Besichtigung des Fahrzeuges ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Weitere technische Fragen beantworten wir gerne auf Anfrage.

Anfragen und Angebote:
Markt Bruck i.d.OPf.
Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf.
Tel. 09434/9412-0
Fax 09434/9412-26
info@bruck.eu

Feuerwehrauto RW 2 zu verkaufen

Die Gemeinde Michelau i.OFr. verkauft einen „Rüstwagen RW 2.

Fabrikat: Mercedes Benz

Typ 1222 AF

12 Tonnen

219 PS bei 2100 U/min

Hubraum 11.309 ccm

TÜV 10/2014

SP 10/2015

29.300 km

Nebenantrieb 275 Std. für fest eingebauten 20 kVA Stromerzeuger und 50 kN maschinelle

Zugeinrichtung, 3-teiliger Kofferaufbau mit 7 Geräteräumen Fa. Ziegler, Allrad zuschaltbar. Mängel und Verschleiß an Auspuffanlage, Kupplung, Querlenker, Zugeinrichtung, Roststellen und Elektrofehler am Aufbau

Das Fahrzeug wird gegen Höchstgebot abgegeben.

Das Angebot ist schriftlich und verschlossen bis spätestens 28.11.2014 per Post oder persönlich zu senden an:

Gemeinde Michelau i.OFr.
Kirchplatz 26, 96247 Michelau i.OFr.

Telefonische und Angebote per Email können nicht abgegeben werden und werden daher nicht berücksichtigt. Der Zuschlag wird am 01.12.2014 erteilt.

HANSA Geräteträger mit Zubehör zu verkaufen

Die Gemeinde Dasing verkauft einen Hansa Geräteträger.

APZ 1003 HDiesel

EZ 23.10.2001

Betriebsstunden: 16.130 h

TÜV bis einschl.: Ende 2015

samt

- Schneepflug Baujahr 2001
- Mähcontainer mit Hochentleerung Baujahr 2001
- Sichelmäher 1,8 m Schnittbreite; Baujahr 2001
- Aufbaukehrmaschine Schmidt SK 120 Baujahr 1995 (wenig benutzt)

Anfragen und Angebote an:
Gemeinde Dasing
Kirchstraße 7, 86453 Dasing
Fr. Geiger
Tel. 08205/960529
strassen@vg-dasing.de

Löschgruppenfahrzeug LF 8 zu verkaufen

Die Gemeinde Langenaltheim verkauft Löschgruppenfahrzeug LF8 schwer.

Hersteller: Magirus Deutz

Typ: FM 130 D (Diesel)

Leistung: 96 KW

Antrieb: Allrad zuschaltbar plus Sperren

Kilometerstand: 11443

Betriebsstunden Pumpe: 103

Erstzulassung: 08.Februar 1980

TÜV: bis 03.2015

Zulässiges Gesamtgewicht: 7495 kg

Eingebaute Frontpumpe FP 8/8

Standheizung

Servolenkung

Anhängekupplung

ohne Funkgerät

Reifen ca. 14 mm DOT 20/06

Das Fahrzeug kann bzw. soll auch gerne von ihnen besichtigt werden.

Bei weiteren Fragen:
Mobil 0160 / 907 213 63

Literaturhinweise

B+G Wissenschaftsverlag 2013
Michael Broens

Die Auslagerung kommunaler Beschaffungsaufgaben als Alternative zur internen Durchführung

Entwicklung eines multitheoretischen Entscheidungsrahmens

broschiert, 462 Seiten, Preis: 79,00 €

Der Autor entwickelt in seiner Doktorarbeit einen Entscheidungsrahmen für die Frage der Auslagerung kommunaler Beschaffungsaufgaben. Hierbei beleuchtet er die unterschiedlichsten problemrelevanten Parameter und Rahmenbedingungen und möchte somit eine Hilfestellung im Vorfeld von Auslagerungsentscheidungen liefern. Die Fülle der beleuchteten Untersuchungsbereiche illustriert die Komplexität des entsprechenden Entscheidungsprozesses sowie die schwierigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gerade in Hinblick auf die ständigen Entwicklungen im Vergaberecht sind die hieraus gewonnenen Erkenntnisse natürlich stets aktuell zu hinterfragen. Das Buch richtet sich an Fach- und Führungskräfte, Dozenten und Studenten die sich mit Fragestellungen der öffentlichen Beschaffung und Auslagerungsentscheidungen in grundsätzlicher Weise beschäftigten möchten.

Verlag Reckinger; Siegburg

Verwaltungsvollstreckungsrecht der Gemeinden, Landkreise, Bezirke und Zweckverbände in Bayern

Textausgabe von Harald Jordan

1. Auflage 2014, 492 Seiten,
DIN A5, kartoniert, 39,90 € (Buch),
34,99 € (E-Book).

Das bayerische Verwaltungsvollstreckungsrecht ist geprägt durch Rechtsverweisungen auf andere Bundes- und Landesgesetze. Die neue Textausgabe enthält deshalb auch vollstreckungsrechtlich relevante Bundes- und Landesgesetze sowie landesrechtliche Rechtsverordnungen für die Verwaltungsvollstreckung bayerischer Gemeinden, Landkreise, Bezirke und Zweckverbände.

Damit umfasst die Textausgabe alle wichtigen Bestimmungen zum Verwaltungsvollstreckungsrecht in Bayern. Auch die aktuellen Änderungen des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) werden berücksichtigt.

Als Besonderheit bezieht dieses Werk die anzuwenden den Bestimmungen der Abgabenordnung ein, jeweils in einer Fassung für Realsteuern und Abgaben. Umgesetzt wurde gemäß Art. 13 Abs. 2 KAG auch der Ersatz steuerlicher Formulierungen der Abgabenordnung durch abgabenrechtliche Begriffe.

So stellt das Werk eine wertvolle Arbeitshilfe für die Praxis dar.

Harald Jordan ist Vorsitzender des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. und Dozent an der Bayerischen Verwaltungsschule.

BAYERISCHER GEMEINDETAG

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 3. November 2014
48/2014 R II/le

Kommunaler Finanzausgleich 2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich 2015 hat am 3. November 2014 stattgefunden. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben sich heute mit Staatsminister Dr. Markus Söder und Staatsminister Joachim Herrmann im Beisein des Haushaltsausschussvorsitzenden Peter Winter über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2015 verständigt.

Dem Kommunalgipfel mit Ministerpräsident Seehofer am 6. November 2014 bleiben die Themenkomplexe Ganztagsschule, Barrierefreiheit, Inklusion und Asyl (einschließlich der Kostentragung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vorbehalten.

Das Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs 2015 beträgt 8,29 Mrd. Euro. Dies stellt einen Zuwachs von 248,5 Mio. Euro (+ 3,1 %) dar. Die reinen Landesleistungen haben sich auf 7,82 Mrd. Euro erhöht (+ 4,0 %).

Die sog. blaue Liste (Zahlentableau) zum Kommunalen Finanzausgleich 2015 stellen wir Ihnen zur Verfügung. Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin:

1. Allgemeiner Steuerverbund

Trotz intensiver Verhandlungen wurde die prozentuale Beteiligung am Allgemeinen Steuerverbund mit 12,75 % nicht erhöht. Der Kommunalanteil beträgt 3,9 Mrd. Euro. Dies stellt einen Zuwachs von 212,9 Mio. Euro (+ 5,7 %) dar. Dabei werden die Umschichtungen für die Bedarfszuweisungen (+ 4 Mio. Euro), die Investitionspauschale (+ 11 Mio. Euro) und für die für Zuweisungen nach Art. 10 FAG für Schulen, Kindertageseinrichtungen u. a. um 32 Mio. Euro erhöht. Die Umschichtung nach Art. 15 FAG für die Bezirke erhöht sich um 4 Mio. Euro, die jedoch durch eine geringere Umschichtung aus dem Kfz-Steuerersatzverbund kompensiert wird.

Körperschaft des öffentlichen Rechts • Dreschstraße 8 • 80805 München
Telefon 089 / 36 00 09-0 • Fax 089 / 36 56 06 • Internet www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank • Kto 24 641 • BLZ 700 500 00 • IBAN DE 717005 000 000 000 246 41 • BIC BYLADEMM

2. Schlüsselzuweisungen

Für die Schlüsselzuweisungen stehen im FAG 2015 3,143 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies stellt eine Steigerung um 161,9 Mio. Euro (+ 5,4 %) dar. Damit werden die kommunalen Verwaltungshaushalte nachhaltig gestärkt und die Investitionsfähigkeit der Kommunen erhöht. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Personen mit Nebenwohnsitzen ab dem Jahr 2015 in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019 zurückgeführt werden.

3. Kfz-Steuerersatzverbund

Der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund bleibt unverändert bei 52,5 %. Die zur Verfügung stehenden Mittel betragen 813 Mio. Euro. Die Mittel für den Straßenbau und Unterhalt werden von bisher 299 Mio. Euro auf 314,3 Mio. Euro (+ 15 Mio. Euro) erhöht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird die Revision der Festbeträge bei der Berechnung der Straßenunterhaltungspauschalen finanziert. Daneben können die Pauschalen für den Straßenunterhalt und Winterdienst im Jahr 2015 um rund 4,5 % angehoben werden. Diese Erhöhung dient nicht zuletzt dazu, die bestehenden Investitionsrückstände abzubauen und beim Winterdienst einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

4. Grunderwerbsteuerverbund

Der Kommunalanteil am Grunderwerbsteuerverbund bleibt unverändert bei 8/21. Der Ansatz für den kommunalen Bereich weist einen Zuwachs von 19,8 Mio. Euro (+ 3,7 %) auf und beträgt nun 553,1 Mio. Euro. Die Mittel werden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens auf die kreisangehörigen Gemeinden zu 3/7 und auf die Landkreise zu 4/7 aufgeteilt. Den kreisfreien Städten bzw. Großen Kreisstädten fließt ihr Anteil in voller Höhe zu. Nachdem der Zuwachs an Grunderwerbsteuer sich regional unterschiedlich verteilen dürfte, ist davon auszugehen, dass das Steueraufkommen vor allem in den Ballungsräumen gewachsen ist.

5. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)

Die Einkommensteuerersatzleistungen nach Art. 1 b FAG steigen um 16,69 Mio. Euro (+3,1 %), der Ansatz beträgt für den Finanzausgleichzeitraum 2015 547,16 Mio. Euro.

6. Krankenhausfinanzierung

Der Ansatz zur Krankenhausfinanzierung nach dem BayKrG wird auch im Jahr 2015 bei 500 Mio. Euro stabil gehalten. Diese Beträge stehen für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung. Innerhalb des Ansatzes wird eine Umschichtung mit einem Volumen von 10 Mio. Euro zu Gunsten der Großgeräteförderung vorgenommen.

7. Hochbauförderung (Art. 10 FAG)

Die Mittel für die Förderung des kommunalen Hochbaus werden um 37,2 Mio. Euro (+ 9,5 %) auf 429,8 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung kommt sowohl dem Neubau wie auch der Generalsanierung, vor allem von Schulen und Kindertageseinrichtungen, zugute. Der Orientierungswert wird für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage um 5 % auf 40 % angehoben.

Daneben werden die Kostenrichtwerte um 6 % (einschließlich der Erhöhung der Baunebenkostenpauschale um 4 %) erhöht. Bereits im Vorfeld wurde die Bagatellgrenze für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Barrierefreiheit bzw. Inklusion von 100.000 Euro auf 25.000 Euro abgesenkt und die Förderung von General- und Teilsanierungen verbessert.

8. Investitionspauschale

Nach den kräftigen Anhebungen der Mittel für die Investitionspauschale in den Jahren 2012 bis 2014 wird der bisherige Ansatz von 365 Mio. Euro um weitere 11 Mio. Euro auf 376 Mio. Euro erhöht. Die Mittel stammen aus der Abwasserförderung und dienen einer weiteren Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale. Mit dieser Erhöhung gelingt es, den bisher bei 105.000 Euro liegenden Basiswert der Mindestinvestitionspauschale weiter zu erhöhen (vgl. Art. 12 Abs. 3 FAG). Die von der Umlagekraft der jeweiligen Gemeinde abhängige Mindestpauschale wird somit erneut steigen, der exakte Wert kann derzeit noch nicht genannt werden.

9. Zuweisungen zur Schülerbeförderung

Die Zuweisungen für die Schülerbeförderung steigen um 2 Mio. Euro (+ 0,,6 %) auf 314 Mio. Euro. Damit gelingt es, die durchschnittliche Ausgleichsquote von 60 % zu halten. Eine Erhöhung der Förderquote konnte im Verhandlungswege nicht erreicht werden.

10. Allgemeine Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfe

Der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen, der in den Jahren 2013 und 2014 100 Mio. Euro betrug, wird um 20 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro erhöht. 16 Mio. Euro stammen dabei aus allg. Haushaltsmitteln des Staats, 4 Mio. Euro aus dem Anteil am Allgemeinen Steuerverbund. Dabei wird besonders notleidenden Gemeinden und Landkreisen im Sinne von Struktur- bzw. Stabilisierungshilfen gezielt geholfen. Die Vergabe der Hilfen orientiert sich u. a. an Kriterien wie unterdurchschnittliche Steuerkraft, erhebliche Einwohnerverluste, Rückgang von Arbeitsplätzen aber auch akute Haushaltsnotlagen. Eine Rolle spielen daneben der Stand der Verschuldung sowie der jeweilige Standard im Rahmen der Aufgabenerfüllung. Bei der erstmaligen Vergabe im Jahr 2013 wurde in erster Linie auf die Tilgung von Schulden (ohne Vorfälligkeitsentscheidungen) Wert gelegt. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2014 wurden nun die Vorgaben zur Verwendung der Stabilisierungshilfen flexibilisiert: Seit 2014 kann ein begrenzter Anteil der gewährten Stabilisierungshilfen zur notwendigen Verbesserung und dem Erhalt der kommunalen Grundausstattung eingesetzt werden. Dieser eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt.

11. Sozialhilfeausgleich an die Bezirke (Art. 15 FAG) und Belastungsausgleich Harz IV

Das Volumen von Art. 15 FAG bleibt mit 648,58 Mio. Euro unverändert. Gleichzeitig reduziert sich der Belastungsausgleich Harz IV um 9,1 Mio. Euro (- 12,2 %) auf 65,5 Mio. Euro.

Trendberechnungen bei der Umlagekraft 2015 haben ergeben, dass das Aufkommen an Bezirksumlagen bei gleichbleibenden Umlagesätzen bayernweit um ca. 163 Mio. Euro ansteigt. Bei einem angenommenen Ausgabenmehrbedarf von rund 140 Mio. Euro und einer noch Entlastung von rund 17 Mio. Euro stehen somit den o. g. Mehreinnahmen von ca. 163 Mio. Euro 123 Mio. Euro an zusätzliche Belastung gegenüber. Insoweit ergibt sich rechnerisch ein Spielraum von rund 40 Mio. Euro, verteilt auf alle Bezirke, der sich natürlich in den jeweiligen Bezirken unterschiedlich gestalten wird. Insoweit wird auch für die Bezirksumlagen im Jahr 2015 im Regelfall ein gewisser Spielraum für die Senkung der Umlagesätze gesehen.

Für die Entwicklung der Kreisumlagen bzw. Kreisumlagesätze in 2014 gilt Vergleichbares.

12. Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Zwischenzeitlich wurde den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern die Endfassung des Gutachtens zur Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat hierzu erste Berechnungen in Auftrag gegeben. Nach Einschätzung des Finanzministeriums trägt das Ergebnis der Zielsetzung des Gutachtenprozesses, die Systemgerechtigkeit zu erhöhen und insbesondere die Belange strukturschwacher Kommunen noch besser zu berücksichtigen, nicht ausreichend Rechnung. Sie wurden deshalb der Arbeitsgruppe auch nicht zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen wurde im Rahmen des Spitzengesprächs folgende Übereinkunft getroffen:

1. Der kommunale Finanzausgleich ist ein lebendiges System. Seine Normen werden regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst. Aktuell wird die größte Leistung des kommunalen Finanzausgleichs, die Gemeindeschlüsselzuweisung auf ihre Verteilungsgerechtigkeit hin überprüft. Hierzu wurde vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und den vier kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam ein Gutachten in Auftrag gegeben.

2. Gemeinsames Ziel ist es, die Systemgerechtigkeit zu erhöhen und insbesondere die Belange strukturschwacher Kommunen noch besser zu berücksichtigen.
   - Wir wollen eine Reform mit Augenmaß: Schwache sollen gestärkt werden, ohne Starke zu überfordern.
   - Wir wollen eine Reform mit Sorgfalt und Fingerspitzengefühl: Dabei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Die Änderungen sollen daher erst mit dem FAG 2016 umgesetzt werden.

3. Die zwischenzeitlich vom Gutachter vorgelegte Endfassung des Gutachtens enthält Ansätze und Denkanstöße, die nunmehr einer eingehenden Prüfung bedürfen. Die Auftraggeber stimmen überein, dass der Gutachter seine Ergebnisse in den Gremien der Auftraggeber vorstellen darf. Im Übrigen ist das Gutachten bis zur Abnahme von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln.

4. Ob und wieweit das Gutachten im Hinblick auf die unter Nr. 2 dargestellten Ziele umgesetzt werden kann, müssen die Probeberechnungen zeigen. Dazu lässt das Gutachten ausreichend Gestaltungsspielraum. Dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und den kommunalen Spitzenverbänden werden noch im Laufe der Woche die Probeberechnungen zu den Gutachtermodellen und weiteren Modellvarianten, die das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Auftrag gegeben hat, übermittelt. Die Ergebnisse der Probeberechnungen sind vertraulich zu behandeln.

5. Das Gutachten und die Modellvarianten werden anschließend in der staatlich-kommunalen Arbeitsgruppe beraten. Ziel ist es, bis zum Frühjahr 2015 einen gemeinsamen Reformvorschlag zu präsentieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Mayer, Tel. 089/360009-17, jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

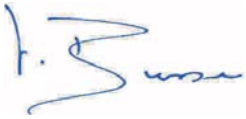

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Kommunalgipfel 2014

Beschluss zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler

1. Freistaat und kommunale Spitzenverbände begreifen den bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler als gemeinsame Aufgabe und beabsichtigen, ihr beim Bildungsgipfel 2009 vereinbartes erfolgreiches Zusammenwirken fortzusetzen. Sie sind sich darin einig, dass auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen beider Seiten erforderlich sein werden, um durch qualitätsvolle Ganztagsangebote mehr Förderung, mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

2. Freistaat und kommunale Spitzenverbände vereinbaren, die beim Bildungsgipfel 2009 beschlossene Ganztagskonzeption weiterzuentwickeln. Die im Folgenden aufgeführten Eckpunkte legen die künftigen Strukturen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2016/2017 in Bayern fest. Entsprechende Modellversuche werden bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 ermöglicht.

3. Der Freistaat verantwortet und trägt schulische Bildungs- und Betreuungsangebote an vier Wochentagen jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr als schulische Veranstaltung an staatlichen Schulen. Die Verantwortung der Schule für die Wahrnehmung der Frühaufsicht bleibt davon unberührt. Die Kommunen verantworten und tragen außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote, insbesondere auch in den Randzeiten sowie in den Ferien. In Randzeiten und am Nachmittag des fünften Wochentages können Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Kooperationen erfolgen. Freistaat und Kommunen sind sich im Übrigen einig, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Verzahnung schulischer Ganztagsangebote mit

Angeboten der Jugendhilfe (insbesondere Hort) intensiviert werden sollten. Zur Ausgestaltung von Kooperationen vereinbaren Freistaat und kommunale Spitzenverbände weitere Gespräche. Bei der Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an den bayerischen Schulstandorten kommt dem vertrauensvollen Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe besondere Bedeutung zu.

4. Die Teilnahme an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist freiwillig. Die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Halbtags- und Ganztagsschule bleibt gewährleistet.

5. Ganztägige schulische Bildungs- und Betreuungsangebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Die Kommunen können die Eltern an den Kosten außerschulischer Bildungs- und Betreuungsangebote sowie im Einzelfall notwendiger Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligen. Die Eltern tragen grundsätzlich die Kosten für das Mittagessen.

6. **[Der ehemalige Punkt Nr. 6 entfällt ersatzlos.]**

7. Für schulische Ganztagsangebote an staatlichen Schulen stellt der Freistaat eine für das jeweilige Ganztagsangebot angemessene Ausstattung an Planstellen und Mitteln für Lehrkräfte und externes Personal sicher. Die Organisation der Ganztagsangebote sowie der Abschluss von Kooperationsverträgen liegen an staatlichen Schulen in der Verantwortung des Staates, an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in der Verantwortung der jeweiligen Schulträger.

8. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote werden von den Kommunen bedarfsgerecht beantragt. Entscheidet sich die Kommune für die Einrichtung eines Angebots in schulischer Verantwortung, ist die Form des Angebots (gebunden oder offen) im Einvernehmen mit Schulleitung und Elternbeirat bzw. Schulforum festzulegen. Die Einrichtung eines schulischen Ganztagsangebots im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel setzt voraus, dass die staatlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die jeweilige Kommune bie-

tet bei Bedarf ergänzend außerschulische Angebote in den Randzeiten (ggf. in Kooperationen) und in den Ferien an.

9. Freistaat und kommunale Spitzenverbände sind sich einig, dass der Einrichtung von Ganztagsangeboten in den Raumprogrammen für Schulgebäude besondere Bedeutung zukommt. Insbesondere außerschulische Raumnutzungen und schulische Raumnutzungen, die für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule nicht erforderlich sind, haben hinter dem zur Einrichtung von Ganztagsangeboten (schulische Ganztagsangebote und Angebote der Jugendhilfe) notwendigen Raumbedarf zurückzustehen. Die Betreuung von Ganztagsgruppen in Räumen, die am Vormittag für den Unterricht genutzt werden, ist möglich. Die Eignung von Räumlichkeiten für die Einrichtung von schulischen Ganztagsangeboten ist im Zweifel im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsicht festzulegen. Die Staatsregierung setzt das Sonderprogramm FAGplus15 zur verbesserten Förderung des für den Ganztagsbetrieb notwendigen Raumbedarfs fort.

10. Der Freistaat eröffnet den Kommunen künftig die Möglichkeit, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 auf Grundlage der bestehenden Qualitätskriterien die Einrichtung offener Ganztagsgruppen zu beantragen. Damit können künftig für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter beitragsfreie offene Ganztagsangebote in schulischer Verantwortung eingerichtet werden. Die Einrichtung offener Ganztagsgruppen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Schulstandorte, an denen bislang weder Horte (einschließlich Kinderhäuser und altersgeöffnete Kindergärten zur Schülerbetreuung) noch gebundene Ganztagsangebote existieren, werden vorrangig berücksichtigt.

11. Die staatliche Förderung der Mittagsbetreuung in ihren verschiedenen Formen wird beibehalten. Damit wird insbesondere die Einrichtung und Weiterführung von Ganztagsangeboten ermöglicht, in denen in besonderer Weise das bürgerschaftliche Engagement zum Tragen kommt. Um auf eine einheitliche Organisation und Verantwortung der schulischen Ganztagsangebote hinzuwirken, ist die gleichzeitige Förderung von Angeboten im Rahmen der offenen

Ganztagsschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung an einer Schule nicht möglich.

12. Die staatliche Förderung von (ergänzenden) Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schulkinder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Kinderhäuser, altersgeöffnete Kindergärten, Tagespflege, Großtagespflege) gemäß den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes bleibt erhalten. Freistaat und kommunale Spitzenverbände vereinbaren, dass neu zu schaffende Horte bevorzugt an den Schulen sowie in unmittelbarer Schulnähe errichtet werden sollen.

13. Um die Möglichkeiten im Rahmen der bestehenden ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erweitern, vereinbaren Freistaat und kommunale Spitzenverbände folgende Maßnahmen:
    - Offene Ganztagsgruppen können künftig auch in der Grundschulstufe der Förderschule eingerichtet werden.
    - Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ können in den offenen Ganztag einbezogen werden (Grundschul- und Mittelschulstufe).
    - Freistaat und kommunale Spitzenverbände streben an, weitere inklusive ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu ermöglichen. Sie vereinbaren daher, unter Einbeziehung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung zu klären, wie die Kooperation von Schule und Eingliederungshilfe im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung weiterentwickelt werden kann.
    - Kinder, die eine Schulvorbereitende Einrichtung besuchen, können an Gruppen der Mittagsbetreuung bzw. an offenen Ganztagsgruppen der Grundschulstufe von Förderzentren teilnehmen, sofern die entsprechenden Gruppen auch ohne Teilnahme dieser Kinder genehmigungsfähig sind.)
    - Die bewährten Angebote der Heilpädagogischen Tagesstätten werden weiterhin in Verantwortung der kommunalen Eingliederungshilfe fortgeführt.

14. Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt im Zusammenwirken von Kommune, Schulleitung und ggf. Kooperationspartner. Freistaat und kommunale Spitzenverbände beabsichtigen, organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung in weiteren Gesprächen zu klären und Kommunen, Schulleitungen und Kooperationspartnern entsprechende Empfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern unterstützt auch künftig im Rahmen der vorhandenen Mittel und Stellen die an der Schulverpflegung beteiligten Akteure bei der Umsetzung der Mittagsverpflegung.

15. Die Kommunen erklären ihre Bereitschaft, wie bisher den für die Ganztagsangebote notwendigen zusätzlichen Sachaufwand zu übernehmen und sich weiterhin am zusätzlichen Personalaufwand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote durch eine kommunale Mitfinanzierungspauschale je Ganztagsklasse oder -gruppe und Schuljahr zu beteiligen. Diese kommunale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von bisher 5.000 Euro je Ganztagsklasse bzw. -gruppe und Schuljahr wird in folgender Weise angepasst:
    - Zum Ausgleich der Personalkostensteigerung beim externen Personal wird die Pauschale um 10% (= 500 Euro) erhöht. Der Freistaat hat eine entsprechende Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils bereits vorgenommen.
    - Darüber hinaus wird die kommunale Mitfinanzierungspauschale für gebundene Angebote um weitere 500 Euro erhöht. Der Freistaat hat durch eine Erhöhung der staatlichen Finanzierungsanteile für die Jahrgangsstufen 1 und 2 bereits erhebliche zusätzliche Mittel eingebracht.
    - Im Rahmen der offenen Ganztagsschule sollen unter schulischer Verantwortung auch Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr eingerichtet werden können. Solche Gruppen werden durch Freistaat und Kommunen durch einvernehmlich festgelegte Förderpauschalen je zur Hälfte gefördert.

16. Freistaat und Kommunen vereinbaren, dass die Höhe der staatlichen wie der kommunalen Finanzierungsanteile im schulischen Bereich im Hinblick auf et-

waige Personalkostensteigerungen in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. einvernehmlich angepasst wird. Die staatliche und kommunale Betriebskostenförderung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird gemäß den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes kraft Gesetzes jährlich an die Entwicklung der Personalkosten angepasst.

17. Die Staatsregierung ermöglicht weiterhin die vorzeitige Genehmigung und Schaffung von Räumen für schulische Ganztagsangebote, wenn die Voraussetzungen für eine spätere förmliche Genehmigung des Ganztagsangebots grundsätzlich vorliegen.

Bayerische Staatskanzlei

Pressemitteilung

«Empfängerhinweis»

Nr: 297

München, 6. November 2014

Kommunalgipfel der Bayerischen Staatsregierung / Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler große Gemeinschaftsaufgaben / Gesamtgesellschaftlicher Schulterschluss erforderlich

Die Bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände Bayerns haben sich heute im Rahmen eines Kommunalgipfels in der Staatskanzlei über das weitere Vorgehen in den Bereichen Barrierefreiheit und Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler verständigt. Der Einladung von Ministerpräsident Horst Seehofer waren der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags Dr. Ulrich Maly, der Präsident des Bayerischen Gemeindetages Dr. Uwe Brandl, der Präsident des Bayerischen Landkreistag Christian Bernreiter, der Präsident des Bayerischen Bezirketags Josef Mederer sowie die Kabinettsmitglieder Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber, Innenminister Joachim Herrmann, Finanzminister Dr. Markus Söder, Bildungsminister Dr. Ludwig Spaenle und Sozialministerin Emilia Müller gefolgt.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die weitere Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und die Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler. Es bestand Einigkeit, dass es sich dabei um große Gemeinschaftsaufgaben handelt, die nur im gesamtgesellschaftlichen

./.

Telefon: 089 2165-2407
Telefax: 089 2165-2114
E-Mail: presse@stk.bayern.de
Internet: www.bayern.de
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Schulterschluss zu bewältigen sind. Im Einzelnen standen am Ende des Kommunalgipfels folgende Ergebnisse:

Bayern barrierefrei 2023

Zwischen Freistaat und Kommunalen Spitzenverbänden besteht Einigkeit, dass die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum von hoher Bedeutung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam und schrittweise zu schultern ist, jeder in seiner Verantwortung. Staatsregierung und Kommunale Spitzenverbände gründen eine Arbeitsgruppe, in der prioritäre Handlungsfelder für die Verwirklichung der Barrierefreiheit in den Kommunen vor Ort diskutiert und Handreichungen für die kommunalen Verantwortungsträger entwickelt werden sollen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen bereits im Frühjahr 2015 vorliegen.

Der Freistaat ist sich seiner Verantwortung bewusst und investiert selbst kräftig in Barrierefreiheit. Prioritär sind dabei die drei Handlungsfelder „Mobilität“, „Bildung“ und „staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind“. Für diese drei Handlungsfelder steht in den Jahren 2015/2016 allein von Seiten des Freistaats ein Investitionsvolumen von 192,6 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich hat die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag angekündigt, mehr als 12 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2015/2016 zusätzlich aus der Fraktionsreserve einzuplanen.

Bereits in den Vorjahren hatte der Freistaat deutlich mehr als 70 Millionen Euro pro Jahr allein in die drei priorisierten Handlungsfelder investiert. Realistisches Ziel ist, dass bereits bis 2018 nahezu alle staatlichen Gebäude mit Publikumsverkehr barrierefrei zugänglich sind.

Daneben investiert der Freistaat zusätzlich beispielsweise über seine Wohnungsbau-, Tourismus- und Städtebauförderung, das

./.

Krankenhausfinanzierungsgesetz oder für barrierefreie Webangebote jährlich einen dreistelligen Millionenbetrag in die Barrierefreiheit. So flossen beispielsweise seit 2008 über 400 Millionen Euro Städtebauförderungsmittel von Bund und Freistaat in die Erneuerung des öffentlichen Raums. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum bis zu 40 Millionen Euro für die Barrierefreiheit aufgewendet wurden.

Barrierefrei sind Lebensbereiche dann, wenn sie für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Darauf beharrlich und nachhaltig hinzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Beitrag leisten müssen. Der Dank der Staatsregierung gilt Wirtschaft und Kommunen, die die Barrierefreiheit in ihren Verantwortungsbereichen ebenfalls bereits mit hohem Investitionsaufwand vorangetrieben haben.

Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Freistaat und kommunale Spitzenverbände begreifen den bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler als gemeinsame Aufgabe. Beide Seiten werden auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen unternehmen, um durch qualitätvolle Angebote für noch mehr Chancengerechtigkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen. Freistaat und kommunale Spitzenverbände vereinbaren, die beim Bildungsgipfel 2009 beschlossene Ganztagskonzeption weiterzuentwickeln. Folgende Eckpunkte legen die Strukturen ab dem Schuljahr 2016/2017 fest, entsprechende Modellversuche werden bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 ermöglicht.

Neu eingeführt wird die offene Ganztagsgrundschule, für die der Freistaat eine Finanzierung in dreistelliger Millionenhöhe bis zum Ende der Legislaturperiode einplant. Dies bedeutet einen großen Schritt für die

Umsetzung der Ganztagsgarantie. Gleichzeitig werden sowohl Eltern als auch Kommunen deutlich entlastet.

Ganztägige schulische Angebote sind für die Eltern mit Ausnahme des Mittagessens grundsätzlich kostenfrei. Die Kommunen können die Eltern an den Kosten außerschulischer Bildungs- und Betreuungsangebote sowie im Einzelfall notwendiger Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligen. Die Teilnahme an ganztägigen Angeboten ist freiwillig. Die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Halbtags- und Ganztagsschule bleibt gewährleistet.

Freistaat und Kommunen sind sich im Übrigen einig, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Verzahnung schulischer Ganztagsangebote mit Angeboten der Jugendhilfe (insbesondere Hort) intensiviert werden sollten. Zur Ausgestaltung von Kooperationen vereinbaren Freistaat und Kommunale Spitzenverbände weitere Gespräche. In einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Bildungsminister Spaenle sollen die damit verbundenen Grundsatzfragen erörtert werden.

Für die Umsetzung der Ganztagsgarantie stellt der Freistaat laut dem Haushaltsentwurf 2015/2016 insgesamt rund 410 Millionen Euro zur Verfügung.

Asyl: Kostenverteilung für unbegleitete Minderjährige

Der starke Anstieg des Zugangs unbegleiteter Minderjähriger stellt die Bezirke vor große Herausforderungen. Freistaat und Kommunale Spitzenverbände waren sich einig, dass mit der Bundesratsinitiative Bayerns zur gerechten Verteilung unbegleiteter Minderjähriger (BR-Drucksache 444/14) der richtige Weg beschritten wird. Eine sinnvolle Lösung, auch der finanziellen Fragen, liegt in einer bundesweiten Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach einem gerechten Verteilungsschlüssel, mit dem Ergebnis, dass jedes Land die Kosten für seine Jugendlichen trägt und eine bundesweite Kostenverteilung hinfällig

./.

wird. Für die bayerischen Bezirke bedeutet dies eine nachhaltige Entlastung. Zudem gilt nach wie vor, dass der Freistaat Bayern den Bezirken die Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen, für die ein bayerisches Jugendamt zuständig ist, in vollem Umfang erstattet.

Kommunaler Finanzausgleich 2015

Die Finanzausgleichsleistungen 2015 steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent (248,5 Millionen Euro) auf insgesamt fast 8,3 Milliarden Euro und erreichen damit ein neues Rekordvolumen. Im Vergleich zu 2011 bedeutet das eine Steigerung um 20,6 Prozent und 1,4 Milliarden Euro innerhalb von vier Jahren.

Die Schlüsselzuweisungen übersteigen mit einem Zuwachs von 161,7 Millionen Euro erstmals die 3-Milliarden-Euro-Schwelle, insgesamt sind 3,135 Milliarden Euro vorgesehen. Das bedeutet eine kraftvolle Stärkung der Kommunalhaushalte und erhöht die Investitionsfähigkeit der Kommunen.

Die Förderung des kommunalen Hochbaus wird um 37,2 Millionen Euro auf 429,8 Millionen Euro aufgestockt. Damit wird die Anhebung des Orientierungswerts für den Fördersatz für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage auf 40 Prozent und die Absenkung der Bagatellgrenze für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Barrierefreiheit und Inklusion von 100.000 Euro auf 25.000 Euro finanziell unterfüttert.

Die Mittel für den kommunalen Straßenbau und –unterhalt werden um 15 Millionen Euro auf 314,3 Millionen Euro erhöht.

Die Krankenhausfinanzierung wird auf dem hohen Niveau von 500 Millionen Euro fortgeführt. Die Krankenhausträger erhalten mehr eigene Spielräume durch eine Erhöhung der Jahrespauschalen um insgesamt 10 Millionen Euro.

./.

Der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen, der erst im Jahr 2013 auf 100 Millionen Euro vervierfacht wurde, wird nochmals um 20 Millionen Euro auf 120 Millionen Euro aufgestockt, um verschuldeten Kommunen noch wirksamer helfen zu können.

Die Zuweisungen an die Bezirke werden auf hohem Niveau von 648,6 Millionen Euro fortgeführt.

Die Zuweisungen für die Schülerbeförderung steigen um 2 Millionen Euro auf nunmehr 314 Millionen Euro.

Rainer Riedl
Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++

BAYERISCHER GEMEINDETAG
SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN, MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

PRESSE INFO

Pressemitteilung 20/2014 **München 14.10.2014**

EINDRUCKSVOLLE WIEDERWAHL VON DR. UWE BRANDL ALS PRÄSIDENT DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bürgermeister Josef Mend und Thomas Zwingel zu Vizepräsidenten gewählt, Bürgermeister Josef Walz zum Landesschatzmeister

Auf der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags „Bayerischer Gemeindetag 2014“ in Bad Aibling (Lkr. Rosenheim) wurde heute die Spitze des größten bayerischen Kommunalverbands neu gewählt. **Dr. Uwe Brandl**, Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg (Lkr. Kelheim) wurde von der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags als Präsident eindrucksvoll bestätigt.

Gewählt wurden auch der Erste und Zweite Vizepräsident sowie der Landesschatzmeister. Die Landesversammlung wählte erneut zum Ersten Vizepräsidenten **Ersten Bürgermeister Josef Mend,** Stadt Iphofen (Lkr. Kitzingen): Zweiter Vizepräsident wurde **Erster Bürgermeister Thomas Zwingel,** Stadt Zirndorf (Lkr. Fürth). **Erster Bürgermeister Josef Walz,** Markt Pfaffenhofen a.d. Roth (Lkr. Neu-Ulm) wurde zum **Landesschatzmeister** gewählt**.**

Die Delegierten aus den bayerischen Städten, Märkte und Gemeinden wählen alle sechs Jahre nach den Kommunalwahlen den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, zwei Vizepräsidenten und einen Landesschatzmeister. Die Landesversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Bayerischen Gemeindetags. Im Bayerischen Gemeindetag sind 2.026 der 2.031 kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte Bayerns Mitglied.

Dr. Uwe Brandl wurde am 27. Oktober 1959 in Abensberg geboren. Nach kurzer Anwaltstätigkeit übernahm Dr. Brandl am 1. Oktober 1993 das Amt des Ersten Bürgermeisters der Stadt Abensberg. 1998 wurde er zum Zweiten Vizepräsidenten des Bayerischen Gemeindetags gewählt, 2002 zum Präsidenten.

WILFRIED SCHOBER
PRESSESPRECHER
Tel.: 089.36 00 09 30 • Mobil: 0160.61 04 068
Fax: 089.36 00 09 36 • Email: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
alle Pressemitteilungen unter www.bay-gemeindetag.de

BAYERISCHER GEMEINDETAG

SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN, MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

PRESSE INFO

Pressemitteilung 21/2014 **München, 06.11.2014**

SITZPLATZGARANTIE IN SCHULBUSSEN GIBT ES NUR, WENN DER FREISTAAT DIE KOSTEN DAFÜR ÜBERNIMMT

Gemeindetag hält eine Sitzplatzgarantie derzeit für nicht realisierbar

Der Bayerische Gemeindetag hält eine Sitzplatzgarantie für Schülerinnen und Schüler in Schulbussen nur dann für realisierbar, wenn der Freistaat Bayern die Kosten für zusätzliche Schulbusse und zusätzlichem Personal übernimmt. „Nicht alles, was wünschenswert ist, kann derzeit verwirklicht werden“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. „Dazu gehört auch der Wunsch nach einer Sitzplatzgarantie in Bussen, die zur Schülerbeförderung eingesetzt werden. Es ist zwar verständlich, dass Eltern für ihre Kinder eine Sitzplatzgarantie anstreben – allein die Kosten hierfür wären für die Kommunen nicht bezahlbar. Eine massive Aufstockung der eingesetzten Busse wäre notwendig, mit zusätzlichem Fahrerpersonal und zusätzlichen Fahrten bei Unterrichtsende. Da der Freistaat Bayern nach derzeitiger Rechtslage lediglich 60 Prozent der Schülerbeförderungskosten übernimmt, käme auf die Gemeinden und Städte bei einer Sitzplatzgarantie eine Kostenlawine zu.“ Brandl wies darauf hin, dass ein Großteil der Schülerbeförderung über den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr, also über S-Bahnen, U-Bahnen, Stadtbusse und Busse des allgemeinen ÖPNV abgewickelt wird. In diesem Bereich wäre eine Sitzplatzgarantie für Schüler überhaupt nicht verwirklichbar. Außerdem sei das Stehen in Schulbussen durchaus zumutbar, da die Strecke zur Schule zumeist nicht allzu lang ist. Brandl: „Eine Sitzplatzgarantie für jede Schülerin und jeden Schüler kann und wird es voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht geben.“

WILFRIED SCHOBER
PRESSESPRECHER

Tel.: 089.36 00 09 30 • Mobil: 0160.61 04 068
Fax: 089.36 00 09 36 • Email: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
alle Pressemitteilungen unter www.bay-gemeindetag.de

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“

für die Monatsausgaben der Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“

Geprägter Ganzleinen-umschlag

zur Erstellung des Jahrgangsbands

17,80 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:

DRUCKEREI SCHMERBECK GmbH
Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de